

5. Sitzung

Mittwoch, 27. März 2024, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Marco Lupi, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Rea Eng-Meister, Thomas Fürst, Thomas Giger, Fabian Gloor, Thomas Lüthi, David Plüss, Patrick Schlatter

DG 0018/2024

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Marco Lupi (FDP), Präsident. Geschätzte Ratskollegen und Ratskolleginnen, werte Regierung, liebe Gäste, herzlich willkommen zum heutigen Sessionstag. Wir werden uns heute auch am Nachmittag treffen, weil wir uns danach bis im Mai nicht mehr sehen werden. Wir beginnen mit den Mitteilungen. Nachdem ich gestern erneut gefragt wurde, wann der Fussballmatch stattfinden wird, nenne ich an dieser Stelle noch einmal das Datum. Der Match findet am 11. Juni 2024 statt. Diejenigen, die nicht Fussball spielen, dürfen sich das Datum auch eintragen. Sie werden alle hierzu noch eine E-Mail erhalten. Weiter findet am Donnerstag, 13. Juni 2024 die erste Behindertensession im Kanton Solothurn statt. Zu diesem Anlass wird ebenfalls per E-Mail eingeladen. Nun habe ich noch eine Mitteilung für alle Mitglieder der Finanzkommission. Die Finanzkommission trifft sich in der Morgenpause im Sitzungszimmer Nr. 104 zur Kurzbesprechung zur Rechnung und zum Finanzplan. Es handelt sich um eine Kurzbesprechung und nicht um eine längere, ausufernde Sitzung. Ich wäre froh, wenn alle wieder zurück im Saal sind, wenn wir mit der Session fortfahren. Ich komme nun zu einer Demission, die eingetroffen ist: «Demission aus dem Kantonsrat. Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt. Zugegeben, ich hätte nicht erwartet, dass ich direkt bei meiner ersten Kandidatur für den Kantonsrat 2021 auch in diesen gewählt werde. Ebenfalls hätte ich nicht gedacht, dass ich bereits auf Ende April 2024, nach nur knapp drei Jahren, diesen wieder verlassen würde. Was ich von Anfang an gedacht habe, ist, dass ich sicher nicht so lange im Kantonsrat amten werde wie Urs Huber. Die letzten drei Jahre haben mir persönlich aufgezeigt, wie schnell und dynamisch sich das Leben entwickelt, und wie anspruchsvoll es ist, in diesem Rad des Lebens die Geschwindigkeit, Intensität und die richtige Richtung zu wählen. Es ist ein Balanceakt, welcher manchmal besser und manchmal weniger gut gelingt. Im letzten halben Jahr bemerkte ich, dass ich meinen eigenen Ansprüchen immer weniger gerecht werden konnte. Zwischen 130 % Job, ca. 30 % Kantonsrat, Gemeinderat, diversen anderen Ämtli und dem wichtigsten - der Familie - fällt es mir persönlich schwer, alles unter die verschiedenen Hüte zu bringen. Die Anforderungen wachsen stetig und eine Abnahme der Belastung ist nicht absehbar. Bevor ich keiner der Aufgaben mehr gewachsen bin, reagiere ich und demissioniere schweren Herzens aus dem Kantonsrat. Ich lebe und engagiere mich gerne für die Politik, doch ist die Politik nicht mein Leben. Meine kurze Zeit im Kantonsrat erlebte ich als sehr spannend und lehrreich. Die kantonale Politik in Solothurn empfinde ich als ungemein nahbar und überparteilich kollegial. Gemeinsam lösungsorientiert, anstelle egoistisch idealistisch. Dieser Ansatz sollte aus meiner Sicht im Kantonsrat verfolgt werden, um die Bevölkerung des Kantons Solothurn zu repräsentieren. Ich möchte mich bei euch allen herzlich für die positiven Erfahrungen während und

ausserhalb des Ratsbetriebes bedanken und wünsche euch allen alles Gute sowie das nötige politische Fingerspitzengefühl. Rolf Jeggli» (*Beifall im Saal*). Rolf Jeggli spricht Themen an, die alle hier im Rat bestens kennen. Daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen, ist bestimmt nicht einfach. Es braucht auch etwas Mut. Aber der wichtigste Satz ist wohl: Wenn ich nichts tue, dann habe ich gar nichts mehr. Daher ist es besser, jetzt etwas zu tun als nachher. In diesem Sinn verstehe ich Rolf Jeggli gut. Ich danke ihm für die drei Jahre. Vor allem aber danke ich ihm für die Bereitschaft, weiterhin für den FC Kantonsrat aufzulaufen. Das freut mich natürlich. Das entschädigt auch dafür, dass er nur seiner Fraktion so schöne Osterhasen mitgebracht hat. Ich bin in dieser Hinsicht nicht kleinlich. Es gibt aber Ratskollegen, die demissioniert haben, und eine Flasche Kirsch mitgebracht haben (*Heiterkeit im Saal*). An dieser Stelle danke ich Bruno Vögtli noch einmal für die flotte Geste. Wir beginnen nun mit der Beschlussfassung zur Dringlichkeit eines Auftrags, welche am letzten Sessionstag kurz und knapp begründet wurde.

AD 0032/2024

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Drohender Verkehrskollaps im Wasseramt sofort verhindern!

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 236)

Markus Spielmann (FDP). Die Dringlichkeit dieses Vorstosses gab bei uns in der Fraktion wenig zu diskutieren. Ich kann festhalten, dass wir zur Kenntnis genommen haben, dass es im Wasseramt brodeln. Man könnte auch sagen, dass das Wasser den Siedepunkt erreicht hat. Die FDP-Die Liberalen-Fraktion nimmt das ausserordentlich ernst. Wir haben es gehört. Die Dringlichkeit geht bereits aus dem Wortlaut des Auftrags hervor. Wie bereits erwähnt, gab das Ganze somit bei uns wenig zu reden und es hat keine Widerstände ausgelöst. Wir werden der Dringlichkeit zustimmen.

Anna Engeler (Grüne). Auch bei uns gab es nicht sehr viel Anlass zu Diskussionen. Wir sehen, dass es hier Handlungsbedarf gibt, die verschiedenen Akteure miteinander zu koordinieren. Es steht nur ein beschränktes Zeitfenster zur Verfügung, um das angehen zu können. Daher befürworten auch wir die Dringlichkeit.

Philipp Heri (SP). Auch unsere Fraktion, die Fraktion SP/Junge SP, unterstützt die Dringlichkeit dieses Anliegens grossmehrheitlich. Ich als Wasserämter und meine Kollegen in der Fraktion aus dem Wasseramt sehen die Problematik und das Brodeln wegen der ASTRA-Bridge, mit dem Ausbau der A1, mit Digitec, mit Galaxus und mit allem, was irgendwie Einfluss auf den Verkehr hat. Es ist wohl gut, wenn wir diesen Marschhalt jetzt einlegen und noch einmal darüber nachdenken, was nun tatsächlich die richtige Lösung mit der Bahn ist. Daher unterstützen wir das.

Nicole Hirt (glp). Auch die Grünliberale Fraktion unterstützt einstimmig die Dringlichkeit. Wir leiden alle mit den Wasserämtern mit. Wir finden, dass man agieren und nicht reagieren muss.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Tatsächlich brodeln es im Wasseramt. Das wurde einige Male erwähnt. Wir sind auch dabei, Lösungen zu suchen. Aber wenn Sie schon einmal mit den SBB verhandelt haben, dann wissen Sie, dass es schwierig ist. Die SBB ist ein sehr schwieriger Verhandlungspartner. Daher bleibt tatsächlich nichts anderes übrig, als diesen Weg einzuschlagen. Daher sind wir unbedingt für die Dringlichkeit.

Beat Künzli (SVP). Die Vorredner haben es bereits gesagt und wir können uns dem anschliessen. Es gibt ein verkehrstechnisches Problem im Wasseramt, das man schnellstmöglichst beheben soll. Deshalb schliessen wir uns der Dringlichkeit selbstverständlich an. Wir hoffen natürlich, dass verkehrspolitische Schwierigkeiten im ganzen Kanton, so auch diejenigen im Thal, etwas dringlicher behandelt werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für die Dringlichkeit	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 0263/2023

Solothurn / Feldbrunnen-St. Niklaus, Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse sowie Verlängerung Kreuzungsstelle St. Katharinen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. Dezember 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8^{ter} Absatz 4 des Strassengesetzes sowie § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Dezember 2023 (RRB Nr. 2023/2053), beschliesst:

1. Für die Realisierung der Projekte «Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse» und «Verlängerung Kreuzungsstelle St. Katharinen» wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 31'300'000.00 inkl. MWST. bewilligt (Basis Baupreisindex Espace Mittelland, Teilindex Tiefbau, Teuerungsindex April 2023). Davon in Abzug kommt der Bundesbeitrag Agglomerationsprojekt 2. Generation von Fr. 10'100'000.00 inkl. MWST. Der resultierende Netto-Verpflichtungskredit beträgt somit Fr. 21'200'000.00 inkl. MWST.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. Februar 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 1. soll neu lauten:

Für die Realisierung der Projekte «Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse» und «Verlängerung Kreuzungsstelle St. Katharinen» wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 31'300'000.00 inkl. MWST. bewilligt (Basis Baupreisindex Espace Mittelland, Teilindex Tiefbau, Teuerungsindex April 2023). Davon in Abzug kommt der Bundesbeitrag von Fr. 11'100'000.00 inkl. MWST. Der resultierende Netto-Verpflichtungskredit beträgt somit Fr. 20'200'000.00 inkl. MWST.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 20. Februar 2024 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. Februar 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inkl. Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Matthias Anderegg (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat am 1. Februar 2024 Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. Dezember 2023 behandelt. Es geht um die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für das Projekt. Der Strassenabschnitt, der hier zur Diskussion steht, ist eine wichtige Verkehrsachse für die Stadt Solothurn. Täglich verkehren rund 12'000 Fahrzeuge auf dieser Strasse und das «Bipperlisi» befördert rund 2300 Passagiere - Tag für Tag. Der Fokus bei diesem Grossprojekt liegt auf der neuen Verkehrsführung der Bahn. Aus Sicht des Kantons bietet sich hier die Chance, den Kantonsstrassenabschnitt zu sanieren, weil das Ende der Lebensdauer erreicht ist. Ein weiterer Schwerpunkt bei diesem Projekt ist die Sicherheit. Die heutige Verkehrsführung ist nicht mehr zeitgemäss und führt leider häufig zu Unfällen. Bei rund einem Drittel dieser Unfälle ist die Bahn beteiligt. Die engen räumlichen Verhältnisse werden mit diesem neuen Projekt besser ausgenützt und verbessern die Situation für alle Verkehrsteilnehmer. Durch das Verlegen der Schienen auf die Strasse entstehen klare Verhältnisse und die Zu- und Ausfahrten in den Quartierstrassen werden übersichtlicher. Auch der Fuss- und Fahrradverkehr profitieren von diesem Projekt. Im Weiteren werden sämtliche Werkleitungen im Projektperimeter saniert. Die Realisation wird frühestens ab dem Jahr 2026 starten und dauert gemäss den Terminplänen rund drei Jahre. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 85,2 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer. Die Genauigkeit liegt bei plus/minus 10 % und die Preisbasis ist April 2023. Der Kanton trägt brutto einen Kostenanteil

von 34,5 Millionen Franken. Der Kostenanteil der Aare Seeland mobil AG (asm) von 41,5 Millionen Franken wird über den Bahninfrastrukturfonds vom Bund finanziert. Die Standortgemeinden Solothurn und Feldbrunnen-St. Niklaus sowie die Werke übernehmen gesamthaft einen Anteil von 9,2 Millionen Franken. Im Weiteren finanziert der Bund über zwei Agglomerationsprogramme 11,1 Millionen Franken, die vom Kostenanteil des Kantons in Abzug gebracht werden können. Für die Realisierung des Projekts «Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse und Verlängerung Kreuzungsstelle St. Katharinen» wird dem Kantonsrat mit dieser Vorlage ein Verpflichtungskredit von brutto 31,3 Millionen Franken unterbreitet. Nach Abzug der Bundesbeiträge beträgt der Nettoinvestitionskredit für den Kanton 20,2 Millionen Franken. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Susan von Sury-Thomas (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützt die Sanierung und die Umgestaltung der Baselstrasse sowie die Verlängerung der Kreuzungsstelle St. Katharinen und den damit verbundenen Verpflichtungskredit von 20,2 Millionen Franken. Was ist der Grund für unsere Unterstützung? Erstens: Es ist ein Projekt, das während über zehn Jahren sorgfältig geplant und entwickelt wurde. Der Kanton und die asm haben die betroffenen Gemeinden in viele Diskussionen und Informationen einbezogen. Über die finanziellen Auswirkungen hat man die Gemeinden schon früh ins Bild gesetzt. Auch die Verbände wurden frühzeitig ins Boot geholt. Zweitens: Der Strassenabschnitt zwischen dem Baseltorkreisel und St. Katharinen ist in einem sehr schlechten Zustand und hat seine Lebensdauer erreicht. Auch die Bahnanlage und die Werkleitungen sind dringend sanierungsbedürftig. Klammer: Ich lege diese Strecke mindestens zweimal pro Tag zu Fuss zurück. Klammer geschlossen. Das alles wird jetzt gleichzeitig in einem Projekt angegangen anstatt in zwei separaten Projekten. Das ist sinnvoll, weil so Baustellenimmissionen entlang der Baselstrasse minimiert werden können und zudem Kosteneinsparungen möglich sind. Drittens: In Zukunft wird eine gemischte und einheitliche Verkehrsführung mit einem flüssigen privaten und öffentlichen Strassenverkehr ermöglicht. Das reduziert die Unfallgefahr. Viertens: Der individuelle Langsamverkehr, das heisst die Fahrräder, werden getrennt von den Autos und von der Bahn geführt. Das macht die Baselstrasse sicherer und bringt auch für die Fussgänger Verbesserungen. Fünftens: Wir sind froh, dass die denkmalgeschützten Gebäude zwischen dem Baseltorkreisel und St. Katharinen erhalten bleiben und vom Projekt kaum tangiert werden. Es ist aber sehr wichtig, dass die betroffenen Gemeinden Solothurn und Feldbrunnen-St. Niklaus bei der Teilplanung einbezogen werden, insbesondere wegen der Verkehrsführung während der Schliessung der Baselstrasse, welche leider unumgänglich ist. Es ist sehr wichtig, dass der Kanton und die asm ihre Arbeiten gut koordinieren. Unsere Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Mark Winkler (FDP). Unsere Fraktion wird dem Nettokredit von 20,2 Millionen Franken grossmehrheitlich zustimmen. Eine der Haupteinfahrtstrassen für alle jene, die aus dem Norden und aus dem Osten unseres Kantons kommen, ist in einem schlechten Zustand und braucht dringend eine Renovation. Hinzu kommt, dass aufgrund des Verkehrsmixes Bahn-Auto-Fahrrad-Fussgänger die sicherheitsrelevanten Gegebenheiten nicht mehr aktuell und zumutbar sind. Es ist nicht einfach, diesen Verkehrsmix unter einen Hut zu bringen. Hinzu kommt, dass wir uns teilweise in einer schützenswerten Zone respektive in einer unter Heimatschutz stehenden Zone befinden. Mit der vorgeschlagenen Lösung ist aus Sicht der Mehrheit unserer Fraktion ein unterstützenswertes Projekt entstanden. Die generelle Sicherheit, aber vor allem die Verkehrssicherheit der Fussgänger und Fahrradfahrer können mit diesem Projekt markant erhöht werden. Die Kapazität des individuellen motorisierten Verkehrs kann aufrechterhalten werden. Die Bahn wird in Zukunft den Fahrplan einhalten können. Hinzu kommt, dass alle Haltestellen behindertengerecht ausgebaut werden. Wenn unser Rat heute Ja sagt, bleibt nur zu hoffen, dass wir mit dem Bau in den Jahren 2026/2027 beginnen können.

Johannes Brons (SVP). Für die Sanierung und Umgestaltung der Baselstrasse wurde schon viel Zeit investiert. Es wurden bereits viele Varianten diskutiert und sie sind, bis auf die heute vorliegende, definitiv vom Tisch. Immerhin hat der Bund noch eine Million Franken mehr gesprochen, was den Kanton nun noch 20,2 Millionen Franken kosten wird. Die Variante mit zwei Gleisen sorgt definitiv für mehr Sicherheit für alle Beteiligten im Strassenverkehr. Für die Erneuerung des gut 1,5 Kilometer langen Abschnitts der Baselstrasse sind 85,2 Millionen Franken sehr viel Geld. Ein Teil der SVP-Fraktion findet, dass das für diese kurze Strecke kein gutes Preis-/Leistungsverhältnis ist. Wenn man davon ausgeht, dass die Baselstrasse in 50 Jahren wieder erneuert werden muss, sind das 1,7 Millionen Franken Gesamtkosten pro Jahr. Das ist ein Paradebeispiel dafür, wie mit den Steuergeldern umgegangen wird. Oder anders gesagt: Es scheint, dass es uns überdurchschnittlich gut geht. Wie bereits erwähnt, wird eine Mehrheit der SVP-Fraktion diesen Verpflichtungskredit aus finanzieller Sicht nicht unterstützen.

Jonas Walther (glp). Auch in unserer Fraktion ist es unbestritten, dass sich die Baselstrasse in einem baulich prekären Zustand befindet und saniert werden muss. Die Relevanz dieses Strassenstücks ist unbestritten und auch das Problem mit der Sicherheit der verschiedenen Verkehrsteilnehmer ist ersichtlich und bekannt. Die technischen und finanziellen Details hat der Kommissionsprecher in knapper Form gut ausgeführt. Ein Dank dafür geht an Matthias Anderegg. Es handelt sich um ein komplexes und dementsprechend auch um ein enorm teures Projekt. Über 80 Millionen Franken sind unglaublich viel Geld, auch wenn 60 % über einen Bahninfrastrukturfonds und über das Agglomerationsprogramm finanziert werden können. Wenn man aber berücksichtigt, dass seit 2006 drei unabhängige Ingenieurbüros mögliche Sanierungsvarianten verglichen haben, das angestrebte Mischverkehrskonzept an anderen Orten funktioniert und der Bund mit einer Maximalunterstützung auch das vorliegende Projekt indirekt würdigt, wäre es vermessen, wenn wir dieses Projekt technisch hinterfragen. Allem Anschein nach haben sich auch die Projektpartner gefunden, einvernehmliche Lösungen gesucht und erarbeitet. Wir haben in der Fraktion kurz über das Thema Bus oder Bahn diskutiert. Die NZZ hat schon im August 2005 geschrieben: «Eine Zusammenstellung der Berichte über die Bahnstrecke Solothurn-Niederbipp zeigt, dass ihre Existenz und der Ersatz durch einen Busbetrieb seit 1941 insgesamt 13 Mal geprüft wurden. Das Ergebnis war immer das gleiche.» In diesem Sinn ist es wohl auch heute müssig, darüber zu diskutieren, ob ein alternativer Busbetrieb sinnig wäre, zumal das «Bipperlisi» auch weiter fährt als bis nach Flumenthal. Wir stimmen dem bereinigten Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig zu und hoffen auf eine erträgliche Umsetzung des Bauprojekts.

Remo Bill (SP). Ich danke dem Kommissionsprecher für die Erläuterung der Vorlage. Die Hauptverkehrsachse Baselstrasse weist eine tägliche Verkehrsbelastung von rund 12'000 Fahrzeugen auf. Der jetzige Zustand der Kantonsstrasse mit der Bahnanlage und den Werkleitungen ist sehr prekär. Die Fussgänger und Fussgängerinnen, Fahrräder, Autos sowie die Bahn haben heute kaum Platz auf der Baselstrasse in Solothurn und in Feldbrunnen-St. Niklaus. Eine Sanierung ist zwingend notwendig. Die Diskussionen betreffend eine Weiterführung des «Bipperlisi» bringen uns nicht weiter. Warum? Der Entscheid für die Weiterführung wurde im Jahr 2005 mit dem Bau der neuen Rötibrücke vorgespurt. Da ich damals in einem Planerteam am Brückenwettbewerb teilgenommen habe, kenne ich die damaligen Rahmenbedingungen. Nebst dem Brückenbau wurden andere grosse Investitionen für die Aufrechterhaltung des «Bipperlisi» getätigt. Im Jahr 2009 war es der Neubau des Bahnhofplatzes Solothurn und im Jahr 2012 war es die Inbetriebnahme der Strecke Niederbipp-Oensingen. Wir haben gehört, dass mit dem «Bipperlisi» täglich 2300 Personen auf der Strasse befördert werden. Gemäss Prognose steigt das Volumen bis in das Jahr 2030 auf 3000 Personen an. Die Wichtigkeit des «Bipperlisi» haben die an der Bahn angeschlossenen Gemeindepräsidien bestätigt. Eine Buslösung könnte diese Kapazität nicht gewährleisten. Eine separate Busspur ist auf der Baselstrasse platzmässig nicht möglich. Der Rückstau für den Bus bei der Baseltorkreuzung mit dem täglichen Verkehrsaufkommen wäre vorprogrammiert. Bei den vorliegenden Projekten werden die verkehrlichen Defizite behoben und die Kapazität für den motorisierten Individualverkehr wird aufrechterhalten. Das ungenügende Fahrrad- und Fussgängerangebot sowie die Verkehrssicherheit werden verbessert. Die Haltestellen-Anlagen werden hindernisfrei. Ein stabiler Fahrbetrieb der Bahn wird gewährleistet. Mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit entsteht ein volkswirtschaftlicher Nutzen. Die Nachhaltigkeit der gewählten Lösung ist ausgewiesen. Der Kostenanteil des Kantons wurde übersichtlich dargestellt. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Beschlussesentwurf mit dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Heinz Flück (Grüne). Ich hatte selber die Möglichkeit, die Entwicklung dieses Projekts als Verbandsvertreter in der Begleitgruppe fast von Anfang an mitverfolgen zu können. Ich bin überzeugt, dass es eine gute Sache ist. Ich finde es auch gut, dass solche Begleitgruppen mit Vertretungen aus allen Anspruchsgruppen durchgeführt werden. Die Rahmenbedingungen mit den historischen Gebäuden und Mauern auf beiden Seiten sind schwierig und es war von Anfang an klar, dass man nicht für alle Verkehrsteilnehmenden genügend Raum für eine getrennte Verkehrsführung hat. So entspricht insbesondere die Führung der Fahrräder auf dieser wichtigen Einfallsachse überhaupt nicht den Normen. Bei den 12'000 genannten Fahrzeugen wurden diese wahrscheinlich nicht mitgezählt. Aber mit der Lösung für langsame Fahrräder im Mischverkehr mit dem Fussverkehr auf dem Trottoir - mit der Signalisierung «Fahrrad gestattet» - und mit den schnellen Fahrrädern auf der Hauptfahrbahn hat man eine gangbare Lösung gefunden. Wenn nur die schnellen Fahrräder auf der Hauptfahrbahn sind, wird das weder die Fussgänger und Fussgängerinnen noch den den motorisierten Individualverkehr oder das «Bipperlisi» behindern. Der motorisierte Individualverkehr fährt heute bei einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 Kilometern pro Stunde mit einer Geschwindigkeit von ca. 40 Kilometern pro Stunde. So schnell fährt künftig das «Bipperlisi» und so schnell fahren auch die schnellen E-Bikes sowie die Renn-

fahrräder auf dieser mehr oder weniger flachen Strecke. Zudem sind mit der neuen Führung des «Bipperlisi» die Abstände zwischen den Gleisen und dem Trottoirrand für die Fahrräder genügend breit. Auch die Verkehrsführung im Bereich der Haltestellen wurde im Verlauf der Projektentwicklung optimiert. Wie es die Vorredner bereits festgestellt haben, steht jetzt nicht zur Diskussion, ob hier eine Bahn fahren soll. Spätestens mit der Realisierung der Verlängerung nach Oensingen war dieses Thema vom Tisch. Allen, die der Meinung sind, dass es vielleicht nicht gehen wird und es zu Problemen kommen könnte, möchte ich zwei Punkte zu bedenken geben: Erstens sind die grösseren Städte dabei, nach erfolgtem Rückbau in der Mitte des letzten Jahrhunderts das Tramnetz wieder auszubauen. Zweitens ist es auf dieser Strecke ein Tram, also eine Strassenbahn. Das funktioniert in anderen Städten gut, dies zum Teil auf Strassen mit einem noch höheren Verkaufsaufkommen und mit höheren Tramfrequenzen, als hier jemals geplant sind. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Auch für den motorisierten Individualverkehr wird es Verbesserungen geben. Der Baseltorkreisel wird nicht nur sicherer, sondern mit dem Bypass von der Werkhofstrasse Richtung Rötistrasse wird die Kapazität klar erhöht und der Stau auf der Werkhofstrasse wird damit vermieden oder zumindest vermindert. Selbstverständlich bedauern wir Grünen, dass für dieses Projekt Dutzende von Bäumen gefällt werden müssen. Allerdings handelt es sich nicht um fast 100 Bäume, wie in einer Mitteilung der Stadt und in der Presse geschrieben wurde, sondern - ich habe es nachgezählt - um sieben stattliche, schöne, grosse Kastanienbäume und um 35 Säuleneichen, die noch ein relativ geringes Kronenvolumen haben. Selbstverständlich ist das schade, aber aufgrund des Mehrwerts für alle Verkehrsteilnehmenden auf der Strasse ist es vertretbar. Die Eichen werden zum grössten Teil wieder ersetzt. Auf den ersten Blick erscheinen die Gesamtkosten hoch. Wer nun aber findet, dass das kein vertretbares Preis-Leistungs-Verhältnis ist, hat wohl ein etwas kurzes Gedächtnis. Entschuldigen Sie bitte, aber vor 2 ½ Jahren hatten wir eine Vorlage, bei der wir für ein praktisch gleich langes Strassenstück fast gleich viel ausgeben wollten - aber mit einem entscheidenden Unterschied. Hier bauen wir nicht nur für den Autoverkehr eine Strasse, sondern für alle Verkehrsträger, vom Fussverkehr bis hin zur Strassenbahn. In diesem Abschnitt ist es ein Tram. Zwar fällt einem beim Lesen der Vorlage nicht gerade der Begriff «günstig» ein. Im Vergleich zur genannten reinen Autostrasse ist der Unterschied aber massiv. Man kann zudem feststellen, dass die Synergien hier optimal genützt werden - von den Werkleitungen über die Fahrbahn, Tramtrassees bis zu den neuen Bäumen ist es ein Gesamtpaket. Ich komme noch kurz auf die Bauzeit zu sprechen. Selbstverständlich ist es für uns wichtig, dass man wegen der aufwendigen Bauzeit auf alle Beteiligten grösstmöglichst Rücksicht nimmt - nicht nur auf alle Verkehrsteilnehmer, sondern auch auf die Anwohner. Es ist für uns selbstverständlich, dass die Direktbetroffenen miteinbezogen werden müssen. Die Grünen werden dem bereinigten Antrag einstimmig zustimmen.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Der Umstand, dass die SVP-Fraktion offenbar teilweise oder mehrheitlich gegen das Projekt ist, hat mich herausgefordert. Im Grundsatz bin ich sehr froh, dass man hier im Rat keine grundsätzlichen Diskussionen über das «Bipperlisi» mehr führt. Diese Diskussionen haben richtigerweise bereits stattgefunden. Das liegt schon eine ganze Weile zurück, es war in der September-Session im Jahr 2005. Damals hat man darüber diskutiert und wenn man in den Annalen nachschaut, so erkennt man, dass man den Entscheid gefällt hat, mit dem «Bipperlisi» weiterzufahren. In der Zwischenzeit weiss man, dass die Strecke in einem Teilbereich sogar doppelspurig ausgebaut wurde. Wenn man jetzt das Gefühl hat, dass man den letzten Abschnitt so belassen soll, dann ist man relativ inkonsequent. Denn wenn man die Investitionen näher betrachtet, so erkennt man, dass diese Investitionen dennoch anfallen, wie wir aus der guten Vorlage entnehmen können. Die Strasse muss man ohnehin sanieren, denn die Städte müssen ihre Werkleitungen erneuern usw. Aber wenn man Rückschau hält, wie seinerzeit argumentiert wurde, ist das doch sehr interessant. Wenn man sich das Fraktionsvotum der SVP-Fraktion ansieht, so steht dazu geschrieben: «Zahllose Vorteile der Bahnverbindung stehen wenigen haltlos sogar subjektiv betrachteten Nachteilen gegenüber.» Ich könnte dazu ein flammendes Votum für das «Bipperlisi» vorlesen. Vielleicht wird es sich der eine oder andere von der SVP-Fraktion merken. Demjenigen, der das Votum gehalten hat - es war ein sehr junger Politiker - wurde von Regierungsrat Walter Straumann eine grosse Zukunft vorausgesagt. Es war Christian Imark, der seinerzeit ein äusserst flammendes Votum für das «Bipperlisi» gehalten hat. Manchmal ist es gut, wenn man etwas zurückblickt. Vielleicht kann sich der eine oder andere von Ihnen entscheiden, doch noch dafür einzustehen. Es macht wirklich keinen Sinn, sich in diesem Fall dagegen auszusprechen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Zuerst danke ich ganz herzlich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich muss ehrlich sagen, dass ich die Diskussion fast etwas leidenschaftlicher oder anders erwartet habe. Aber ich bin sehr froh, dass man diesem Kredit heute offenbar sehr deutlich zustimmen kann. Gerne möchte ich noch zwei, drei Punkte erwähnen. Man hat drei Studien gemacht

und alle sind einhellig zum Schluss gelangt, dass die Variante Mischverkehr mit Abstand die beste Variante ist. Dies gilt hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und weil man damit die Sanierung und andere Verbesserungen so am besten in den Griff bekommt. Wie wir gehört haben, ist der Platz durch historische Gebäude usw. begrenzt. Wenn man das Gefühl hat, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gut ist, dann würde ich das in Abrede stellen, und zwar alleine schon wegen der Tatsache, dass wir aus dem Agglomerationsprogramm 40 % erhalten. Das ist der Betrag von 11,1 Millionen Franken. Es handelt sich dabei um den absolut höchsten Beitrag, den der Bund aus einem Agglomerationsprogramm vergibt. Das Preis-Leistungs-Verhältnis muss sehr gut stimmen, ansonsten gibt es keinen derartigen Beitrag. Wir haben das übrigens schon zweimal erlebt, so auch bei der Entlastung Region Olten (EROplus). Man hat eine Eingabe gemacht und der Bund hat geantwortet, dass es keinen roten Rappen geben wird, da das Preis-Leistungs-Verhältnis nicht stimmen würde. Wenn wir nun hier 40 % erhalten, so ist das aus meiner Sicht ein gutes Projekt. Wir haben es in enger Zusammenarbeit mit der Stadt, mit der asm und mit Feldbrunnen-St. Niklaus gemacht. Ich bin froh, wenn wir diesen Weg nun weitergehen können. Heinz Flück hat erwähnt, dass es ein paar Bäume gibt, die wir fällen müssen. Das können wir leider nicht vermeiden. Die Bäume würden jedoch absterben. Wir werden aber wieder Bäume anpflanzen und am Schluss werden wir sogar mehr Grünfläche haben, als dies jetzt der Fall ist. Wenn alles gut läuft, hoffen wir, dass wir im Jahr 2026/2027 beginnen können. Das wäre im Einklang mit der Sanierung der A1 und man würde so aneinander vorbeikommen. Selbstverständlich ist uns daran gelegen, die Baustelle so kurz als möglich und den Verkehr gleichwohl so flüssig als möglich halten zu können. Es ist selbstverständlich gegeben, dass wir die Anwohner miteinbeziehen. Wir sind bereits seit 2019 mit ihnen im Gespräch. Ich wurde auf den Migros-Laden angesprochen. Auch dieser sollte die ganze Zeit geöffnet bleiben und die Zufahrt sollte gewährleistet sein. Aber es ist immer so, dass es in der Regel Stau und damit etwas Ärger gibt, wenn das Baudepartement eine Baustelle hat. Aber danach können wir hoffentlich Freude daran haben. Ich freue mich nun tatsächlich über die Zustimmung zu diesem Kredit. Besten Dank.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	80 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

A 0112/2023

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Richtlinien Künstliche Intelligenz für Bildungseinrichtungen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 9. Mai 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2023:

- 1. Auftragstext.** Der Regierungsrat wird beauftragt, zeitnah (spätestens bis Beginn Schuljahr 2024/2025) für die Solothurner Schulen Grundlagen (Richtlinien, Weiterbildungsangebote und Ähnliches) zu schaffen zur Regelung des Themas «Künstliche Intelligenz (KI)» (u.a. Chatbots) und zur Befähigung der Schulleitungen, Lehrpersonen sowie Schüler und Schülerinnen mit dessen Umgang.
- 2. Begründung.** Im Rahmen der Kleinen Anfrage K 0010/2023 «Künstliche Intelligenz» erläutert der Regierungsrat unter Frage 5 verschiedene Chancen und Gefahren, welche sich aufgrund dieser aufstre-

benden Technologien für den Schulalltag ergeben können. Unter Frage 6 wird erwähnt: «Es ist wichtig, dass die Lehrpersonen befähigt werden, die technologische Unterstützung bestmöglich zu nutzen. Es ist nun Aufgabe der Schulen und des zuständigen Amtes, Handlungsmöglichkeiten zu definieren, um einen erfolgreichen Einsatz von KI in den Schulen zu ermöglichen.». Der Regierungsrat unterstreicht damit den Handlungsbedarf. Es fehlt aber an konkreten Zielsetzungen, wie diesen Chancen und Gefahren begegnet werden soll und wie Lehrer und Lehrerinnen für diese neuen Herausforderungen im Schulalltag vorbereitet und gestärkt werden sollen. Neben rechtlichen (Einsatz bei Prüfungen/Arbeiten und Transparenzregeln) stellen sich auch ethische Fragen, die thematisiert, geklärt und vereinheitlicht werden müssen. Verschiedene andere Kantone haben bereits auf die neusten Entwicklungen reagiert, um Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen im Umgang mit künstlicher Intelligenz (u.a. ChatGPT) zu stärken (Beispiel Kanton Zürich mit Impuls-Workshop). Bei der Volksschule setzt der Regierungsrat auf die pädagogischen ICT-Supporter (PICTS), die die Schulleitung und das Kollegium auf den Leitmedienswechsel vorbereiten sollen. Zwar gibt es von Beratungsstellen gewisse Angebote, jedoch sind diese Plätze beschränkt. Weiter gilt es zu bedenken, dass nur zwei Abschlussjahrgänge (2021 und 2022) der aktuellen Lehrpersonen im Zyklus 1 und Zyklus 2 «ICT» als Bestandteil der Ausbildung hatten. In der Volksschule werden die PICTS-Ressourcen oft für das Beheben technischer Probleme eingesetzt. Für eine intensive Auseinandersetzung mit neuen Themen fehlt die Zeit. Auch den Schulleitungen fehlen die nötigen Ressourcen. Aufgrund der grossen Dynamik und der Geschwindigkeit der Entwicklung ist zur Unterstützung von Schulleitungen und Lehrpersonen rasches sowie kantonsweit und schulübergreifend kongruentes Handeln nötig und sinnvoll. Dies soll mit diesem Auftrag erreicht werden. Ein zu langes Zuwarten und/oder ein Flickenteppich sollen vermieden werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1. *Vorbemerkungen.* Im Bereich der KI-Anwendungen sind zahlreiche Innovationen zu beobachten, darunter auch der populäre generative Chatbot «ChatGPT», der aktuell viel diskutiert wird. Allerdings existieren noch viele weitere KI-Tools, die unsere Arbeits- und Lernprozesse in den Bereichen Kunst- und Videoproduktion, Recherche, Übersetzung und Planung beeinflussen und somit auch für den Bildungsbereich von Interesse sind. Es ist zu erwarten, dass in naher Zukunft weitere textgenerierende KI-Anwendungen auf den Markt kommen werden. KI-Anwendungen haben das Potenzial, den Bildungsbereich nachhaltig zu transformieren und Lehr- und Lernprozesse zu verändern und zu verbessern. In den letzten Jahren haben sich verschiedene generelle KI-Anwendungen im Unterricht etabliert, die das Lernen effektiver und individueller gestalten. Bereits vor Jahren gab es erste Ansätze von KI-Anwendungen im Bildungsbereich, die jedoch noch nicht so weit entwickelt waren wie heute. Frühe KI-Systeme wurden hauptsächlich für automatisierte Tests und einfache Lernspiele verwendet. Mit den Fortschritten in der KI-Technologie haben sich jedoch immer anspruchsvollere Anwendungen entwickelt, die das Potenzial haben, das Lernen grundlegend zu verändern. Insgesamt bieten KI-Anwendungen im Bildungsbereich eine vielversprechende Möglichkeit, das Lernen effektiver, personalisierter und effizienter zu gestalten. Durch die Integration von KI-Technologien können Bildungseinrichtungen neue Wege finden, um den individuellen Bedürfnissen sämtlicher Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Lernenden gerecht zu werden und letztere bestmöglich auf die Anforderungen der sich stetig wandelnden Gesellschaft vorzubereiten. Allerdings ist es wichtig, den Einsatz von KI im Bildungsbereich sorgfältig zu begleiten, zu beobachten und ethische sowie rechtliche Aspekte (z.B. Datenschutz und Urheberrecht) zu berücksichtigen. KI-Generatoren wie Chatbot «ChatGPT» haben die bemerkenswerte Fähigkeit, Texte, Sprache und andere Inhalte zu erzeugen, die oft kaum von menschlich verfassten Inhalten zu unterscheiden sind. Ob es sich um Chatbots, Sprachassistenten, Textgeneratoren oder andere KI-Generatoren handelt, die Fortschritte in der KI-Technologie haben den schulischen Alltag mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Seitdem Ende November 2022 «ChatGPT» veröffentlicht wurde und frei zugänglich ist, stellen sich viele Fragen für den schulischen Alltag.

- Was sind generative KI-Anwendungen (KI-Generatoren)?
- Wie kann mit den neuen Möglichkeiten, die KI-Anwendungen bieten, umgegangen werden?
- Dürfen KI-Anwendungen im Unterricht eingesetzt werden? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten?
- Habe ich gegebenenfalls auch als Lehrperson für meine eigenen Tätigkeiten einen direkten Nutzen?
- Können KI-Anwendungen zukünftig auch im Klassenraum genutzt werden und wie wird sich der Unterricht dadurch verändern?

Obwohl die Fragen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig beantwortet werden können, beschäftigen sich die Schulen der Volksschule und Sekundarstufe II bereits seit geraumer Zeit mit Überlegungen zu diesem Thema. Angesichts der schnellen Entwicklungen im Bereich der KI wird es unerlässlich sein, den Umgang mit KI-Generatoren als kontinuierliches Thema zu betrachten und immer wieder neu zu beurteilen.

3.2. Situation an der Volksschule

Vorbemerkung. Die technologischen Fortschritte sind Teil der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler wie auch der Lehrpersonen. Der Solothurner Lehrplan und die «Regelstandards informatische Bildung für die Volksschule» des Volksschulamtes vom 21. Mai 2015 geben den Rahmen für den Umgang mit Informatik und neuen Technologien vor.

Digital Literacy. Digital Literacy gilt neben Lesen, Rechnen und Schreiben als weitere Kulturtechnik. Die «Regelstandards informatische Bildung» werden in der Schule seit 2017/2018 umgesetzt. Sie sind so angelegt, dass Anwendungswissen, Medienbildung und Informatik konzeptionell und konkret vermittelt werden. Es geht nicht nur um anwendungsbezogene Aspekte, sondern auch um die technologischen und gesellschaftlich-kulturellen Aspekte. Innerhalb der Medienbildung ist der kritische Umgang mit Medien ein wichtiger Aspekt. Seit jeher ist zu prüfen, ob Fakten wahrheitsgetreu wiedergegeben werden. Dieselben Kompetenzen sind gefragt im Umgang mit intelligenten Suchmaschinen oder anderen KI-basierten Werkzeugen. Konzeptwissen zur informatischen Bildung und Medienbildung ist von grosser Bedeutung, denn das Wissen über ein bestimmtes Softwaretool ist kurzlebig. Fast täglich erscheinen im Internet neue KI-basierte Tools für das Recherchieren, Übersetzen, Programmieren oder die Bildbearbeitung. Schülerinnen und Schüler benötigen Kompetenzen, um auch mit zukünftigen Technologien und den gesellschaftlichen Veränderungen umgehen zu können.

ICT-Entwicklungskonzepte und PICTS. Alle Schulen im Kanton Solothurn verfügen über ein pädagogisches ICT-Entwicklungskonzept. Ein Grossteil der Schulen verfügt über die vom Kanton subventionierten Lektionen für den pädagogischen ICT-Support. Dieser Support ist für die pädagogische Unterstützung und Weiterentwicklung des Unterrichts vorgesehen. PICTS verfolgen technologische Neuerungen und begleiten Lehrpersonen im Umgang damit. Den technischen Support übernehmen in Schulen häufig externe Firmen oder technische ICT-Supporterinnen und -Supporter (TICTS).

Ausbildung der Lehrpersonen. Seit 2017 ist das Fach «Informatische Bildung» ein Pflichtmodul im Grundstudium für Primarschullehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW). Das Modul wird mit einem Leistungsnachweis und einer Prüfung abgeschlossen. Auch auf der Sekundarstufe I gibt es eine Professur für Didaktik der Informatik und Medienbildung. Die Lehrpersonen bringen ihr Wissen von der PH in die Praxis.

Weiterbildung. Die Beratungsstelle Digitale Medien in Schule und Unterricht imedias führt seit Jahren an der PH FHNW Weiterbildungen zum Thema informatische Bildung durch. Zudem nimmt imedias aktuelle Entwicklungsthemen in den so genannten Zukunftswerkstätten auf. Dabei geht es beispielsweise um Augmented Reality, myPad-Tablets im Unterricht oder um KI. Die Veranstaltungen finden mehrmals jährlich statt.

Vernetzung und Austausch. Das Volksschulamt führt zusammen mit imedias zweimal pro Jahr ein Netzwerktreffen mit Schulleitungen, PICTS und TICTS durch. Die Treffen ermöglichen, aktuelle Themen aufzunehmen. Das Volksschulamt informiert über aktuelle Themen. PICTS und TICTS aus dem ganzen Kanton wirken mit und tauschen sich aus.

KI im Unterricht. Die Chancen und Risiken wurden in der Stellungnahme des Regierungsrats zur Kleinen Anfrage von André Wyss vom 7. März 2023 (RRB Nr. 2023/353) aufgezeigt. Ergänzend dazu ist der Beitrag «Proompting is Computational Thinking» von Alexander Repenning (PH FHNW) und Susan Grabowski (Eidg. Technische Hochschule Lausanne [EPFL]) vom Juni 2023 zu erwähnen. Nach diesem Artikel passt die Nutzung von KI-Systemen bestens ins Konzept zum Erwerb des «Computational-Thinkings», welches mathematisch-analytisches Denken mit Naturwissenschaften und anderen Fächern verbindet. «Proompting» ist dabei der Schreibprozess, wie eine Eingabe («prompt») in einem Tool, beispielsweise ChatGPT oder Midjourney, formuliert oder angepasst wird. In jedem Schritt des Computational-Thinking-Prozesses wird auch das «Proompting» verwendet, z.B. als Unterstützung bei der Problemformulierung oder bei der Ausführung und Überprüfung durch die Nutzung von bildgebenden Systemen. Durch die Nutzung von KI-basierten Werkzeugen lernen die Schülerinnen und Schüler die Interaktion damit und wann das «Proompting» für eine Aufgabe sinnvoll ist. Zudem kann anschaulich aufgezeigt werden, dass die Ergebnisse (Outputs) dieser Tools nicht immer richtig sind. Dies fördert das kritische Denken und die Medienbildung. Die Schulen können ihre Regelungen im Umgang mit neuen Tools ergänzen. Es gibt bereits heute Anweisungen, wie und wann beispielsweise (Online-)Wörterbücher verwendet werden dürfen. Wichtig ist die Transparenz, wann KI-Tools für die Lösung von Hausaufgaben oder Prüfungen verwendet worden sind. Sicherheitsaspekte bei Onlineprüfungen, wie etwa den Checks, werden heute schon berücksichtigt. Damit Schülerinnen und Schüler während den Onlineprüfungen nicht auf Onlineresourcen zugreifen können, ist der Safe Exam Browser im Einsatz.

3.3. Situation an der Sekundarstufe II. Für die kantonalen Schulen der Sekundarstufe II wurde eine umfassende Informatik-Strategie verabschiedet (RRB Nr. 2017/521 vom 21.3.2017). Die darin enthaltenen Vorgaben in Bezug auf die Digitalisierung konnten planmässig umgesetzt werden. Zusätzlich sind alle

Schulen mit einem fortschrittlichen pädagogischen ICT-Konzept ausgestattet, das kontinuierlich den aktuellen Bedürfnissen angepasst und weiterentwickelt wird. Es ist Aufgabe der Schulen, die Schülerinnen und Schüler auf die digitale Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten. Dazu gehört auch der Umgang mit dem vielschichtigen und komplexen Thema der KI-Systeme. Es ist daher wichtig, dass Unterricht und Schule sich weiter öffnen und gemeinsam mit den Beteiligten die Weiterentwicklungen reflektieren. Es liegt auf der Hand, dass KI für alle von hohem Interesse ist und damit einen starken Bezug zu ihrer Lebenswelt hat. Der Umgang mit KI-Generatoren an der Sekundarstufe II ist ein Thema von wachsender Bedeutung und wird auch in den Schulen stärker beachtet. Obwohl die Nutzung von KI-Generatoren keine neue Entwicklung ist, hat die Veröffentlichung von ChatGPT zu einer rapiden Verbreitung und Anwendung geführt. Die Informatik Steuergruppe SEK II ISG hat sich bereits seit einiger Zeit intensiv mit dem Umgang mit KI-Generatoren auseinandergesetzt. In verschiedenen Bereichen, beispielsweise im Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung, wurden bereits Massnahmen ergriffen (höhere Gewichtung des Prüfungsgesprächs und des formellen Teils der Vertiefungsarbeit im Fach Allgemeinbildung an Stelle des Produkts). Generative Systeme, welche auf künstlicher Intelligenz (KI) basieren, gehören demnach zur Realität im Unterricht an den kantonalen Schulen. Im Sinne ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages integrieren die Schulen diese KI-Anwendungen verantwortungsbewusst, konstruktiv und kritisch in ihr Lehren und Lernen. KI-Tools können sowohl organisatorische Prozesse als auch Lehr- und Lernprozesse vereinfachen, ergänzen und weiterentwickeln. Der gezielte und angeleitete Einsatz von KI im Unterricht hilft zu lernen, mit Wissen umzugehen. Der praktische Umgang kann ein allgemeines Verständnis darüber fördern, wie KI funktioniert. Die Fähigkeit, mit KI-Robotern zusammen zu arbeiten, um sie zur Bewältigung von Aufgaben einzusetzen, wird trainiert. Zudem wird die Unterscheidung zwischen den Fähigkeiten des Menschen und den Fähigkeiten der KI geübt. Vor dem Hintergrund der schnellen Entwicklungen ist es entscheidend, die Fragen und Herausforderungen rund um KI-Generatoren ernsthaft anzugehen. Durch gezielte Fortbildungsmassnahmen können die Lehrpersonen die Einsatzmöglichkeiten und Potenziale von KI-Generatoren besser verstehen und somit gezielt in den Unterricht integrieren. Zudem wird die Erarbeitung von verschiedenen Empfehlungen für die Handhabung und den Umgang mit KI-Generatoren an der Sekundarstufe II vorangetrieben. Diese Empfehlungen sollen als Leitfaden nicht nur pädagogische und didaktische Aspekte einschliessen. Sie sollen auch ethische Überlegungen, emotionale Aspekte, technologische Implikationen, soziale Auswirkungen, methodische Vorgehensweisen sowie rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen, um einen verantwortungsbewussten Einsatz der Technologie im Bereich der Bildung sicherzustellen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen, der ISG und den Bildungsexpertinnen und -experten ist dabei essenziell, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Integration von KI-Generatoren in die schulische Praxis zu schaffen. Selbstverständlich müssen die erforderlichen Ressourcen für diese Vorhaben bereitgestellt und die damit verbundenen Kosten berücksichtigt werden.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, an den Solothurner Schulen im Rahmen der bestehenden Strategien der Volksschule und der Sekundarstufe II den stufenspezifischen Umgang mit KI-Technologie laufend in den Unterricht zu integrieren. Dabei sollen im Umgang mit KI-Tools verschiedene Aspekte wie methodisch-didaktische Konzepte (bspw. Empfehlungen, Leitfaden) berücksichtigt und Schulungen über bestehende PICTS-Organisationen für Lehrkräfte und Schulleitungen angeboten werden, um sie in der Anwendung von KI-Technologien zu befähigen. Die diesbezüglichen Mehrkosten gehen zulasten der Globalbudgets «Mittelschulbildung», «Berufsschulbildung», «Volksschule» sowie der Finanzgrösse «Volksschule».

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 13. Dezember 2023 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, zeitnah für die Volksschule und für die Sekundarstufe II Grundlagen (Richtlinien, Weiterbildungsangebote und Ähnliches) zu schaffen zur Regelung des Themas «Künstliche Intelligenz (KI)» (u.a. Chatbots) und zur Befähigung der Schulleitungen, Lehrpersonen sowie Schüler und Schülerinnen mit dessen Umgang.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 9. Januar 2024 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Janine Eggs (Grüne), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Der Auftrag fordert im Originalwortlaut, dass der Regierungsrat bis spätestens zum Anfang des Schuljahres 2024/2025 Richtlinien,

Weiterbildungsangebote oder Ähnliches für die Regelung der Künstlichen Intelligenz und den Umgang damit schaffen soll. In der Begründung führt der Auftraggeber aus, dass der Regierungsrat bereits mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage «K 0010/2023 Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Künstliche Intelligenz» einen Handlungsbedarf rund um die Künstliche Intelligenz (KI) unterstrichen hat. Allerdings fehlt es an konkreten Zielsetzungen, wie den Chancen und Gefahren begegnet werden kann und wie die Lehrer und Lehrerinnen auf die Herausforderungen vorbereitet werden sollen. Dabei stellen sich sowohl rechtliche wie auch ethische Fragen. Gemäss dem Auftraggeber fehlt zudem den pädagogischen ICT-Supportern (PICTS) an der Volksschule die Zeit, um sich mit diesem neuen Thema ausreichend auseinanderzusetzen. In seiner Antwort unterstreicht der Regierungsrat, dass KI im Unterricht einerseits Herausforderungen mit sich bringt, beispielsweise weil mit textgenerierenden Programmen wie ChatGPT gearbeitet wird, aber dass andererseits der richtige Umgang mit KI eine Chance für die Verbesserung und Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen sein kann. Dabei unterscheidet sich die Situation rund um KI zwischen der Volksschule und der Sekundarstufe II. Die «Regelstandards Informatische Bildung für die Volksschule» des Volksschulamts vom 21. Mai 2015 geben den Rahmen für den Umgang mit Informatik und neuen Technologien vor. Seit dem Schuljahr 2017/2018 werden sie umgesetzt und Anwendungswissen, Medienbildung und Informatik werden konzeptionell und konkret vermittelt, wobei sowohl technologische als auch gesellschaftliche Aspekte behandelt werden. Alle Volksschulen verfügen über ein pädagogisches ICT-Entwicklungs-konzept und ein Grossteil der Schulen hat zudem Pädagogische ICT-Supporter. Das sind Personen, die sich vertieft mit diesen technologischen Neuerungen und dem Umgang damit auseinandersetzen. Seit 2017 gilt das Fach «Informatische Bildung» als Pflichtmodul an der Pädagogischen Hochschule (PH). Zudem werden Weiterbildungen, Vernetzungen und Austausch zum Thema angeboten. Das alles gilt für die Volksschule. Für die Sekundarstufe II wurde im Jahr 2017 eine umfassende Informatikstrategie verabschiedet und umgesetzt. Auch auf der Stufe Sek II sind alle Schulen mit einem ICT-Konzept ausgestattet. Zudem setzt sich die Informatiksteuerungsgruppe (ISG) intensiv mit KI auseinander und treibt die Erarbeitung von Empfehlungen zum Umgang mit KI an der Sek II voran. Zusammen mit Schulleitungen und Bildungsexperten und Bildungsexpertinnen erarbeiten sie Leitfäden, die neben pädagogischen und didaktischen Aspekten auch ethische, emotionale und soziale Auswirkungen behandeln, methodische Vorgehensweisen aufzeigen sowie rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen. Basierend auf dieser doch leicht unterschiedlichen Sachlage in der Volksschule und in der Sek II und im Wissen, was aktuell alles am Laufen ist und gemacht wird, hat der Regierungsrat einen geänderten Wortlaut vorgeschlagen, der den stufenspezifischen Umgang mit KI sowie den Einbezug der PICTS beinhaltet. Zudem streicht der Regierungsrat heraus, dass die Massnahmen im Bereich KI Kostenfolgen nach sich ziehen werden. In der Bildungs- und Kulturkommission war unbestritten, dass KI ein wichtiges Thema ist und dass entsprechend Handlungsbedarf besteht. Ebenfalls war man sich einig, dass sich das ganze Themenfeld KI kontinuierlich wandelt und entsprechend immer neu beurteilt und behandelt werden muss. Die Bildungs- und Kulturkommission wurde informiert, dass bezogen auf die Sek II das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) zusammen mit dem Amt für Informatik und Organisation (AIO) eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die Weisungen zum Umgang mit KI erarbeitet. Dabei geht es insbesondere um den datenschutzkonformen Umgang. Diese Weisung sollte jetzt im ersten Quartal verabschiedet werden. Bezogen auf die Volksschule ist die Herausgabe von Weisungen heikel, weil damit der Kanton in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden eingreifen würde. Entsprechend werden lediglich Unterlagen und Empfehlungen von Seiten des Kantons zur Verfügung gestellt. In der weiteren Diskussion in der Kommission hat sich gezeigt, dass für einen Teil der Kommissionsmitglieder der vorgeschlagene Wortlaut des Regierungsrats zu wenig griffig ist, unter anderem, weil die Regelung über die PICTS erfolgen soll, aber sie je nach Schule und nach vorhandenen Ressourcen unterschiedlich aktiv oder inaktiv unterwegs sind. Zudem wurden kritische Fragen bezüglich der zusätzlichen Kosten gestellt. Gemäss dem Regierungsrat fallen sie insbesondere für Weiterbildungen im Bereich KI an und sie können nicht vollumfänglich in den laufenden Budgets untergebracht werden. In der Bildungs- und Kulturkommission gab es mehr Sympathien für den Originalwortlaut als für den regierungsrätlichen Wortlaut. Allerdings wurde es als unrealistisch eingestuft, dass der Auftrag genügend schnell behandelt und umgesetzt werden kann, damit es wie im Originalwortlaut gefordert für das Schuljahr 2024/2025 zeitlich reicht. Deshalb wurde der Vorschlag gemacht, diesen fixen Termin mit dem Wort «zeitnah» zu ersetzen. Zudem soll aufgezeigt werden, dass mit der Volksschule und der Sek II unterschiedlich umgegangen werden muss. Die Kommission hat den Änderungen des Originalwortlauts einstimmig zugestimmt und spricht sich mit 9:3 Stimmen für die Erheblicherklärung aus. Der Regierungsrat hat dem Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission am 9. Februar 2024 zugestimmt. Der Erstunterzeichner hat am 26. Februar 2024 den Rückzug des Originalwortlauts erklärt. Entsprechend wird jetzt nur noch über die Erheblicherklärung oder über die Nichterheblicherklärung des Wortlauts der Bildungs- und Kulturkommission/des Regierungsrats befunden.

Mathias Stricker (SP). KI ist auch in den Schulen wie ein Schnellzug unterwegs. Der Fraktion SP/Junge SP ist es wichtig, dass das Thema im Kanton Solothurn einigermaßen geordnet begleitet wird. Im Moment wird viel ausprobiert und ich befürchte ohne Richtlinien einen Flickenteppich und einen Wildwuchs an den Schulen. Die Grundlagen zu KI sollen eine Orientierungshilfe sein. Diese müssen jetzt dringend erarbeitet werden. Das dient einer qualitativ guten Handhabung im Umgang mit KI, denn KI soll sinnvoll eingesetzt werden. Die Schule hat die Aufgaben, die Schüler und Schülerinnen auf einen mündigen Umgang in einer von KI geprägten Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten. Dafür braucht es keine Verbote, sondern eine differenzierte, pädagogisch begründete Strategie, wie, wann und wozu die Technologie im Unterricht lernwirksam eingesetzt werden kann. Die Verfügbarkeit von KI bedeutet aber auch, dass der Unterricht teilweise neu gedacht werden muss. Der Output von KI erfordert mehr denn je selbstständiges und kritisches Denken auf Seiten der Nutzer und Nutzerinnen. Im Zentrum stehen auch Fragen wie: Was muss ich lernen für die Welt von morgen? Was macht unser Leben eigentlich wertvoll, wenn die Computer immer mehr können? KI fordert uns heraus, dringend darüber nachzudenken, was den Menschen ausmacht. So beispielsweise: Wo ist es wertvoller, wenn ich etwas imperfekt - also nicht perfekt - selber mache? Das sind spannende ethische oder sogar philosophische Fragen, die sich stellen. Lesen, Schreiben, Rechnen und Informatische Bildung sind laut dem Volksschulgesetz unsere Kulturtechniken beziehungsweise die elementaren Grundkompetenzen. Es ist demnach nicht die Frage, ob man die Kinder und Jugendlichen vor der Digitalität und daher auch vor KI schützen soll, sondern es geht darum, wie wir damit umgehen und die Chancen sowie die Risiken thematisieren. Die Chancen und die Risiken müssen auch in der Schule ständig adaptiert und weiterentwickelt werden. Die Schüler und Schülerinnen müssen sich mit der aktuellen Lebenswelt auseinandersetzen, um später für den Beruf und für die Lebensbewältigung gewappnet zu sein. Das passiert nicht einfach von sich aus. Auch für den Umgang mit KI braucht es einen Rahmen, den der Staat definiert. Innerhalb dieses Rahmens und innerhalb dieser Leitplanken kann sich die Schule mit ihren Schülerinnen und Schülern, den Schulleitungen und den Lehrpersonen bewegen. Das, was sie lernen müssen, können sie an die Bedürfnisse vor Ort anpassen und gestalten. Es besteht Handlungsbedarf. Es geht um rechtliche Fragen, Urheberrecht, Datenschutz, Quellenangaben, aber auch um didaktische und ethische Fragen. Die Grundlagen beziehungsweise die Richtlinien zum Umgang mit KI stärken und unterstützen das Handeln in den Schulen, schaffen Transparenz und Vertrauen bei allen Beteiligten und unterstützen so auch die Chancengerechtigkeit innerhalb des Kantons Solothurn. Das Potential von generativen KI-Systemen für die Schulen ist gegeben. Es braucht daher Weitblick und Weiterentwicklung. Die Vorbereitung auf einen mündigen und kompetenten Umgang mit KI setzt voraus, dass man mit, durch und über KI lernt. Nur wenn Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen KI-Systeme kritisch, aber selbstbewusst einsetzen können, können sie die Schulen bereichern, ohne ihre Werte und Ziele zu untergraben. Im Idealfall kombinieren oder ergänzen sich KI und MI sinnvoll. MI steht für die menschliche Intelligenz. Eine solche braucht es nach wie vor. Der Mensch steht im Mittelpunkt und KI ist lediglich ein Werkzeug. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt die Erheblicherklärung dieses Auftrags. Es sollen Grundlagen erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden. Das Anliegen verfolgen auch andere Kantone. Wünschens- und lobenswert wäre es daher, wenn man sich immerhin im Bildungsraum Nordwestschweiz austauschen und absprechen würde. Mein Dank geht auch an André Wyss, der das Anliegen eingebracht hat.

Daniel Nützi (Die Mitte). Der vorliegende Auftrag greift eine höchst aktuelle Thematik auf. Sowohl die Volksschule, hier insbesondere der Zyklus 2 und der Zyklus 3, wie auch die Sek II-Stufe sind mit der Künstlichen Intelligenz konfrontiert. KI ist nicht mehr wegzudenken und wächst stetig. Dies erfolgt in einer Geschwindigkeit, die, umgangssprachlich ausgedrückt - Mathias Stricker hat es erwähnt - mindestens dem Tempo eines Schnellzugs entspricht. Es ist selbsterklärend, dass der Umgang mit KI-Generatoren als kontinuierliches Thema zu betrachten ist und dementsprechend auch immer wieder neu beurteilt werden muss. Es ist klar: KI beinhaltet Chancen, aber auch Risiken. Es ist ungemein wichtig, dass im Umgang mit KI von Seiten des Kantons gewisse Rahmenbedingungen definiert werden. Es kann nicht das Ziel sein, dass jeder Schulträger eine individuelle Lösung im Umgang mit KI definiert. Das würde unmissverständlich dazu führen, dass kantonsweit - auch das hat Mathias Stricker gesagt - ein Flickenteppich entstehen würde. In diesem Sinn bildet der durch die Bildungs- und Kulturkommission beantragte, leicht angepasste Originalauftragstext die Sachlage am besten ab. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt dementsprechend dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission einstimmig zu.

Laura Gantenbein (Grüne). KI ist für viele von uns schon Alltag. Es gibt bereits jetzt in allen Branchen Möglichkeiten, wie KI genutzt werden kann. Ob es nun ein Roboter ist, der im Schulzimmer unterstützt oder als ChatGPT, der für die Erstellung von allen möglichen Textgattungen, also von Aufsätzen bis hin zu Medienmitteilungen, nützlich ist. Man kann KI auch als Unterstützung für die Veranlagung von na-

türlichen Personen einsetzen, wie wir es in der Anfrage respektive in der Antwort lesen konnten. KI hilft sehr bei der Differenzierung im Unterricht, so zum Beispiel bei der Erstellung von Fragen zu einem Text in verschiedenen Schwierigkeitsstufen oder beim Bilden von Aufgaben in verschiedenen Niveaus ist KI eine grosse Hilfe. Natürlich birgt die ganze Sache auch Risiken und Chancen, wie es vorhin bereits erwähnt wurde. So werden beispielsweise Bilder von Situationen, die es so nicht gibt, erstellt. Aufsätze werden je nach Niveau oder je nach Unterricht nicht mehr selber geschrieben. Es ist ein zweischneidiges Schwert, das auf uns zugekommen ist. Daher ist es wichtig, dass darauf eingegangen wird und dass man sich damit auseinandersetzt. An dieser Stelle danke ich André Wyss für das Einreichen des Auftrags. Die Bildung zu KI ist in erster Linie für die Lehrpersonen wichtig. In einem zweiten Schritt müssen die Schüler und Schülerinnen den Umgang mit KI lernen. Das können sie aber nur von Lehrpersonen tun, die eine Ahnung haben. Daher sind wir froh, dass auch Weiterbildungen ein Thema sind. Zum Glück wurden in den letzten Jahren in den Schulen die Pädagogischen ICT-Supporter (PICTS) eingeführt, die sich genau solchen Situationen annehmen sollen. Da ChatGPT und Co. plötzlich da waren und die Schulen - vor allem die höheren und weiterführenden von der Sek I bis zur Universität - schon letztes Jahr beschäftigt hat, wird diesem Thema bereits Beachtung geschenkt. Es wird bereits viel getan, aber noch nicht genug. Weil die Macht respektive das Potential von KI enorm ist, sehen auch wir Grünen die Wichtigkeit von Grundlagen und Richtlinien, die, wie im Auftrag gefordert, auf auf das neue Schuljahr geschaffen werden sollen. Aber jetzt soll es zeitnah geschehen. So werden auch die Lehrpersonen und die PICTS entlastet respektive in allen Schulen können dieselben Regeln umgesetzt werden. Es ist wichtig, dass die bestehenden Ressourcen bei den PICTS-Lehrpersonen genutzt werden. Nein, dieses Votum habe ich nicht mit ChatGPT geschrieben. Ich habe lediglich versucht, die Antwort des Regierungsrats mit KI zusammenzufassen - einfach als Test. Was ist bei dieser Verwendung geschehen? Zuerst - entschuldigen Sie bitte den Ausdruck - gab es eine sehr krasse, wohl auch gewollte Verkürzung dieser Antwort. Dabei fallen aber natürlich Absätze weg, wie beispielsweise der Absatz zu den Checks, also dass bereits Sicherheitsaspekte bei der Umsetzung der Checks digital berücksichtigt werden. In dieser Zusammenfassung wurde deutlich weniger auf die Gefahren hingewiesen. Zusammenfassend: Es wird schon viel umgesetzt. Die Ressourcen sind vorhanden und sollen genutzt werden. Weiterbildungen braucht es dringend. Die Grüne Fraktion stimmt dem geänderten Wortlaut zu. Ich habe noch kurz einen Hinweis, es ist ein «Lehrer-licher» Hinweis. Ich bin der Meinung, dass man im Antrag noch etwas korrigieren müsste, ich zitiere: «.....und zur Befähigung der Schulleitungen, Lehrpersonen sowie Schüler und Schülerinnen mit deren Umgang.» Die Künstliche Intelligenz ist weiblich.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ist das ein Antrag?

Laura Gantenbein (Grüne). Es ist einfach ein Fehler.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir werden das korrigieren können.

Nicole Hirt (gfp). Es ist schon lange allen klar, dass sich niemand dem Thema der Künstlichen Intelligenz verschliessen kann. Daher sind Weiterbildungen für Lehrpersonen zwingend und schon länger am Laufen, damit die Lehrpersonen fit gemacht werden oder schon fit gemacht wurden, um den Schülerinnen und Schülern entsprechend alles, was sie brauchen, mit auf den Weg geben zu können. In den ICT-Konzepten - jeder Schulträger hat ein eigenes - trägt man diesem Thema schon mehr oder weniger lang Rechnung. Die Kommissionssprecherin hat dies bereits ausgeführt. Trotzdem ist es wichtig, dass es Grundlagen, Handreichungen und Weiterbildungen des Kantons zum Thema gibt. Vor allem rechtliche Fragen müssen geklärt werden. Weisungen erachten wir als nicht zielführend, da die Gemeindeautonomie nicht beschnitten werden darf. Man hat in der Kommission, das habe ich so im Protokoll der Bildungs- und Kulturkommission gelesen, den Taschenrechner und das Internet erwähnt, die auch schon einmal für Furore und Erleichterungen gesorgt haben. Viele von uns können sich noch daran erinnern. Der einzige Unterschied zum Thema, das wir heute haben, ist wohl das Tempo der Entwicklung. Was heute gültig ist, ist morgen vielleicht schon wieder überholt. Daher machen wir beliebt, nur auf eine digitale Version zu setzen. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass Versionen, kaum gedruckt, schon wieder Schnee von gestern sind und nur noch für das Altpapier taugen. Eine digitale Version könnte auch als kleine Sparmassnahme betrachtet werden - nicht wahr, Peter Hodel? - die ausser vielleicht einer Druckerei - Christian Herzog, es tut mir leid - niemandem weh tut. So könnte man schnell und unkompliziert handeln, Erneuerungen aufnehmen und ohne grosse Kostenfolgen Anpassungen vornehmen. Wir sind der Meinung, dass es eilt. Heute haben wir den 27. März 2024. Eigentlich hätte es für das neue Schuljahr reichen sollen. Wir hätten gerne dem Originalwortlaut zugestimmt. Jetzt stimmen wir dem abgeänder-

ten Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission zu und hoffen, dass unter «zeitnah» alle in etwa das Gleiche verstehen.

Michael Kummler (FDP). Aus unserer Sicht wurde das Wichtige bereits erwähnt. Ich möchte gerne vier Punkte herausstreichen. Zuerst danke ich den Vorrednern, dass ich mich auf die vier Punkte beschränken kann. Einmal mehr haben wir als FDP. Die Liberalen-Fraktion in diesem Bereich positiv zur Kenntnis genommen, dass insbesondere das Bildungsdepartement bereits von sich aus, bevor überhaupt ein Auftrag eingereicht wurde, mittels einer Arbeitsgruppe schon lange aktiv an diesem Thema arbeitet. Ich bin der Ansicht, dass man das zwar so erwarten darf, aber man darf es auch erwähnen. Wir finden es sehr wichtig, dass die Richtlinien erarbeitet werden sollen. Für uns ist aber in diesem Zusammenhang absolut hervorzuheben, dass die Richtlinien keinesfalls Verbotscharakter haben, sondern die Chancen aufzeigen sollen, die sich für alle im Umgang mit KI bieten. Sorgsame Rahmenbedingungen für die Schulen und Berufslehren sollen es sein. Kritische Stimmen gibt es bei uns dennoch, und zwar wegen dem letzten Satz bezüglich der Mehrkosten, die via Globalbudget gesteuert werden sollen. Wieso? Eigentlich ist es suspekt. Wenn wir auf alle Budgets zurückblicken, die aus dem Bildungsdepartement kommen, und wenn wir das Heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ) und die Demografie wegnehmen, dann wissen wir, dass im Bildungsdepartement in der Vergangenheit ein permanenter Prozess stattgefunden hat. Dieser hinterfragt stets, was noch sinnvoll ist und was nicht, was man verändern sollte und was man weglassen kann. Das haben wir immer in den Zahlen gesehen. Daher mache ich nun den Switch zu den PICTS. Wir haben uns nämlich etwas zur Rolle überlegt, die wir für die Umsetzung brauchen und die bei den PICTS sein soll. Mit Corona hatten wir als Sondereffekt, dass wir bei den allermeisten Schulträgern, Lehrpersonen usw. mittlerweile eine enorme Steigerung des Basiswissens im informatischen Bereich erzielt haben. Fragestellungen, die es bis vor wenigen Jahren - vielleicht sogar bis vor wenigen Monaten - immer wieder gegeben hat, erscheinen heute wie ein tägliches Handwerk. Für uns ist klar, dass mit einer anderen Priorisierung - weil man vielleicht jetzt Dinge fallen lassen kann - die Mehrkosten, die sich ergeben sollen, durchaus bescheiden ausfallen könnten. Man könnte dennoch die kommenden Aufgaben unterstützend erarbeiten. Das ist unser Ansatz. Ich bin der Ansicht, dass alle sehen, was in den Schulen in der Informatik gemacht wurde. Und das ist sehr positiv. Wenn man es nun weiterentwickeln kann, sehen wir durchaus Sparpotential, und zwar nicht im Sinn von Sparen, sondern in der Veränderung von Prioritäten. Wir werden fast einstimmig zustimmen.

Roberto Conti (SVP), 1. Vizepräsident. Die Fraktion SVP beobachtet die rasante Entwicklung von Künstlicher Intelligenz mit Argusaugen und teilt grundsätzlich die Sorgen von André Wyss in seinem gut gemeinten Auftrag. Insbesondere im Bereich der Schulen muss man sich gut überlegen, wie man mit Künstlicher Intelligenz umgeht. Sie ist häufig das Thema in Konferenzen, aber auch in den Pausengesprächen unter Lehrpersonen. Nicht selten sind dabei Sorgenfalten zu beobachten und man versucht, das Thema sinnvoll zu bewältigen. Es ist einleuchtend, dass dies nur teilweise möglich ist. KI besteht aus Pflänzchen, die aus dem Boden spriessen, sehr schnell wachsen und sich zu Bäumen entwickeln. Laufend spriessen neue Pflänzchen aus dem Boden, so dass ganze Wälder entstehen. Das sind Wälder, in denen es schwierig ist, sich zurechtzufinden. Dieser Wachstumsprozess wird bestimmt so weitergehen. Das ist aber nicht einseitig negativ zu betrachten. Es geht einerseits darum, KI in der Bildung sinnvoll zu nutzen, sind doch die vielen Vorteile nicht von der Hand zu weisen. Es zeigen sich allerdings, wie bereits erwähnt, tiefe Sorgenfalten im Umgang mit KI. Da kommt die Fraktion SVP zu anderen Überlegungen und Schlüssen als der Auftraggeber. Die Entwicklung für die Schulen seitens des Kantons, greifbar mit Richtlinien, Weiterbildungsangeboten und Ähnliches auszustatten - wir erlauben uns hier die Frage, was unter «und Ähnliches» zu verstehen ist - wie es der Auftrag verlangt, ist nicht sinnvoll. Der Regierungsrat stellt in den Vorbemerkungen Fragen, die er anschliessend zugibt. Ich zitiere: «Obwohl die Fragen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig beantwortet werden können, beschäftigen sich die Schulen der Volksschule und Sekundarstufe II bereits seit geraumer Zeit mit Überlegungen zu diesem Thema. Angesichts der schnellen Entwicklungen im Bereich der KI wird es unerlässlich sein, den Umgang mit KI-Generatoren als kontinuierliches Thema zu betrachten und immer wieder neu zu beurteilen.» Man kann die Fragen eher nie als zeitlich absehbar abschliessend beantworten oder es muss dauernd eine Neubeurteilung gemacht werden. Der Regierungsrat beschreibt den Umgang und die aktuell angewendeten Instrumente im Zusammenhang mit Informatischer Bildung und KI umfangreich, sowohl bei der Volksschule als auch auf der Sekundarstufe II. Ich komme auf diese nicht im Detail zu sprechen. Es gibt also mehrere Möglichkeiten im Umgang, bei Anwendungen und bei Beratungen sowie Absicherungen bei Online-Prüfungen mittels Safe Exam Browser. Wie erwähnt, sind zudem vom Amt durch eine Arbeitsgruppe Weisungen zu erwarten. Die Schulen sind auch selber aktiv am Reglementieren, wie ich am Beispiel der Kantonsschule Solothurn erwähnen kann. Man hat dort in Zusammenarbeit mit dem Kollegium

die Richtlinien bei Matura-Arbeiten mit den Regeln zu KI ergänzt, gültig ab sofort. Die Schulen können durchaus selber damit umgehen, angepasst auf ihre Bedürfnisse und in Eigenverantwortung. Die Schulen sind fähig, sich selber mit Exponenten auseinanderzusetzen, die neusten thematischen Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen und zu entscheiden, was für ihre Schüler und Schülerinnen die besten Wege sind und wie man die Lehrpersonen unterstützen kann. Eine Frage sei noch erlaubt: Bestehen überhaupt qualitativ gute Weiterbildungsmöglichkeiten, die auf dem neusten Stand sind? Falls ja, so ist das morgen schon wieder überholt. Wie ich in meiner Metapher beschrieben habe, wachsen neue Pflänzchen und die Vielfalt nimmt zu, die Vielfalt der gewachsenen Bäume, die zudem immer grösser werden. So gesehen, ist auch der Nutzen eines Leitfadens anzuzweifeln, zumindest zum heutigen Zeitpunkt. Abschliessend möchte ich noch ein ganz wichtiges Argument nennen: Der Regierungsrat schreibt im letzten Satz: «Selbstverständlich müssen die erforderlichen Ressourcen für diese Vorhaben bereitgestellt und die damit verbundenen Kosten berücksichtigt werden.» Eine konkrete Zahl gibt es nicht. Eine Schätzung gibt es auch nicht. Aber Kosten wird es bestimmt etwas, vermutlich nicht wenig. Der Kanton schreibt ein Defizit von 100 Millionen Franken. Der Regierungsrat verkündet ein Sparpaket von 60 Millionen Franken. Neue Ausgaben können wir uns einfach nicht leisten, umso mehr, als dass der effektive Nutzen sehr fragwürdig ist. Man wirft dem Kantonsrat permanent vor, dass er die Ausgaben mit eingereichten und erheblich erklärten Aufträgen steigert. Das ist hier auch der Fall. Aber wir können in der finanziellen Verantwortung und unter Berücksichtigung der vorher erwähnten Gründe Nein dazu sagen. Das sagt auch die Fraktion SVP. Wir stimmen geschlossen für die Nichterheblicherklärung.

André Wyss (EVP). Künstliche Intelligenz ist, wie wir gehört haben, bereits seit einiger Zeit ein Thema und nimmt in unserer Gesellschaft immer mehr Raum ein. Der vorliegende Auftrag ist eine Folge aus der Kleinen Anfrage, die ich im Januar 2023 eingereicht habe. Seither ist bereits wieder über ein Jahr verstrichen. Im Kontext der technologischen Weiterentwicklung ist das eine lange Zeit. In der Kleinen Anfrage erwähnt der Regierungsrat verschiedene Chancen und Gefahren, die sich aufgrund der aufstrebenden Technologien für den Schulalltag ergeben können. Weiter sagt der Regierungsrat auch, dass es wichtig sei, dass die Lehrer und Lehrerinnen befähigt werden, die technologische Unterstützung bestmöglichst zu nutzen. Der Regierungsrat unterstreicht damit den Handlungsbedarf. Bisher fehlt es aber an konkreten Zielen und Umsetzungen. Neben rechtlichen und organisatorischen stellen sich dabei auch ethische Fragen, die thematisiert, geklärt und vereinheitlicht werden müssten. Solche Fragestellungen könnten beispielsweise lauten: Wofür kann, soll oder darf Künstliche Intelligenz im Schulalltag eingesetzt werden? Kennen die Schulleiter, die Lehrer und die Schüler die verschiedenen Chancen und Gefahren? Dürfen die Tools für die Bewertung von Schülerarbeiten eingesetzt werden? Und wenn Ja, wie? Wie ist sichergestellt, dass durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz keine Diskriminierung oder Schubladisierung erfolgt? Wie ist gewährleistet, dass alle Schüler und Schülerinnen den gleichen Zugang und somit die gleichen Voraussetzungen haben? Das sind nur ein paar von verschiedenen Fragen, die aus meiner Sicht geklärt werden müssten. Es scheint mir selbstredend zu sein, dass es sich dabei um eine stetige Aufgabe handelt, die sich auch weiterentwickeln kann und muss. Ebenso klar ist für mich, dass das kantonale geregelt werden muss. Eine Übertragung dieser Aufgaben auf die einzelnen Schulen und Gemeinden wäre nicht nur ineffizient, sondern würde auch zu teils komplett unterschiedlichen Handhabungen und somit - das haben wir bereits gehört - zu einem kantonalen Flickenteppich führen. Im Grundsatz hat das der Regierungsrat auch so gesehen und er hat die Erheblicherklärung vorgeschlagen. Der vom Regierungsrat abgeänderte Wortlaut konnte mich allerdings nicht so richtig überzeugen. Es fehlt mir dabei der Wille, die Aufgabe mit der nötigen Konsequenz anzugehen. Entsprechend bin ich sehr froh, dass sich die Bildungs- und Kulturkommission an den Originalwortlaut angelehnt hat. Ich danke der Bildungs- und Kulturkommission, die mit ihrem geänderten Wortlaut das Anliegen als wichtig und nötig erachtet und den Auftrag mit ihren Ergänzungen zusätzlich verfeinert und verbessert hat. Schlussendlich konnte die Kommission offenbar damit auch den Regierungsrat überzeugen. Somit danke ich für die Unterstützung für diesen Auftrag.

Mathias Stricker (SP). Ich erlaube mir eine kleine Replik zum Votum von Roberto Conti. Er hat die Kosten angesprochen. Ganz konkret geht es darum, dass es Weiterbildungskosten generiert. Das Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) hat die Kurse, die jetzt angeboten werden, schon lange vorbereitet und im Gegenzug wurden anderen Angebote zurückgefahren. Das Budget wird deswegen nicht explodieren, sondern man prüft, wo der Bedarf grösser ist, und man nimmt alsdann entsprechende Anpassungen vor. Ich komme noch zu einem zweiten Punkt. Michael Kumpli hat ihn angesprochen. Es gibt eine Arbeitsgruppe Informatische Bildung. Sie beschäftigen sich bereits mit diesem Thema. Das wird keine zusätzlichen Kosten generieren. Das Ziel ist schlussendlich, dem Ganzen einen Rahmen zu geben. Ich bin sehr froh, wenn Sie diesen Rahmen unterstützen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich sage gerne ein paar Worte zu diesem Thema. Man kann die Künstliche Intelligenz fragen, ob es in der Schule Richtlinien braucht. Es ist interessant, dass im Gegensatz zum Votum von Laura Gantenbein, das aufgezeigt hat, dass sich die Künstliche Intelligenz bei der Sicherheit eher zurückhält, es dann aber klar die Antwort erteilt, dass die Richtlinien wichtig sind, wenn man konkret die Frage stellt, ob es die Richtlinien braucht. Die Künstliche Intelligenz soll ethisch und verantwortungsvoll eingesetzt werden. Ich kann dem nur zustimmen. Wir befinden uns nun in dieser Situation und wir sind uns eigentlich einig. Ich möchte gerne zwei Punkte unterstreichen, die bereits genannt wurden. Erstens handelt es sich hier nicht um einen abgeschlossenen Prozess. Die Entwicklung muss mit der technologischen Entwicklung immer weitergeführt werden. Wir können nicht mit Richtlinien, Vorgaben oder Empfehlungen stehenbleiben. Das muss laufend weiterentwickelt werden. Zweitens dürfen wir den Umgang mit der Künstlichen Intelligenz nicht in einer Verbotshaltung angehen, sondern in einer offenen Haltung. Es geht darum, gut mit der Künstlichen Intelligenz umzugehen. Wenn man den Umgang mit der Künstlichen Intelligenz in der Schule nicht lehren und üben kann, dann wird das Delta zwischen den Personen, die damit umgehen können und davon profitieren und den Personen, die es nicht können, immer grösser. Ich bin der Ansicht, dass wir das verhindern müssen. Wir haben die Situation, dass wir auf der Sek II-Stufe und auf Volksschulstufe unterschiedlich unterwegs sind. Man muss das etwas auseinanderhalten. Bei der Sekundarstufe II beschäftigt sich damit, eine Weisung zu erarbeiten, die kurz und prägnant sein soll. Sie muss aber auch immer weiterentwickelt werden. Die wichtigsten Aspekte müssen aufgenommen werden, sei es der Datenschutz, die Richtlinien zur Anmeldung bei KI-Tools und KI-Diensten, die Verhaltensrichtlinien, der Umgang mit Verstössen und die Konsequenzen bei Verstössen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen. Das ist wichtig. Voraussichtlich kann das Ende April verabschiedet werden, auch passend zum Beginn des Schuljahres 2024/2025. Das ist die eine Seite. Die andere Seite umfasst die Volksschule. Dort geht es darum, Orientierungshilfen für die Schulen zu schaffen. Wir arbeiten nicht mit Weisungen, aber wir wollen den Schulen eine Art Orientierung geben. Ich bin der Meinung, dass dies so gewünscht ist. Wir werden einerseits mit den Orientierungshilfen arbeiten, andererseits mit der Weiterbildung. Es wurde erwähnt und trifft zu, dass wir als Kanton tatsächlich bei der Weiterbildung als Besteller auftreten. Uns steht ein gewisses Budget zur Verfügung. Wenn man das Schwergewicht auf diesen Bereich legt, muss man vielleicht an einer anderen Stelle etwas reduzieren. Immerhin gibt es ein Weiterbildungsbudget und es soll auch künftig in die Weiterbildung investiert werden. So gesehen können wir uns den Voten anschliessen. Das Gleiche gilt für die Anträge, die vorliegen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Erheblicherklärung (Fassung Bildungs- und Kulturkommission/Regierungsrat)	70 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0155/2023

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Formularpflicht bei neuen Mietverträgen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 28. Juni 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. November 2023:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Formularpflicht beim Abschluss neuer Mietverträge.

2. *Begründung.* Mit der Formularpflicht muss beim Abschluss eines neuen Mietvertrags der Vormietzins genannt werden. Neumieter und Neumieterinnen haben so die Möglichkeit, Mietzinserhöhungen festzustellen. Die Formularpflicht ist ein Mittel gegen überhöhte Mietzinse. Nach geltendem eidgenössischem Recht können die Kantone für ihr Gebiet oder einen Teil davon die Verwendung des Formulars gemäss Artikel 269d Obligationenrecht beim Abschluss eines neuen Mietvertrags für obligatorisch erklären. Verschiedene Kantone haben bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. So sind in den Kantonen BS, FR, LU, NE, NW, VD, GE, ZG und ZH die Vermieter und Vermieterinnen verpflichtet, den Mieterinnen und Mietern den Anfangsmietzins mit einem amtlichen Formular bekanntzugeben. Bis zum Bundesgerichtsurteil vom Oktober 2020 galt, dass Vermieter und Vermieterinnen zwecks Rendite bis zu

0.5 % auf den Referenzzinssatz aufschlagen können. Mit dem Bundesgerichtsurteil vom 26. Oktober 2020 sollen nun bis zu 2 % Aufschlag auf den Referenzzinssatz möglich sein, wenn der Referenzzinssatz 2 % oder weniger beträgt. Es ist daher umso wichtiger, die gesetzlichen Möglichkeiten zum Schutz der Mieter und Mieterinnen auszuschöpfen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1. Rechtlicher Rahmen. Das Schweizerische Mietrecht umfasst in den Art. 269 ff. des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Fünfter Teil: Obligationenrecht (OR; SR 220) Bestimmungen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter vor missbräuchlichen Mietzinsen. Mietzinse sind missbräuchlich, wenn damit ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird oder wenn sie auf einem offensichtlich übersetzten Kaufpreis beruhen (Art. 269 OR). Die Definition, wann ein Mietzins missbräuchlich ist, ist damit sehr allgemein gehalten und folglich konkretisierungsbedürftig. Betreffend das Kriterium des übersetzten Ertrages erfolgte diese Konkretisierung im Wesentlichen durch die Rechtsprechung. Das Bundesgericht hat in konstanter Praxis vor allem bestimmt, welcher aus der Vermietung einer Sache erzielte Ertrag noch angemessen ist. Als massgebenden Ertrag im Sinne von Art. 269 OR bestimmte es die Nettorendite, d.h. den Ertrag auf dem investierten Eigenkapital. Dahinter stand die Überlegung, die Vermietung einer Sache solle den Vermieterinnen und Vermietern eine angemessene Verzinsung ihrer investierten Mittel ermöglichen. Die Grenze der noch angemessenen Rendite setzte das Bundesgericht in konstanter Praxis auf 0.5 % über dem hypothekarischen Referenzzinssatz fest. Mit Urteil vom 26. Oktober 2020 (BGE 147 III 14) hat das Bundesgericht eine Praxisänderung betreffend zwei Parameter zur Bestimmung des zulässigen Anfangsmietzins von Wohn- und Geschäftsräumen anhand der Nettorendite vorgenommen. Demnach ist das investierte Eigenkapital in vollem Umfang der Teuerung anzupassen. Als zulässig gilt zudem ein Ertrag, der den Referenzzinssatz um zwei Prozent übersteigt, wenn der Referenzzinssatz zwei Prozent oder weniger beträgt. Das Mietrecht, das für die ganze Schweiz einheitlich geregelt ist, lässt den Kantonen in bestimmten Bereichen Raum für eigene Vorschriften. So können die Kantone gemäss Art. 270 Abs. 2 OR im Falle von Wohnungsmangel für ihr Gebiet oder einen Teil davon vorsehen, dass der Anfangsmietzins mit einem amtlich genehmigten Formular mitgeteilt werden muss. Die Einführung der Formularpflicht wurde auch auf Bundesebene diskutiert. So hatte der Bundesrat mit der Revision des Mietrechts unter anderem vorgeschlagen, die Formularpflicht landesweit generell einzuführen. Der Nationalrat beschloss in der Sommersession 2016 allerdings, nicht auf die Revision des Mietrechts einzutreten. Im September 2016 folgte der Ständerat dem Entscheid des Erstrates mit der Begründung, mit den geltenden Instrumenten seien gute Erfahrungen gemacht worden und die Kantone sollten für die Formularpflicht zuständig bleiben. Gemäss dem Verzeichnis für das Jahr 2023 – Formularpflicht für die Mitteilung des Anfangsmietzins des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) haben neun Kantone (BS, FR, GE, LU, NE, VS, VD, ZG und ZH) die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer Formularpflicht geschaffen. Aktuell gilt die Formularpflicht in sieben dieser Kantone (BS, GE, LU, NE [teilw.], VD [teilw.], ZG, ZH). Der Kanton Nidwalden hat die gesetzlichen Grundlagen für die Formularpflicht 1990 geschaffen und 2018 wieder aufgehoben. Der Bundesgesetzgeber hat es den Kantonen überlassen, zu ermitteln, ob in ihrem Gebiet oder in Teilen davon ein Wohnungsmangel besteht. Weder im Gesetz noch in der Verordnung finden sich Anhaltspunkte über die Kriterien, die im Zusammenhang mit dieser Ermittlung beachtlich sind. Die Kantone, welche gesetzliche Grundlagen zur Einführung der Formularpflicht für den Anfangsmietzins geschaffen haben, orientieren sich zur Beurteilung der Frage, ob Wohnungsmangel herrscht oder nicht, an der Leerwohnungsziffer. Grossmehrheitlich gilt die Regel, dass die Kantonsregierung bei einer Leerwohnungsziffer von 1.5 Prozent oder weniger die Formularpflicht anordnet (vgl. bspw. § 229b EG ZGB ZH, § 94 EG ZGB LU, § 10e EG OR ZG, § 214b EG ZGB BS).

3.2. Situation auf dem Wohnungsmarkt. Es gibt verschiedene Daten und Entwicklungen, die darauf hindeuten, dass die Schweiz auf eine Wohnknappheit zusteuert. Mehrere Faktoren führen zu einer Verknappung des Wohnraums: Eine geringere Bautätigkeit (aufgrund hoher Mietwohnungsleerstände Ende des letzten Jahrzehnts, aufgrund knapper und teurer werdender Baustoffe und der Zinswende) steht einer wachsenden Bevölkerung, einer zunehmenden durchschnittlichen Wohnfläche pro Person sowie einer abnehmenden Haushaltsgrösse gegenüber. Es sind ein weiterer Rückgang der Wohnungsleerstände sowie verstärkte Preisanstiege bei den Mieten zu erwarten (vgl. «Der Wohnungsmarkt auf einen Blick» II/2023 vom 23. Mai 2023). Die Leerwohnungsziffer ist innert Jahresfrist um 0.16 Prozentpunkte von 1.31 % auf 1.15 % zurückgegangen, wobei es sich um den dritten Rückgang des Leerstands in Folge handelt. Im Kantonsvergleich lagen die tiefsten Leerwohnungsziffern am 1. Juni 2023 mit je 0.42 % in den Kantonen Zug und Genf. Der Kanton Jura verfügte mit 3.17 % über die höchste Leerwohnungsziffer, gefolgt von den Kantonen Solothurn (2.39 %) und Tessin (2.17 %; vgl. Medienmitteilung des Bundesamtes für Statistik vom 11. September 2023 zur Leerwohnungszählung 2023). Die Leerwohnungsziffer im Kanton Solothurn gehört damit zwar zu den landesweit höchsten, allerdings seit

2019 mit abnehmender Tendenz (2019: 3.4 %, 2020: 3.2 %, 2021: 3.15 % und 2022: 2.66 %, vgl. Leerwohnungsstatistik Kanton Solothurn, abrufbar unter: Leerwohnungsstatistik - Statistikportal - Kanton Solothurn) und grossen Unterschieden zwischen den Bezirken und Gemeinden. So lag die Leerwohnungsziffer in den Bezirken Solothurn (1.12 %) und Bucheggberg (1.0 %) bereits 2022 unter der Marke von 1.5 Prozentpunkten. Die Trendwende beim für die Mietzinsgestaltung in der Schweiz geltenden hypothekarischen Referenzzinssatz hat im Juni 2023 eingesetzt, als erstmals seit dessen Einführung im September 2008 ein Anstieg um einen Viertelprozentpunkt auf 1.5 % bekannt gegeben wurde. Per 1. September 2023 blieb der Referenzzinssatz unverändert, während für den 1. Dezember 2023 (oder den 1. März 2024) mit einem erneuten Anstieg gerechnet wird. Bei einer Erhöhung des Referenzzinssatzes um 0.25 %, ist eine Steigerung des Mietzinses um 3 % möglich (vgl. Art. 13 Abs. 1 Bst. c Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen [VMWG; SR 221.213.11]). Hinzu kommen 40 % der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise sowie die von den Schlichtungsbehörden in aller Regel akzeptierte Pauschale für die allgemeine Kostensteigerung von 0.5 % pro Jahr seit der letzten Mietzinsfestsetzung.

3.3. Auswirkungen für die Mieterinnen und Mieter. Die Verknappung des Wohnraums, welche sich u.a. an der sinkenden Leerwohnungsziffer zeigt, trifft die Mietenden fast zeitgleich mit einem deutlichen Anstieg der Nebenkosten infolge der Energiemangellage und dem im Zuge der Zinswende steigenden Referenzzinssatz. Das Budget von sehr vielen Mieterinnen und Mietern in der Schweiz wird durch hohe Nebenkostennachzahlungen und steigende Mieten stark belastet. Zahlreiche Mieterinnen und Mieter werden sich höchstwahrscheinlich zweimal innert kurzer Zeit mit steigenden Grundmieten konfrontiert sehen. Laut Bankenexpertinnen und -experten würden zwei Referenzzinsschritte für die Betroffenen Mietzinserhöhungen von rund 9 Prozent bedeuten. Gleichzeitig bewirkt die Praxisänderung des Bundesgerichts vom 26. Oktober 2020 betreffend die Berechnung der zulässigen Nettorendite (BGE 147 III 14), dass aktuell ein Ertrag von 3.5 % anstatt eines solchen von 2 % wie vor dem erwähnten Urteil als zulässig anerkannt wird, die Anfangsmietzinse seither auf diese Art berechnet werden dürfen und die Angebotsmieten entsprechend steigen. In Regionen mit Wohnungsmangel wird diese Tendenz verstärkt.

3.4. Fazit. Die Formularpflicht schafft für den neuen Mieter oder die neue Mieterin Transparenz betreffend den früheren Mietzins und die Möglichkeit der Anfechtung des neuen Anfangsmietzinses. Sie ist ein Mittel zum Schutz der Mieterinnen und Mieter vor missbräuchlichen Mietzinsen in Zeiten von Wohnungsmangel. Gestützt auf die Leerwohnungsziffer gehört der Kanton Solothurn zwar zu den im Kantonsvergleich weniger stark von der Verknappung des Wohnraums betroffenen Kantonen. In diesem Sinne besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Gleichwohl existieren kantonsintern grosse Unterschiede zwischen den Bezirken und die oben dargestellten Faktoren zeigen eine Entwicklung des Wohnungsmarktes bzw. der Mietzinse, welche für die Mietenden zunehmend schwierig und finanziell belastend werden. In diesem Sinne unterstützen wir das Anliegen, auch im Kanton Solothurn (wie bereits in den Kantonen Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Luzern, Neuenburg, Wallis, Waadt, Zug und Zürich) die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit im Falle von Wohnungsmangel gestützt auf Art. 270 Abs. 2 OR die entsprechende Formularpflicht eingeführt werden kann.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit im Falle von Wohnungsmangel beim Abschluss neuer Mietverträge die Verwendung von amtlich genehmigten Formularen zur Mitteilung des Anfangsmietzinses für obligatorisch erklärt werden kann.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 13. Dezember 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Marco Lupi (FDP), Präsident. Es liegt weiter die Erklärung des Erstunterzeichners vom 20. März 2024 vor, mit welcher er den Originalwortlaut zurückzieht.

Marlene Fischer (Grüne), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Auftrag von Christof Schauwecker möchte, dass die Vormiete beim Abschluss eines Mietvertrags transparent sein muss. Dafür wird eine Formularpflicht bei neuen Mietverträgen gefordert. In der Kommission hat uns der Regierungsrat die Formularpflicht etwas genauer erklärt. Eine Formularpflicht bedeutet einfach, dass die Vermieter und Vermieterinnen verpflichtet werden, gewisse Punkte des Mietverhältnisses in einem Formular festzuhalten. Eine solche Formularpflicht kennen wir im Kanton Solothurn heute schon, und zwar für Mietzinsänderungen oder Kündigungen. Für die Vormiete gibt es noch keine Formularpflicht. Dort

könnte der Kanton Solothurn auch eine Formularpflicht einführen, aber nur, wenn Wohnungsnot besteht. Das ist so im Bundesgesetz geregelt. Daher ist eine generelle Formularpflicht, wie das von Christof Schauwecker gefordert wird, nicht umsetzbar. Der Regierungsrat schlägt deshalb einen geänderten Wortlaut vor. Der Regierungsrat will gesetzliche Grundlagen ausarbeiten, die mit dem Bundesgesetz konform sind. Sie würden es ermöglichen, dass bei Wohnungsnot die Formularpflicht auf die Vormiete erweitert werden kann. Die Gesetzesgrundlage würden wir als Kantonsrat noch einmal vorgelegt erhalten und könnten bestimmen, was darin stehen soll. Aktuell gibt es im Kanton Solothurn noch keine Wohnungsnot. Ab welcher Leerwohnungsziffer eine Wohnungsnot besteht, könnte der Kantonsrat bei der materiellen Ausarbeitung des Gesetzes bestimmen. Dabei wäre es auch möglich, unserem Kanton der Regionen gerecht zu werden. Man könnte die Formularpflicht nur in einzelnen Städten oder in Regionen einführen, wenn es nicht im ganzen Kanton nötig ist. Die Formularpflicht für die Vormiete kennen schon neun andere Kantone. Eine Person von der Mietschlichtungsstelle hat uns in der Kommission Beispielformulare aus diesen Kantonen gezeigt. Sinnvollerweise wird für Mietzinsänderungen, Kündigungen und für die Vormiete nur ein Formular verwendet. Wenn man es so lösen würde, dann würde es auch im Kanton Solothurn kein zusätzliches Formular brauchen. Von der Mietschlichtungsstelle wurde weiter darauf hingewiesen, dass Mieter und Mieterinnen schon heute ein Recht darauf haben, die Vormiete zu erfragen. Das wird jedoch sehr selten gemacht, weil das viele nicht wissen oder sich nicht getrauen. In der Kommission wurde als Gegenargument eingebracht, dass es schon heute ein Recht darauf gibt, die Vormiete zu kennen. Gleichzeitig wurde die Angst vor mehr Formularen und Bürokratie geäußert. Das würde zu mehr Aufwand für die Mieter und Mieterinnen sowie für die Vermieter und Vermieterinnen führen und damit zu steigenden Mieten. Deshalb wurde die Erweiterung der Formularpflicht als kontraproduktiv empfunden. Zusätzlich wurden in der Kommission Bedenken geäußert, dass man einen Flickenteppich von Regeln schaffen könnte. Dafür wurde argumentiert, dass eine Formularpflicht für die Vormiete für Transparenz sorgen würde. So könnte bei einer Wohnungsnot eine Aufwärtsspirale der Mieten gedämpft werden. Zusätzlich würde der Mieterschutz gestärkt. Das sei im Fall einer Wohnungsnot wichtig, weil dann die Mieter und Mieterinnen unter Druck stehen und sich vielleicht nicht mehr getrauen, eigenverantwortlich beim Vermieter nach der Vormiete zu fragen. Gleichzeitig würde die erweiterte Formularpflicht den Markt nicht verzerren, denn die Vermieter und Vermieterinnen könnten immer noch den Mietzins verlangen, den sie möchten. Sie müssten ihn nur transparent machen. Der Regierungsrat hat auch mitgeteilt, dass er im Fall einer Wohnungsnot vor der Inkraftsetzung einer erweiterten Formularpflicht ausführlich informieren würde. Das heisst, dass die Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen sowie die Mieter und Mieterinnen nicht überrascht würden. Nach der Debatte in der Sozial- und Gesundheitskommission hat Christof Schauwecker seinen Originalwortlaut zugunsten des regierungsrätlichen Wortlauts zurückgezogen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dem Wortlaut des Regierungsrats mit 9:4 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Bruno Vögli (Die Mitte). Worum handelt es sich bei einer Formularpflicht? Die Formularpflicht im Mietrecht heisst, dass die Vermieterschaft gewisse Veränderungen oder andere Tatsachen im Mietverhältnis auf einem standardisierten Formular mitteilen muss. Das Instrument ist im Mietrecht nichts Neues. Beispielsweise müssen bereits heute Mietzinsänderungen oder Kündigungen des Mietverhältnisses auf einem solchen Formular mitgeteilt werden. Es geht darum, die gesetzlichen Grundlagen zur Erweiterung der Formularpflicht auf die Miete des Vormieters zu schaffen, allerdings nur, falls ein Wohnungsmangel bestehen würde. In diesem Fall müssten die Vermieter der Vermieterschaft auf diesem Formular mitteilen, wie hoch der Vormietzins war. Der Mieter könnte sich überlegen, ob die Erhöhung des Zinses gerechtfertigt ist oder ob er das von der Mietschlichtungsbehörde überprüfen lassen muss. Diese Massnahme erhöht die Transparenz im Mietverhältnis. Sie wirkt sich mietzinsdämpfend aus, ohne gleichzeitig marktverzerrend zu sein. Der Bundesrat rät, die Transparenz zu erhöhen, anstatt direkt in den Wohnungsmarkt einzugreifen. Privatpersonen können sich selber helfen, falls sie mit übersetzten Mieten konfrontiert werden. Momentan besteht im Kanton Solothurn kein Wohnungsmangel. Das ist aber je nach Region anders gelagert. Die Fraktion Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird dem geänderten Wortlaut einstimmig zustimmen.

Christof Schauwecker (Grüne). Die allgemeinen Kosten für den Lebensunterhalt kennen zurzeit nur eine Richtung - nach oben. Alles wird effektiv und gefühlt immer teurer: Krankenkassenprämien, Energiekosten und Mieten. Auch für den Kaffee wurden Preiserhöhungen angesagt. Sogar Mandelgipfel waren vor einigen Jahren noch günstiger als heute. Das Mandelgipfelgeschenk von letzter Woche wäre also beispielsweise Nadine Vögeli mutmasslich günstiger zu stehen gekommen, als dies letzte Woche bei Marco Lupi der Fall war. Der Genuss und die Freude an diesem Mandelgipfel, also der Nutzen, sind allerdings gleichgeblieben. Wenn ich mit der Familie, mit Freunden und Freundinnen und im Büro über mein poli-

tisches Engagement rede und die Frage beantworte, wofür ich mich konkret einsetze, habe ich in letzter Zeit stets von der Formularpflicht gesprochen. Das hat zu weiteren Fragen geführt, denn es ist nicht selbsterklärend, was eine Formularpflicht ist. Die Kommissionssprecherin hat es bereits ausgeführt und der Sprecher der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ebenfalls. Erst die Antwort auf die zweite Frage nach der Bedeutung hat dann zu Verständnis für mein Anliegen geführt. Die Formularpflicht verlangt, dass bei Abschlüssen von neuen Mietverträgen der Vormietzins kommuniziert werden muss. Der Unterschied und der überschaubare Mehraufwand für Vermieter und Vermieterinnen von Wohnungen besteht darin, eine Zahl mehr auf diesem Formular aufzuführen. So ist die Mieterschaft informiert und kann feststellen, ob sich der Mietzins verändert hat. In diesem Fall verfügt die Mieterschaft über die Grundlagen, den Anfangsmietzins anzufechten, falls dafür ein Bedarf besteht. Die Erfahrungen aus diversen Kantonen, die die Formularpflicht bei Wohnungsmangel bereits eingeführt haben, haben gezeigt, dass diese einfache Massnahme einiges dazu beitragen konnte, dass die Anfangsmietzinse weniger stark steigen als in vergleichbaren anderen Kantonen, die diese Massnahme noch nicht oder nicht kennen. Gesamtheitlich betrachtet herrscht bei uns im Kanton zurzeit kein Wohnungsmangel. Die kantonsweite Leerwohnungsziffer ist eine der höchsten in der Schweiz. Das ist allerdings kein Grund, in diesem Bereich nichts zu machen. Erstens sagt die Leerwohnungsziffer alleine noch nichts aus über die Qualität der leeren Wohnungen. So wage ich zu behaupten, dass wesentlich weniger Neubauwohnungen oder Wohnungen, die kürzlich erneuert wurden, leer stehen als beispielsweise Wohnungen, die das letzte Mal in den 1980er-Jahren gesamterneuert wurden. Zweitens können die Anfangsmietzinsen bei einem Wechsel der Mieter oder Mieterinnen auch bei einer hohen Leerwohnungsziffer ungerechtfertigt oder gar missbräuchlich erhöht werden. Drittens lag gemäss der Leerwohnungsstatistik von 2022, die auch in der Antwort des Regierungsrats aufgeführt wurde, die Leerwohnungsziffer bereits damals in gut 40 Solothurner Gemeinden unter 1,5 %. Das finde ich, ist auch objektiv betrachtet, ziemlich tief. Meinen Auftrag habe ich absichtlich möglichst offen formuliert. Am liebsten wäre es mir, wenn unabhängig einer Wohnungsknappheit beim Abschluss von neuen Mietverträgen die Formularpflicht generell gelten würde, so wie ich das im Auftrag fordere. Beim Verfassen des Auftrags war mir die entsprechende Regelung in der Bundesgesetzgebung sehr wohl bekannt. Als Nichtjurist - und ich denke, dass mir hier ein paar Personen beipflichten können - war mir allerdings nicht bewusst, was trotzdem möglich ist und was nicht. Ich bin dem Regierungsrat daher sehr dankbar, dass er mein Anliegen aufgenommen und in eine bundesrechtskonforme Form gebracht hat. Besten Dank dafür. Die Kommissionssprecherin hat es bereits erwähnt. Aus diesen Gründen habe ich meinen Originalwortlaut zurückgezogen, nachdem der Auftrag in der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission behandelt wurde. Heute stimmen wir daher nur über den geänderten Wortlaut ab. Ich bitte Sie, dem geänderten Wortlaut zuzustimmen und so auch bei uns im Kanton die Formularpflicht bei neuen Mietverträgen bei Wohnungsmangel einzuführen.

Angela Petiti (SP). Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt die Forderung für eine Formularpflicht als Mittel gegen überhöhte Mietzinsen. Wir würden eine allgemeine Formularpflicht, die nicht an die Leerwohnungsziffer gekoppelt ist, fordern. Wie jedoch der Stellungnahme des Regierungsrats zu entnehmen ist und wie es auch im Obligationenrecht unter Artikel 270 Absatz 2 festgehalten ist, wird der Kanton Solothurn nur im Fall von Wohnungsknappheit eine Formularpflicht einführen können. Gemäss den Ausführungen des Regierungsrats kennen die im Auftragstext erwähnten neun Kantone eine sogenannte Formularpflicht bei Wohnungsknappheit. Wenn die Mieten stetig steigen und der Referenzzinssatz angehoben wird, wäre eine Formularpflicht notwendig, um Missbrauch vorzubeugen. Es ist zwingend, dass zudem genau definiert wird, wann ein Mietzins missbräuchlich ist, denn dieser Teil ist im Mietrecht zu schwammig formuliert. Ich schliesse mich nun Christof Schauwecker an. Der Kanton Solothurn soll die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, wie es neun Kantone vorgemacht haben. Sie orientieren sich jedoch an den Leerwohnungsziffern. Uns geht das Vorgehen eigentlich zu wenig weit. Für uns stellt sich die Frage, wieso die Leerwohnungsziffer und der Wohnungsmangel als Kriterium für eine Formularpflicht dienen sollen. Um Transparenz zu schaffen, sollte die Einführung einer Formularpflicht nicht an Kriterien gebunden sein. Im Umkehrschluss würde das bedeuten, dass Missbräuche stillschweigend toleriert werden, wenn kein Wohnungsmangel herrscht. Mit den Auswirkungen des Mietrechts verschlechtert sich die Situation für die Mieter und Mieterinnen stetig. Es muss unser Ziel sein, dass wir auf Kantonsebene alles unternehmen, um Mieter und Mieterinnen mehr Transparenz und Fairness zu bieten. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Auftrag mit dem geänderten Wortlaut zustimmen, da wir zur Kenntnis nehmen, dass der ursprüngliche Wortlaut rechtlich nicht umsetzbar ist.

Sabrina Weisskopf (FDP). Eigenverantwortung - das ist das Schlüsselwort in Zusammenhang mit diesem Vorstoss. Immerhin schliessen mündige, erwachsene Personen Mietverträge ab. Die Wohnungsknappheit

wird zunehmend zum Problem und das hat zwei Gründe: erstens das Bevölkerungswachstum und zweitens die linke Verhinderungspolitik beim Wohnungsbau. Fakt ist, dass momentan praktisch keine neuen Wohnungen mehr gebaut werden, obwohl wir dringend zusätzlichen Wohnraum benötigen würden. Wenn man das Problem mit der Wohnungsknappheit lösen will, dann muss man bei diesen beiden Punkten ansetzen. Der Vorstoss der Grünen ist komplett verfehlt und führt einzig zu einem Bürokratieausbau, ohne Einfluss auf das eigentliche Problem zu haben. Eine reine Information führt offensichtlich nicht zu mehr Wohnraum. Der Originalwortlaut wurde zurückgezogen. Ehrlich gesagt, ist mir das neu. Ich bin auch nicht die Einzige, der es so ergeht. Aber ich bin froh, dass dieses Thema erledigt ist und der Erstunterzeichner eingesehen hat, dass das so nicht geht. Der geänderte Wortlaut wäre bundesrechtskonform, aber auch diesem stimmt die FDP.Die Liberalen-Fraktion nicht zu. Der Grund ist - ich habe es schon gesagt - Eigenverantwortung. Bereits heute hat nämlich jeder Mieter das Recht, vom Vermieter Auskunft über den vorherigen Mietzins zu verlangen. Er muss das jedoch aktiv machen. Das Gesetz gibt dem neuen Mieter sogar das Recht, den Mietvertrag zu einem erhöhten Mietzins abzuschliessen und diesen Anfangsmietzins innerhalb von 30 Tagen nach Übernahme der Wohnung noch anzufechten. Er muss es aber aktiv tun - also in Eigenverantwortung. Wir glauben immer noch daran, dass mündige Bürger und Bürgerinnen in der Lage sind, ihre Rechte eigenverantwortlich wahrzunehmen und wir trauen es den Mieterinnen und Mietern zu, sich gegen missbräuchliche Zinsen zur Wehr zu setzen, vor allem auch darum, weil wir bereits heute einen ausgeprägten Mieterschutz und einfache, kostenlose Verfahren haben. Führen wir also nicht noch einen zusätzlichen Papiertiger ein. Aus diesem Grund lehnt die FDP.Die Liberalen-Fraktion diesen Auftrag klar ab.

Stephanie Ritschard (SVP). Obwohl die Massnahmen auf den ersten Blick wie ein Schutzmechanismus für Mieter und Mieterinnen aussehen, müssen wir die potentiellen negativen Auswirkungen und die Unzulänglichkeiten dieser Lösung und den Papiertiger - wie es Sabrina Weisskopf bereits erwähnt hat - auch beachten. Wir dürfen die finanziellen Belastungen nicht ignorieren, die mit der Umsetzung einer solchen Formularpflicht auf uns zukommen würden. Zusätzliche bürokratische Anforderungen bedeuten eine erhöhte Last für die Mieter und Mieterinnen sowie für die Vermieter und Vermieterinnen, sei es in Form von Zeit, Ressourcen oder finanziellen Aufwendungen. Diese Kosten könnten letztendlich auf die Mieter und Mieterinnen abgewälzt werden, was zu einer weiteren Erhöhung von Mietzinsen führen würde. Sie könnten aber auch dazu führen, dass Vermieter und Vermieterinnen ihre Investitionsbereitschaft verringern, was das Angebot an Wohnraum weiterhin einschränken würde. Im Weiteren müssen wir auch die möglichen unvorhergesehenen Konsequenzen staatlicher Investitionen oder Interventionen in den freien Mietmarkt berücksichtigen. Durch die zusätzlichen Vorschriften könnten die Vermieter und Vermieterinnen ihre Flexibilität verlieren und möglicherweise weniger geneigt sein, in den Wohnungsmarkt zu investieren. Das könnte letztendlich zu einem Rückgang des Wohnungsangebots und einem weiteren Anstieg von Mietzinsen führen, da die Nachfrage ungedeckt bleibt. Schliesslich müssen wir aber auch erkennen, dass eine Formularpflicht nur eine oberflächliche Transparenz schafft, ohne die strukturellen Probleme des Wohnungsmarktes anzugehen. Die eigentlichen Ursachen für die überhöhten Mietzinsen liegen oft tiefer, wie beispielsweise bei einem Mangel an Wohnraum aufgrund begrenzter Bautätigkeit oder einer steigenden Bevölkerung. Nennen wir es doch beim Namen: der Masseneinwanderung. Eine blosser Formularpflicht kann diese Herausforderungen nicht lösen. Daher: keine Lösungen für Wohnungsnot, Bürokratie belastet die Mieter. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl den ursprünglichen wie auch den regierungsrätlichen Auftragstext ab.

Christian Ginsig (glp). Die Grünliberale Fraktion ist grundsätzlich kein Freund von zusätzlichen Formulare und neuen Regulierungen, nur weil einzelne Vermieter und Vermieterinnen den Bogen überspannen. Letztendlich - so unsere Haltung - ist es auch ein pragmatischer Entscheid, ob ich mir die eine oder andere Wohnung leisten kann oder leisten will. Die Sprecherin der FDP.Die Liberalen-Fraktion hat diesbezüglich auch schon Ausführungen gemacht. Wir haben - und das muss man festhalten - in unserem Kanton zum Glück noch keine Zürcher Verhältnisse. Der Bezirk Olten hat einen Leerwohnungsbestand von 3,6 %, Gösgen weist 3,7 % auf, Dorneck hat 2,2 % und in Thierstein sind es 2,47 %. Der Bezirk Bucheggberg liegt mit 1 % sehr tief. Die Zahlen, die der Regierungsrat geliefert hat, zeigen gleichzeitig, dass es alleine in unserem Kanton nicht sinnvoll ist, jede Region und jeden Bezirk über den gleichen Kamm zu scheren und uniforme Regulatorien auf Vorrat einzuführen. Für die Grünliberale Fraktion ist der regierungsrätliche Antrag ein gangbarer Weg, indem grundsätzlich die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, aber man wirklich nur Ultima Ratio die Schraube anzieht. Uns ist wichtig zu erwähnen, dass man nicht vergessen darf, dass es nicht nur Liegenschaftsverwaltungen gibt, die ihre Mieten streng nach dem Referenzzinssatz nur immer nach oben anpassen. Es gibt auch sehr viele Vermieter und Vermieterinnen im Kanton, die bei langjährigen Mietenden überhaupt keine Anpassungen vornehmen.

Wenn dann nach 15 bis 20 Jahren und nach einer Sanierung der Wohnung eine Anpassung vorgenommen wird, sollen diese Vermieter aus unserer Optik nicht noch unnötig unter Rechtfertigungsdruck geraten, weil sie jahrelang nicht nachjustiert haben. Kurz und knapp: Die Grünliberale Fraktion kann mit der regierungsrätlichen Formulierung und dem geänderten Wortlaut leben und wird den Antrag in dieser Form so unterstützen.

Markus Spielmann (FDP). Ich muss als Erstes der Fraktionssprecherin der FDP. Die Liberalen-Fraktion widersprechen. Wenn sie sagt, dass wir dringend Wohnraum brauchen, dann stimmt das. Die Struktur ist grundsätzlich richtig, dass wir es attraktiv machen müssen, um Investitionen zu tätigen. Die Aussage stimmt aber sicher nicht für den Kanton Solothurn. Der Kanton Solothurn hat schweizweit die zweitgrösste Leerwohnungsziffer. Nur im Kanton Jura gibt es noch mehr freien Wohnraum. Wir diskutieren hier im Saal tatsächlich über eine Massnahme, die sich gesetzlich darauf begrenzt, ergriffen werden zu können, wenn es eine Wohnungsknappheit gibt. Noch einmal: Nur der Kanton Jura hat mehr leere Wohnungen als wir hier bei uns. Zudem ändert die Formularpflicht, das wurde auch von der Kommissionssprecherin so ausgeführt, schlicht nichts an der Rechtslage. Alle, die einen Mietvertrag unterschreiben, können den Vormietzins in Erfahrung bringen. Ob das sinnvoll ist oder nicht, steht auf einem ganz anderen Blatt geschrieben. Aber man kann das auch jetzt schon machen. Weshalb wollen wir heute das Gesetz ändern? Weshalb wollen wir legiferieren und eine Maschinerie in Gang setzen, wenn es nichts ändert und wir einfach auf Vorrat ein Gesetz ändern? Man könnte das, was wir heute hier diskutieren, durchaus besprechen, wenn wir irgendeinmal in die Situation kommen sollten, eine Wohnungsknappheit zu haben. Dann müssten wir darüber diskutieren, ob wir es einführen wollen oder nicht - aber sicher nicht heute. Es gibt übrigens Kantone, die das wieder abgeschafft haben. Das kann man der Botschaft entnehmen. Man muss sich auch bewusst machen, dass die Formularpflicht möglicherweise oder wahrscheinlich - so die Erfahrung aus anderen Kantonen - zu mehr Verfahren führt, zum Teil aber auch durchaus zu nicht berechtigten Verfahren. Es gibt einfach mehr Verfahren. Und diese Verfahren binden wieder Ressourcen von diesem Staat, von dem wir nachher wieder Globalbudgets verabschieden. Letztlich machen wir nichts anderes, als einen Bürokratismus einzuführen, obschon wir bei uns keinen Wohnungsmangel haben. Damit komme ich zu dem, was ich am Anfang gesagt habe und was auch die Fraktionssprecherin der FDP. Die Liberalen-Fraktion gesagt hat. Da kann ich ihr wieder zustimmen. Wir wären besser beraten zu investieren, es attraktiv und interessant zu machen. Die Wohnungen, die gemietet werden, werden auch von jemandem gebaut und sie kosten Geld. Wenn wir das attraktiv machen - der Kanton Basel-Stadt macht es gerade vor, wie es nicht funktioniert - dann machen wir etwas, das wirklich gegen die Wohnungsknappheit nützt, nämlich Wohnungen schaffen und sie nicht behindern. Ich wiederhole noch einmal: Wenn wir etwas nicht brauchen, dann sollten wir nicht damit beginnen, Gesetze zu machen. Es zeichnet sich ab, dass das Gesetz, wenn es wieder hier in den Rat kommt, das nötige Quorum nicht erreichen wird und ins obligatorische Referendum geht. Am Schluss haben wir eine Volksabstimmung für irgendetwas, das niemand braucht. Wenn Sie das möchten, dann müssen Sie jetzt Ja sagen.

Christian Thalmann (FDP). Ich möchte den Faden von Markus Spielmann weiterspinnen. Er hat gesagt, dass wir auf Rang zwei liegen. Die Jurassier sind auf dem ersten Rang. Im Moment muss man hier nichts tun, es besteht keine Notwendigkeit. Aber ich frage mich, ob die Knappheit verschwinden würde, wenn eine Notwendigkeit bestehen würde und wenn ein Wohnungsmangel herrschen würde. Wird dann plötzlich mehr gebaut? Ich denke, dass dies mit diesem Vorstoss nicht der Fall sein wird. Es ist ein wenig Augenwischerei. Ich bin Vizepräsident der Genossenschaft Sagematt, das sind Alterswohnungen. Wir haben den Mietzins erhöht. Dies geschah jedoch nicht wegen der Hypothekarzinsen, sondern weil wir neue Küchen und Bäder eingebaut haben, die nun behindertengerecht sind. Es ist immer alles voll vermietet. Das Einzige, was eine Lösung bringt, ist zu investieren - so auch für uns als Genossenschaft - und zwar in zusätzliche Wohnungen und nicht, indem man neue Gesetze und Vorschriften macht.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Besten Dank für die Diskussion. Es geht bei diesem Geschäft nicht um Wohnungsknappheit, sondern es geht um faire Anfangsmietzinsen. Das ist eigentlich das Thema dieses Vorstosses. Wenn man Eigenverantwortung wahrnehmen will, braucht man auch Transparenz und eine gewisse Freiheit, sich zu entscheiden. Falls Wohnungsnot herrscht, dann verfügt man über weniger Entscheidungsfreiheit, weil man die Wohnung nehmen muss, die noch zu haben ist. Zu diesem Zeitpunkt ist es gut, wenn die Transparenz gegeben ist, dass man auch allfällige überhöhte Anfangsmietzinsen anfechten kann. Das ist das Prinzip dieser Gesetzgebung, die im Bundesgesetz angelegt ist. Der Regierungsrat schlägt hier vor, dass man sich in einer zweiten Runde darüber unterhält, so auch hier im Rat, welche Regelungen wir machen wollen, falls es in unserem Kanton Regi-

onen gibt, in denen eine Wohnungsknappheit herrscht. Die meisten Regelungen, die die anderen Kantone haben, beziehen sich auf Regionen. Es ist ganz klar, dass in der Region von Christian Thalmann keine Wohnungsknappheit besteht. Daher ist auch der Druck auf die Vermietenden nicht da, dass die nötige Transparenz geschaffen werden muss. In anderen Regionen, so beispielsweise in städtischeren Gebieten, könnte das nötig sein. Es geht nur darum, dass man rechtzeitig eine solche Gesetzgebung hat, damit man dann die Parameter festlegen kann, wo und wann und wie das Formular den Personen, die eine Wohnung mieten, zugestellt werden soll. Das Formular kennt man bereits von den Mietzinserhöhungen. Es ist kein neues Formular. Es sind auch keine neuen Informationen darin enthalten. Die Gesetzgebung macht Sinn. Falls in einer Region Wohnungsnot herrscht, dann ist es etwas spät, ein Gesetz auszuarbeiten und man ausgiebig darüber diskutieren muss, wie es um die Parameter steht. So kann man in diesem Punkt nichts tun. Der Regierungsrat würde es als sinnvoll erachten, dass wir uns einmal darüber unterhalten, welche Parameter wir festlegen wollen, falls die Situation eintritt. So könnte man entsprechend handeln. Daher danke ich für die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Erheblicherklärung	43 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Anscheinend hat die Abstimmungsanlage nicht bei allen funktioniert. Es scheint ein technischer Fehler aufgetreten zu sein. Wir wiederholen daher die Abstimmung an dieser Stelle noch einmal. Hat jemand einen Einwand, dass wir die Abstimmung wiederholen? Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen daher noch einmal zur Abstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für Erheblicherklärung	49 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

A 0159/2023

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Bestattung von Sternenkindern

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Juli 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2023:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Fehl- und Totgeburten bestattet werden können, sofern die Eltern dies wünschen.

2. *Begründung.* Gemäss Sozialgesetz sind die Einwohnergemeinden für das Bestattungswesen zuständig; das kantonale Gesetz gibt hierzu nur grobe Rahmenvorgaben (Art. 145 und 146). So nimmt es auch keinen Bezug auf Fehl- oder Totgeburten. Diese sind – falls überhaupt – in den entsprechenden Reglementen der Gemeinden und somit kantonsweit unterschiedlich geregelt. Als Totgeburt respektive «Totgeborenes» wird gemäss Art. 9 Abs. 2 der Zivilstandsverordnung des Bundes ein Kind bezeichnet, das ohne Lebenszeichen auf die Welt kommt und ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist. Demgegenüber gelten als Fehlgeburt Kinder, welche ohne Lebenszeichen zur Welt kommen und weder ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm noch ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweisen (Art. 9a Abs. 1). Der Verlust totgeborener oder fehlgeborener Kinder fordert Eltern emotional stark heraus, dies ungeachtet des Alters und des Gewichts des Kindes. Eine Bestattung auf einem öffentlichen Friedhof kann dabei von Eltern im Trauerprozess als unterstützend wahrgenommen werden. Anders als in den Kantonen Zürich, Waadt und Jura – und künftig auch Bern und Aargau, dessen Parlamente kürzlich einen Vorstoss in diese Richtung überwiesen haben – fehlt im Kanton Solothurn eine kantonale Bestimmung hinsichtlich der Bestattung von Fehl- respektive Totgeburten. Dies kann dazu führen, dass Eltern sogenannter «Sternenkinder» je nach Wohnort in der Zeit des Trauerprozesses noch mit Abklärungen mit

der Gemeinde konfrontiert werden, wenn sie ihr Kind bestatten möchten bzw. dass, je nach Reglement der Gemeinde, eine Bestattung am Wohnort gar nicht möglich ist. Der Regierungsrat wird daher gebeten, eine einheitliche und kantonale Regelung zu treffen, dass Fehl- und Totgeburten (im Normalfall an ihrem Wohnort, mindestens aber in der näheren Umgebung) bestattet werden können, sofern die Eltern dies wünschen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Der früher in Art. 53 Abs. 2 aBV statuierte Anspruch auf schickliche Beerdigung ergibt sich heute aus dem Grundrecht der Menschenwürde. Die Behörden sind verpflichtet, jedermann eine schickliche Bestattung zu gewährleisten (vgl. Häfelin/Haller/Keller/Thurnherr, Bundesstaatsrecht, 10. Auflage, 2020, N. 425 und 426). Die Menschenwürde stellt den «normativen Kern» dar, «den jede Person an Respekt und Schutz im Verfassungsstaat voraussetzungslos, im Namen ihrer Existenz von der Rechtsgemeinschaft fordern kann» (vgl. Häfelin/Haller/Keller/Thurnherr, Bundesstaatsrecht, 10. Auflage, 2020, N. 335d). Nach § 145 Abs. 1 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) gewährleisten die Einwohnergemeinden eine würdige Bestattung. Im Kanton Solothurn sind somit die Einwohnergemeinden für die Gewährleistung einer schicklichen Beerdigung bzw. würdigen Bestattung zuständig, wobei «jedermann» bzw. jede Person einen Anspruch darauf hat. Laut Art. 11 Abs. 1 Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) ist jedermann rechtsfähig. Der Begriff der Persönlichkeit i.S. des Art. 11 ist identisch mit dem Rechtssubjekt, dem Rechtsfähigkeit zusteht. D.h. das, was die Gesetzgebung mit Rechtsfähigkeit umschreiben will, die umfassende Rechtstellung der Persönlichkeit, wird jeder Person im Rechtssinne, v.a. aber jeder lebenden natürlichen Person zugesprochen. Für alle Menschen gilt die Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu haben. Die natürliche Person wird somit grundsätzlich und spätestens vom Zeitpunkt der Geburt hinweg zum Träger bzw. zur Trägerin der Rechte, welche die Gesetzgebung als ihr zukommend betrachtet oder die der Person «zurechenbar» sind (vgl. BSK ZGB I-Bigler-Eggenberger/Fankhauser, Art. 11 N 2 und 3). Dem ungeborenen Kind, dem nasciturus, steht eine bedingte Rechts- und damit auch sinngemäss Handlungsfähigkeit zu. Es kann unter dem Vorbehalt, dass es «lebend geboren wird», Rechte erwerben (Art. 31 Abs. 2 ZGB). Das heisst, die rechtlichen Wirkungen der Tatbestände, welche dem nasciturus Rechte anwachsen lassen, stehen unter der aufschiebenden Bedingung der Lebendgeburt und sei es auch nur für einen kurzen Augenblick (vgl. BSK ZGB I-Bigler-Eggenberger/Fankhauser, Art. 11 N 16). Gemäss Art. 31 Abs. 1 ZGB beginnt die Persönlichkeit mit dem Leben nach der vollendeten Geburt und endet mit dem Tode. Der nach vollendeter Geburt lebende Mensch erlangt volle Rechtspersönlichkeit, also Rechtsfähigkeit i.S. v. Art. 11 ff. ZGB. Totgeburten (Fehlgeburten) erlangen die Rechtspersönlichkeit i.S.v. Art. 31 Abs. 1 ZGB nicht (vgl. BSK ZGB I-Beretta, Art. 31 N 8 und 9). Aus den oben aufgezeigten ergibt sich, dass totgeborene und fehlgeborene Kinder keine Rechtspersönlichkeit erlangen, womit sie auch keine Träger von Rechten sein können. Daher findet auf sie auch das Grundrecht der Menschenwürde (inkl. des Anspruchs auf eine schickliche Beerdigung bzw. würdige Bestattung) keine Anwendung. Seit dem 1. März 2016 ist auf kantonaler Ebene das Amt für Gemeinden Ansprechpartner der Einwohnergemeinden für das Bestattungs- und Friedhofswesen. Im Rahmen seiner seitherigen Beratungstätigkeit gab es keine Anzeichen dafür, dass es faktisch jemals zu einem Problem gekommen wäre, wenn Eltern ein totgeborenes oder fehlgeborenes Kind bestatten lassen wollten. Auch war in der damaligen Botschaft zum SG festgehalten, dass das Bestattungs- und Friedhofswesen vollständig in den Bereich der Einwohnergemeinden fallen soll und daher einige Rahmenbestimmungen (im SG) genügen. Da derzeit jedoch kein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf die Bestattung von «Sternenkindern» besteht – ausser es bestünde jeweils eine explizite kommunale Regelung – erscheint das Anliegen des Vorstosses aufgrund der vorgebrachten Begründung trotzdem legitim. Eine relativ einfache Lösung der Problematik könnte beispielsweise darin liegen, dass im SG festgehalten wird, dass ein totgeborenes oder fehlgeborenes Kind mindestens den gleichen Anspruch auf eine Bestattung hat, wie es kommunal einem (lebend geborenen) Kind eingeräumt wird.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 13. Dezember 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Jeggli (Die Mitte), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Auftrag «A 0159/2023 André Wyss (EVP, Rohr): Bestattung von Sternenkindern» wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission vom 13. Dezember 2023 behandelt. Der Auftrag fordert den Regierungsrat auf, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Fehl- und Totgeburten bestattet werden können, sofern die Eltern dies wünschen. Bisher besteht kein rechtlicher Anspruch zur Beerdigung von Tot- und Fehlge-

burten. Erst bei einer Lebendgeburt erwirbt das Kind durch die Geburt und das Leben dieses Recht. Obschon bisher keine Fälle bekannt sind, bei denen die Bestattung von Sternenkindern zu Problemen geführt haben, erachtet der Regierungsrat eine präventive Regelung als sinnvoll. Eine relativ einfache Lösung der Problematik könnte beispielsweise darin liegen, dass im Sozialgesetz festgehalten wird, dass ein totgeborenes oder ein fehlgeborenes Kind mindestens den gleichen Anspruch auf eine Bestattung hat wie ein lebendgeborenes Kind. Das Anliegen des Auftrags auf einen rechtlichen Anspruch einer schicklichen Bestattung von Fehl- und Totgeburten ist in der Kommission auf Zustimmung gestossen. Die Mitglieder der Kommission empfinden es als wichtig, dass die Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder zu bestatten. Das Ritual darf ein Teil des Abschiednehmens und der Verarbeitung der Trauer sein. Die Diskussionen in der Sozial- und Gesundheitskommission waren sehr kurz. Das Abstimmungsverhältnis war sehr eindeutig. Die Kommission empfiehlt die Erheblicherklärung mit 14:0 Stimmen bei keinen Enthaltungen.

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Wir danken dem Auftragsteller André Wyss für diesen wichtigen Auftrag. Der schmerzliche Verlust eines totgeborenen oder fehlgeborenen Kindes fordert die Eltern emotional stark heraus, ungeachtet vom Alter oder Gewicht ihres Kindes. Eltern, die ihr Kind während der Schwangerschaft verlieren, trauern. Ein gut begleiteter Abschied hilft den Eltern, den Verlust zu verarbeiten. Es ist wichtig und richtig, dass das Recht besteht, ein Sternenkind auf dem öffentlichen Friedhof beerdigen zu dürfen. Auch wenn das schon bisher an den meisten Orten möglich gemacht wurde, ist es wichtig, dass man diese Praxis nun auch reglementiert und gesetzlich festhält. Es kann nicht sein, dass die Familien bei diesem Thema auf den Goodwill der Gemeinde angewiesen sind, denn in einer solchen Situation fehlt es verständlicherweise oftmals an Kraft, um dafür zu kämpfen, dass eine Beerdigung möglich gemacht wird. Der Aufwand, um diesen Antrag umzusetzen, ist gering. Der Mehrwert für die betroffenen Familien ist aber von grosser Wichtigkeit. Was in anderen Kantonen schon erlaubt ist, soll jetzt auch bei uns im Kanton Solothurn gesetzlich ermöglicht werden. Aus diesem Grund wird die Grüne Fraktion diesem Auftrag einstimmig zustimmen.

Luzia Stocker (SP). André Wyss greift in seinem Auftrag ein wichtiges Thema auf. Im Kanton Solothurn gibt es zurzeit keinen Rechtsanspruch auf eine Bestattung von sogenannten Sternenkindern, ausser wenn eine Gemeinde über ein entsprechendes Reglement verfügt. Der Kommissionsprecher hat dies bereits ausgeführt. Der Wunsch nach einer würdigen Bestattung für Sternenkinder ist eine persönliche Entscheidung. Jeder Trauerprozess ist einzigartig und individuell. Die Eltern müssen aber die Möglichkeit haben, ihre eigenen Bedürfnisse und Vorstellungen in Bezug auf die Gestaltung dieses Prozesses und die Art, wie sie den Abschied gestalten wollen, so wahrzunehmen, damit es ihnen Trost und Frieden bringt. Es ist wichtig, dass die Eltern und ihre Familien in dieser schwierigen Zeit Unterstützung bekommen, sei es von Freunden, Familienmitgliedern oder professionellen Beratenden, jedoch auch von der Gemeinde oder von der Kirchgemeinde. Es ist wichtig, dass sie sich nicht mit fehlenden Regelungen herumschlagen müssen, wenn sie ihr totgeborenes oder fehlgeborenes Kind würdig bestatten wollen, falls sie das wünschen. Es erhöht die ohnehin schon sehr grosse Belastung, die der Verlust eines Kindes bedeutet, wenn man sich dann noch mit Bürokratie herumschlagen oder für sein Recht kämpfen muss. Das wollen wir vermeiden. Die Fraktion SP/Junge SP wird daher dem Auftrag von André Wyss einstimmig zustimmen.

Barbara Leibundgut (FDP). Ich nehme es vorweg: Die Vertreter und Vertreterinnen der FDP. Die Liberalen-Fraktion werden der Erheblicherklärung einstimmig zustimmen. Die Aussage in der Beantwortung des Auftrags, dass es wohl nicht zu Problemen gekommen sei, ist meines Erachtens kein Grund, die Änderung nicht vorzunehmen. Wohl werden alle Gemeinden bei Bedarf Lösungen anbieten, aber es ist für die Eltern, die einen solchen Verlust verkraften müssen, eine zusätzliche Belastung, mit den Behörden zu verhandeln, ob eine Bestattung möglich ist. Seit längerem möchte ich bei uns auf dem Friedhof einen speziellen Platz für Sternenkinder gestalten. Leider hat es bei uns bis jetzt infolge von zu knappen personellen Ressourcen noch nicht geklappt. Aber ich bin guten Mutes, dass wir bald so weit sind. Eine Totgeburt ist für die betroffenen Familien eine grosse Belastung. Es braucht viel Erklärungen im Umfeld. Wenn mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage der Trauerprozess für die Familien erleichtert werden kann, weil man sich einmal oder vielleicht auch zweimal weniger erklären muss, müssen wir diesen Schritt machen und den bürokratischen Aufwand im Einzelfall verhindern.

Samuel Beer (glp). Ich danke André Wyss für das Einreichen dieses Auftrags. Als betroffener Vater eines Sternenkindes kann ich diese Thematik sehr gut nachvollziehen. Es kann für Eltern und Angehörige sehr wichtig sein, eine Bestattung durchführen zu dürfen. Unser Verabschiedungsprozess ist rückblickend

sehr wertschätzend verlaufen. Ich hoffe, dies mit dem Auftrag auch anderen Personen zu ermöglichen. Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Auftrag.

André Wyss (EVP). Ich danke für die sehr positive Aufnahme von verschiedenen Seiten zu diesem Anliegen. In der Tat - man kann auch sagen glücklicherweise - ist das Thema nicht sehr verbreitet. Das hat unter anderem auch damit zu tun, dass einzelne Gemeinden bereits heute Lösungen anbieten, was ich natürlich sehr begrüsse. Aber nur, weil beim Amt für Gemeinden und offenbar auch beim Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VESG) keine solche Fälle bekannt sind, wäre es falsch, wenn man nun zum Schluss kommen sollte, dass es effektiv auch gar keine solche Fälle gibt. Nebst möglichen formellen Hürden sind es manchmal auch die Kosten, die wegen der fehlenden gesetzlichen Grundlage von den Gemeinden nicht mitgetragen werden. Das kann vor allem bei sozial schwächeren Eltern zu einem Problem werden. Wie erwähnt, betrifft es nur sehr wenig Fälle. Aber hinter diesen Fällen stehen grosse persönliche Schicksale. Daher ist es aus unserer Sicht richtig, wenn wenigstens im Bereich der Bestattung Klarheit herrscht und sich die betroffenen Eltern in ihrem Trauerprozess nicht auch noch mit formellen Abklärungen auseinandersetzen müssen. Stellvertretend zitiere ich aus einer E-Mail, die ich aufgrund meines Vorstosses bekommen habe: «Ich musste miterleben, welche traumatische Folgen eine solche Situation für Mutter, Vater, Geschwister und das gesamte Umfeld mit sich bringt. Dass das Thema mit dem Vorstoss zumindest ein wenig enttabuisiert wird und die Hürden für die Formalitäten gesenkt werden, begrüsse ich.» In diesem Sinn: eine kleine gesetzliche Änderung und eine wertvolle Entlastung für die Eltern und für die Angehörigen. Ich danke für die Unterstützung. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt einstimmig zu.

Stephanie Ritschard (SVP). Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Auftrag zur Bestattung von Sternenkindern geschlossen zustimmen. Es ist nicht nur eine Frage von Recht oder Gesetzgebung, sondern auch eine Frage von Mitgefühl und Menschlichkeit. Jeder von uns kann sich vorstellen, wie tiefgründig der Verlust eines Kindes oder von Kindern ist. Eltern, die ihre Kinder vor der Geburt verlieren, stehen vor einer schmerzhaften Realität, die von vielen oft nicht verstanden wird. Es ist eine Zeit der Trauer und des Abschiednehmens. Die Zeiten sind von tiefer Traurigkeit und von Verlustängsten geprägt. In solchen Momenten benötigen betroffene Eltern nicht nur unsere Anteilnahme, sondern auch unsere praktische Unterstützung. Es geht darum, eine Umgebung zu schaffen, die es den Eltern ermöglicht, auf angemessene Weise Abschied zu nehmen und ihre Trauer verarbeiten zu können. Eine Bestattungsmöglichkeit für Sternen Kinder ist ein wichtiger Schritt, um den Eltern in ihrer Trauer einen gewissen Trost zu spenden und ihnen das Gefühl zu geben, dass ihre Kinder nicht vergessen werden. Wir als Gesetzgeber haben die Verantwortung sicherzustellen, dass die Eltern in solchen Situationen nicht alleine gelassen werden und sie die Möglichkeit haben, ihre Kinder in Würde zu bestatten, unabhängig von ihrem Wohnort oder den lokalen Regelungen. Das ist eine Frage des Respekts gegenüber dem Leben, das verloren ging und gegenüber den Eltern, die mit diesem Verlust weiterleben müssen.

Markus Spielmann (FDP). Ich habe den Knopf betätigt, weil es doch das eine oder andere gibt, das mir wichtig erscheint und noch nicht gesagt wurde. Ich habe das Thema unter drei Aspekten betrachtet, und zwar die Statistik, die Theorie und die Realität. Es wurde mehrfach erwähnt, dass es sich um wenig Fälle handelt. Statistisch betrachtet ist das Risiko einer Fehlgeburt, je nach Alter der Kindsmutter und nach Gestationsalter, leider beträchtlich. Statistisch kommen auf 1000 Geburten rund vier Totgeburten. Bei den Fehlgeburten geht man von einer sehr hohen Dunkelziffer aus. Man sagt, dass jede vierte bis fünfte schwangere Frau eine Fehlgeburt erleidet. Die Unterscheidung zwischen Fehl- und Totgeburten ist rechtlich von Bedeutung, zivilstandsrechtlich, aber auch medizinisch. Ein Totgeborenes wird im Zivilstandsregister eingetragen und erhält einen Namen. Diese Statistik wird in der Antwort des Regierungsrats nicht erwähnt. Hingegen setzt sich der Regierungsrat sehr tiefgreifend mit der Theorie auseinander. Es ist alles richtig, was gesagt wird. Man bleibt allenfalls etwas ratlos zurück mit der Frage, was das für eine archaische Rechtsordnung ist, die dem totgeborenen Kind die Menschenwürde abspricht und damit auch das Recht auf eine schickliche Beerdigung. Das ist aber Bundesrecht. Nachher gibt es die Praxis. Es ist ein Glück, dass vielleicht die Wenigsten etwas darüber sagen können. In der Praxis wird man aus einem Moment des Glücks mit einem Schlag ins Gesicht in die tiefste Verzweiflung gestossen. Bevor man es realisiert, findet man sich in einem Kreissaal wieder, in dem es totenstill ist. Das sollte er aber nicht sein. Man geht nach Hause, um das Kinderzimmer wieder zu räumen und die Beerdigung zu organisieren. Es wurde erwähnt, dass wir etwas Gutes tun, wenn wir jemandem in diesem Moment Entlastung bringen können. Deshalb danke ich André Wyss für den Auftrag. Es ist wichtig, dass wir hier ein Zeichen setzen. Ich danke dafür - die E-Mail, die André Wyss vorgelesen hat, hat dies auch erwähnt - dass ein Tabuthema ans Licht gezogen wird, weil es sehr viele Menschen betrifft und nicht nur wenige Personen.

Für die Umsetzung des Vorstosses möchte ich etwas zu bedenken geben. Wenn man alle gleich behandelt - ich stelle es als Frage in den Raum - müsste man sich überlegen, ob es den verwaisten Eltern am meisten nützt oder ob es allenfalls bei Fehlgeburten wichtiger oder besser ist, wenn man in Zusammenarbeit mit den Spitälern mit einer Gedenkstätte im Spital etwas machen würde. Dies gilt für die Fehlgeburten. Bei den Totgeburten ist es sicher richtig. Ich stelle es als Frage in den Raum für die Umsetzung dieses Vorstosses. Ich danke für die Diskussion und ich hoffe, dass das einstimmig angenommen wird.

Bruno Vögtli (Die Mitte). Der Kommissionssprecher hat schon sehr ausführlich darüber berichtet. In einer solchen Situation ist es für Angehörige von Sternenkindern oder von jungen Menschen, die sie verloren haben, sehr schwer, das zu verarbeiten. Aus Erfahrung soll nicht nur die seelsorgerische Seite eine Rolle spielen, sondern auch seitens der Behörden und der Kirchgemeinden sollte mit den Angehörigen das Gespräch gesucht werden. Man muss den Angehörigen Zeit geben, den Tod eines lieben Mitmenschen zu verarbeiten und ihnen in Form von Hilfe, die sie benötigen, entgegenkommen.

Jennifer Rohr (SVP). Tod- und Fehlgeburt ist eine Definition. Als Totgeburt gilt es ab 500 Gramm oder ab 23 Wochen. Alles vorher ist eine Fehlgeburt. Aber auch Fehlgeburten bringt man ab einer gewissen Zeit normal zur Welt. Wer sein totes Kind in den Armen gehalten hat, der weiss, dass es nicht von Gewicht oder von Wochen abhängt. In diesem Sinn möchte ich mich, stellvertretend für Betroffene, hier im Rat für die wertschätzende und tragende Haltung und die gute Diskussion sehr bedanken.

Edgar Kupper (Die Mitte). Ich melde mich als Gemeindevertreter. Wir setzen uns mit dem Anlegen eines Sternenkindfriedhofs auseinander. Wir haben die Anregung von einer Einwohnerin bekommen, die sich mit Personen ausgetauscht hat, die das erlebt haben. Sie hat das Anliegen, einen solchen Platz zu schaffen, bei uns eingebracht. Auf den meisten Gemeindefriedhöfen ist es heutzutage in Bezug auf die Platzverhältnisse kein Problem, einen Ort für einen Sternenkindfriedhof zu schaffen. Die Gemeinschaftsgrabstätten werden sehr stark genutzt. Daher verfügt meines Wissens jede Gemeinde über viel Platz auf dem Friedhof, um einen speziellen Platz für einen Sternenkindfriedhof einzurichten und ihn speziell zu gestalten. Bei uns ist das aktuell am Laufen. Wir haben den umliegenden Gemeinden angeboten, dass die Möglichkeit besteht, diesen Friedhof bei uns ebenfalls zu nutzen. Der Vorstoss, der hier vorliegt, wird wahrscheinlich auch bei uns beschleunigen, dass wir es realisieren.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Mit diesem für das Geschäft schönen Resultat legen wir an dieser Stelle eine Pause ein. Wir sehen uns wieder um 11.05 Uhr hier im Saal.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für Erheblicherklärung	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir haben die Gönnervereinigung «Die Mitte Kanton Solothurn» bei uns auf der Tribüne zu Gast. Ich bitte Sie alle, sich von der besten Seite zu zeigen. An dieser Stelle heisse ich alle jene, die ich noch nicht gesehen habe, herzlich bei uns willkommen. Schön, dass Sie hier sind.

A 0168/2023

Auftrag Fraktion SVP: Marktübliche Mietzinsen auch für Schlossherren

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Juli 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2023:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, den im Grundbuch vorgemerkten Mietvertrag gemäss Ziff. 15 des Schenkungs- und Kaufvertrages vom 19. April 1963 mit der Familie von Sury aufzuheben und einen Mietvertrag zu einem marktüblichen Mietzins auszuschreiben. Mit der Vorbereitung und mit dem Vollzug des Auftrages ist ein unbefangenes Departement zu beauftragen.

2. *Begründung.* Gemäss öffentlich einsehbarem Schenkungs- und Kaufvertrag zwischen dem Staat Solothurn und der Familie von Sury vom 19. April 1963 (BGS 436.914.2) bezahlt die Familie von Sury dem Kanton für die Benützung eines Grossteils des Schlosses Waldegg einen symbolischen Mietzins von indiziert nur 1'000 Franken und das nicht im Monat, sondern im Jahr! Sämtliche Unterhalts- und Umgebungskosten des Schlosses werden demgegenüber vom Steuerzahler und der Steuerzahlerin übernommen. Das ist ein Affront nicht nur gegenüber dem gebeutelten Solothurner Steuerzahler und der Steuerzahlerin, sondern auch und besonders gegenüber jedem Mieter und jeder Mieterin in diesem Kanton (Stichworte: Steigende Mietzinse, explodierende Energiekosten, sinkende Kaufkraft etc.). Von einem marktüblichen und kostendeckenden Mietzins kann keine Rede sein. Dieser Mietvertrag wurde durch Vererblichkeit faktisch auf eine ewige Vertragsdauer abgeschlossen und ähnelt so dem ewigen «Soldbündnis» mit Frankreich. Dieser nicht nur lebenslängliche, sondern ewige Knebelungsvertrag hätte ohnehin nach Art. 27 Abs. 2 ZGB gar nie abgeschlossen werden dürfen, mindestens aber schon längst aufgehoben werden müssen. So verursachte beispielsweise bereits ein zinsloses Darlehen von 10 bis 22 Jahren angesichts der langen Laufzeit und der übrigen Umstände ein Übermass in wirtschaftlicher und persönlicher Hinsicht (vgl. Basler Kommentar N 15 zu Art. 27 ZGB mit Verweis auf BGE 128 III 432 ff.). Nötigenfalls ist deshalb die Aufhebung des Vertrages auch gerichtlich durchzusetzen. Weil der Chef Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartementes (BJD) Nachkomme der besagten Familie von Sury ist und daher von diesem Patrizier-Privileg profitiert, ist ein unbefangenes Departement mit der ergebnisoffenen Vorbereitung und mit dem Vollzug des Auftrages zu beauftragen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Üblicherweise wird eine Stiftung gegründet, indem eine natürliche Person oder ein Gemeinwesen Vermögen für einen bestimmten Zweck widmet. Die Stiftung Schloss Waldegg wurde nicht im herkömmlichen Sinne gegründet. Vielmehr ist die Stiftung untrennbar mit einem Vertrag aus dem Jahre 1963 verknüpft. Mit Datum vom 19. April 1963 haben der Kanton Solothurn und die Geschwister Marguerite, Charles und Viktor von Sury Bussy einen Schenkungs- und Kaufvertrag abgeschlossen (BGS 436.914.2; im Folgenden als Schenkungs- und Kaufvertrag bezeichnet). Die Geschwister schenkten bzw. verkauften dem Kanton Solothurn das Grundstück «Grundbuch Feldbrunnen Nr. 42» unter der Voraussetzung, dass der Kanton als Käufer bzw. Beschenkter eine Stiftung errichtete (Ziff. 3 der besonderen Bestimmungen des Schenkungs- und Kaufvertrages). Mit Urkunde vom 11. Dezember 1963 wurde die öffentlich-rechtliche Stiftung Schloss Waldegg gegründet (BGS 436.914.1). Die Stiftung umfasst neben dem Schlossgebäude zwei Schlosskapellen, die Nebengebäude, den Park, die Allee mit Wald sowie den Bauernhof mit Nebengebäuden und landwirtschaftlich genutztem Land. In Ziffer 15 der besonderen Bestimmungen des Schenkungs- und Kaufvertrages verpflichtete sich der Kanton Solothurn, Herrn und Frau von Sury Bussy-von Roten und deren Nachkommen, welche den Familiennamen von Sury-Bussy tragen, ein Mietrecht an der Wohnung im ersten Stock des Ostflügels, an der Küche, am Keller sowie am Nordzimmer im Parterre des Ostflügels einzuräumen. Dieses Mietrecht steht den Berechtigten gegen die Bezahlung eines jährlichen Mietzinses von 1000 Franken zu. Es kann nur persönlich vom Berechtigten mit seiner Familie ausgeübt werden. Es ist nicht übertragbar. Untermiete ist nicht zulässig. Für den Mietzins wurde eine Indexklausel vereinbart, wonach bei Erhöhung oder Senkung des Lebenskostenindex auf den 1. Juli jedes Jahres die entsprechenden Mietzinsbeträge im gleichen Verhältnis angepasst werden. Als Stand des Lebenskostenindex per 19. April 1963 nahmen die Parteien 200 Punkte an (Ziff. 17 der besonderen Bestimmungen des Schenkungs- und Kaufvertrages). Der gegenwärtige jährliche Mietzins beträgt 3'923 Franken (Stand Dezember 2022). In der Begründung des Auftrags wird ausgeführt, die genannten Vertragsbedingungen stellten eine unrechtmässige Freiheitsbeschränkung zulasten des Kantons dar. Nach Artikel 27 Absatz 2 des Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) kann sich niemand seiner Freiheit entäussern oder sich in ihrem Gebrauch in einem das Recht oder die Sittlichkeit verletzenden Grade beschränken. Wo die Grenze von Artikel 27 Absatz 2 ZGB erreicht ist, lässt sich nur mit Blick auf den Einzelfall beurteilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich aus der genannten Bestimmung die Zulässigkeit einer massvollen Freiheitseinschränkung ergibt. Weil jeder Vertrag zu einer gewissen Freiheitseinschränkung führt, darf das Übermass nicht allzu leicht bejaht werden. Dies gilt insbesondere im Kontext mit der wirtschaftlichen Freiheit. Artikel 27 Absatz 2 ZGB bezweckt daher nicht den Schutz vor jeglichem unüberlegtem Handeln des Betroffenen, der sich im Nachhinein einer bestimmten Verpflichtung entledigen möchte. Die Beurteilung des übermässigen Charakters der Bindung ist somit eine Frage des noch verbleibenden Spielraumes hinsichtlich der Zukunftsgestaltung, vor allem bei Dauerschuldverhältnissen. Entscheidend für die Beurteilung des Übermasses einer Verpflichtung sind die Verhältnisse im Zeitpunkt der Geltendmachung des Schutzes und nicht jene bei Vertragsschluss (Hausheer Heinz/Aebi-Müller Regina E., Das Personenrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, 5. Aufl., Bern 2020, S. 160). Die Geschwister von Sury Bussy überliessen dem Kanton das besagte Grundstück im Umfang von rund 2184 Aren, auf dem sich das Schloss und weitere Gebäude befinden, zu einem Kaufpreis von 600'000 Franken. Als Gegenleistung musste der Kanton die Gebäude

in eine Stiftung einbringen, die Gebäude auf eigene Kosten unterhalten, im Schlossgebäude ein Museum einrichten und den Nachkommen der Eigentümer das oben genannte Mietrecht einräumen. Wie erwähnt hängt die Beurteilung einer gemäss Artikel 27 Absatz 2 ZGB übermässigen Bindung vom verbleibenden aktuellen Gestaltungsspielraum ab. Das Mietrecht hindert die Stiftung Schloss Waldegg aktuell weder am Führen des Museums noch am Vermarkten des Schlosses. Zwar bestünden ohne das besagte Mietrecht mehr Möglichkeiten, das Schloss zu nutzen. Die Räume, auf die sich das Mietrecht bezieht, sind allerdings bereits 1963 definiert worden und den Vertragsparteien war von Anfang an klar, dass das Mietrecht so lange dauern würde, wie Nachkommen der ursprünglichen Eigentümer bestehen und das Recht geltend machen. Der Mietzins lag bereits im Zeitpunkt der Veräusserung bzw. Schenkung im Jahr 1963 unter dem Marktwert. Der nicht marktübliche Mietzins ist allerdings als Teil der Abgeltung für das Überlassen des Schlossanwesens zu einem Betrag, welcher ebenfalls unter dem Marktwert des Schlosses und der weiteren Gebäude lag, zu sehen. Der Schenkungs- und Kaufvertrag aus dem Jahre 1963 ist aufgrund des Prinzips der Vertragstreue («Pacta sunt servanda») nach wie vor verbindlich. Somit besteht gestützt auf Artikel 27 Absatz 2 ZGB weder betreffend den Umfang des Mietrechts noch betreffend die Höhe des Mietzins eine Möglichkeit für Vertragsanpassungen. Insofern darf das Mietrecht nicht, wie im Auftrag gefordert, aufgehoben beziehungsweise der Mietzins der Marktlage angepasst werden.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 13. Dezember 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Manuela Misteli (FDP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Ich danke dafür, dass ich als Kommissionssprecherin das Geschäft vertreten darf. Die Auftragsteller wollen, dass der Regierungsrat den Mietvertrag des Schenkungs- und Kaufvertrags aus dem Jahr 1963 mit der Familie von Sury aufhebt. Es soll ein Mietvertrag zu einem marktüblichen Mietzins ausgeschrieben werden. Wenn nötig, sei die Aufhebung des Vertrags auch gerichtlich durchzusetzen. Ich verzichte darauf, den Auftrag im Detail vorzustellen und berichte lieber über die Diskussion und über die Fragestellungen aus der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission. Der Zins war mit 1000 Franken jährlich bereits 1963 nicht marktüblich und ist es natürlich auch heute bei Weitem nicht. Er beträgt jetzt rund 4000 Franken jährlich - und ich meine jährlich, nicht monatlich. Der Verkaufspreis von 600'000 Franken war 1963 auch nicht marktüblich für ein Schloss mit Nebengebäuden und 2000 Aren Land. Im Auftrag wird von einem Knebelvertrag gesprochen. Die Beurteilung einer übermässigen Bindung hängt aber vom verbleibenden Gestaltungsspielraum ab. Das Mietrecht hindert die Stiftung weder am Führen des Museums noch am Vermarkten des Schlosses. Die Räume, auf die sich das Mietrecht bezieht, wurden im Jahr 1963 definiert. Die Vertragsparteien wussten von Anfang an, worauf sie sich einlassen. Die Mieter dürfen nicht bauen oder umbauen. Die Familie darf den Garten nutzen und muss ihn gleichzeitig der Öffentlichkeit zugänglich machen. Das Privileg ist also auch mit Einschränkungen verbunden und die Familie steht ständig im Schaufenster. Wenn das Mietrecht von den Nachkommen nicht mehr geltend gemacht wird, kann die Wohnung nicht einfach weitervermietet werden. Die Räume müssen als Museum ausgestaltet werden, was für den Kanton mit Umbauarbeiten und mit Kosten verbunden sein wird. Rechtlich wurden Abmachungen getroffen, die miteinander verknüpft sind. Es ist ein Konstrukt aus Schenkungs- und Kaufvertrag und ein Mietrecht, das mit der Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung verbunden war. Es handelt sich also nicht um einen einfachen privatrechtlichen Mietvertrag, wie einige Kommissionsmitglieder gemeint haben. Der Schenkungs- und Kaufvertrag ist verbindlich. Es besteht weder betreffend dem Umfang des Mietrechts noch betreffend der Höhe des Mietzins die Möglichkeit einer Vertragsanpassung. Dazu müsste der Kanton den Vertrag brechen. Doch das wollen weder der Regierungsrat noch die Bildungs- und Kulturkommission. Hier geht es um eine Prinzipienfrage. Die Kommission erachtet es als wichtig, dass der Staat ein sicherer und verlässlicher Partner ist. Im Sinne von Vertragstreue und von Rechtssicherheit will die Bildungs- und Kulturkommission am Vertrag festhalten. Die Frage hat sich eher gestellt, ob man die jetzigen Nutzer nicht dazu bewegen könnte, von sich aus einen höheren Zins zu bezahlen. Doch das ist nicht Bestandteil des Auftrags. Wenn die Familie von Sury das möchte, so darf sie das selbstverständlich machen. Die Bildungs- und Kulturkommission ist dem Antrag des Regierungsrats gefolgt und hat für die Nichterheblicherklärung gestimmt, und zwar mit 9:3 Stimmen bei keiner Enthaltung. Die FDP, Die Liberalen-Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrats und der Bildungs- und Kulturkommission an und wird grossmehrheitlich für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Simone Rusterholz (glp). Bekanntlich kann die Familie von Sury einen Teil des Schlosses Waldegg zu einem symbolischen Mietzins bewohnen, dies gestützt auf den Schenkungs- und Kaufvertrag aus dem Jahr 1963 mit dem Kanton Solothurn. Der Vertrag sieht vor, dass der Kanton für das Schloss Waldegg eine Stiftung errichten muss. Im Gegenzug haben die Nachkommen von Sury-Bussy ein Mietrecht an der Wohnung zu einem Preis von 1000 Franken. Es gibt noch weitere Beschränkungen und eine Indexklausel, so dass der aktuelle Mietzins immerhin mittlerweile fast das Vierfache der ehemals vereinbarten Summe beträgt. Im Auftrag wird nun geltend gemacht, dass die Vertragsbedingungen eine unrechtmässige Freiheitsbeschränkung zu Lasten des Kantons Solothurn darstellen. Eine solche kann die Grünliberale Fraktion nicht erkennen. Der Kanton Solothurn war seinerzeit frei, den Vertrag einzugehen oder nicht. Er hatte sicher gute Gründe, dies zu tun, ist doch das Schloss Waldegg, das seit 1991 für die Öffentlichkeit zugänglich ist, ein riesiger Anziehungspunkt von Solothurn und wichtig für den Tourismus. So werden dort zahlreiche kulturelle Veranstaltungen abgehalten. Wie heisst es doch so schön? Man kann nicht «den Fünfer und das Weggli haben». In einem Vertrag ist eine Leistung immer mit einer Gegenleistung verbunden, die man eingehen kann oder nicht. Wenn ein Vertrag abgeschlossen ist, dann ist er auch einzuhalten. Das ist eines der ersten Prinzipien, die man als Jusstudent lernt, nämlich *pacta sunt servanda*. Die Grünliberale Fraktion stimmt der Nichterheblicherklärung des Auftrags einstimmig zu.

Matthias Meier-Moreno (Die Mitte). Der uns vorliegende Auftrag mit dem reisserischen Titel «Marktübliche Mietzinsen auch für Schlossherren» kann nur aus der Feder der SVP-Fraktion stammen. Dieser Auftrag ist nichts Anderes als eine Retourkutsche auf den Leserbrief vom 13. Juni 2023 zur Zwillinginitiative von Felix von Sury, einem Familienmitglied aus unserer Fraktion. Um das noch etwas zu verdeutlichen, zitiere ich gerne aus dem Artikel vom 16. Juni 2023 «Prinzipientreue ist kein Populismus», der auf der Webseite der SVP Kanton Solothurn zu finden ist unter der Rubrik «Eine Antwort auf den Leserbrief von Herrn von Sury: Von einem adligen Schlossherrn, der auf Kosten der Steuerzahler dieses Kantons fast unentgeltlich im Schloss Waldegg hoch oben zu Solothurn residiert, erwarte ich ein wenig mehr Demut und vor allem weniger Polemik gegenüber den Steuerzahlern dieses Kantons.» Wie man unschön erkennen kann, lässt man es nicht bei einer Replik auf einen Leserbrief beruhen, sondern nützt das politische Instrument eines Auftrags und zielt direkt auf ein Fraktionsmitglied. Wir von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP finden das verwerflich und nicht die feine Art von Politik. So nicht, liebe SVP. Jetzt noch zum Wesentlichen: Die Familie von Sury hat im Jahr 1963 zusammen mit dem Kanton Solothurn einen Schenkungs- und Kaufvertrag für das Grundstück Grundbuch Feldbrunnen Nr. 42 abgeschlossen. Darin enthalten sind die Einrichtung einer Stiftung und ein Mietrecht mit einem indexierten jährlichen Mietzins für die Nachkommen der Familie von Sury, welches so lange aufrechterhalten bleibt, wie jemand der Familie dort wohnt und das Recht geltend macht. Da es sich nicht um einen reinen Mietvertrag handelt, sondern um einen Schenkungs- und Kaufvertrag mit Mietrecht sowie eine Verknüpfung mit der Stiftung besteht, kann auch keine isolierte Anpassung des Mietzinses vorgenommen werden. Der Regierungsrat bekennt sich klar zur Vertragstreue und sieht daher auch keinen Anlass, diesen alten Vertrag zu brechen. Es ist zu hoffen, dass sich auch die Mehrheit des Kantonsrats dem Prinzip der Vertragstreue verpflichtet fühlt und danach handelt. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP lehnt den Auftrag einstimmig ab, weil direkt auf das Fraktionsmitglied Susan von Sury-Thomas und auf ihre Familie gezielt wird.

Silvia Fröhlicher (SP). Der Titel dieses Auftrags lässt aufhorchen. Gerade zu Beginn meines Votums muss ich jedoch festhalten, dass es sich heute bei den Personen, die auf Schloss Waldegg wohnen, nicht mehr um Schlossherren und Schlossdamen handelt - bei allem Respekt - sondern um eine Familie, die einfach von ihrem Recht Gebrauch macht. Der Auftrag wurde in unserer Fraktion intensiv diskutiert. Dies geschah vor allem in Anbetracht der aktuellen Situation, in der sich die meisten Mieter und Mieterinnen in der Schweiz befinden. Wir wissen alle hier im Saal, dass dies der grössere Teil der Bevölkerung ist. Die Mietzinsen explodieren und bringen den Mittelstand an seine Grenzen. Daher ist diese Vereinbarung, die vom Kanton im Jahr 1963 mit der Familie abgeschlossen wurde, heute nicht mehr ganz nachvollziehbar, aber immer noch rechtsgültig. Bei diesem Auftrag handelt es sich um einen juristischen Entscheid. Es besteht ein rechtsgültiger Vertrag zwischen der Familie und dem Kanton und dieser Vertrag ist einzuhalten. Es kann nicht sein, dass der Kanton das Recht bricht. Rechtliche Streitigkeiten, die eventuell bis vor das Bundesgericht gezogen werden könnten, wären die Folge davon. Der Kanton soll aber weiterhin als verlässlicher Partner dastehen. Deshalb stimmt die Fraktion SP/Junge SP geschlossen für die Nichterheblicherklärung. Wir fordern jedoch gleichzeitig den Kanton dezidiert auf, in Zukunft bei solchen Käufen oder Verträgen auch die nötige Vor- und Weitsicht walten zu lassen.

Christine Rütli (SVP). Vorab: Die SVP-Fraktion hält an diesem Auftrag fest und dies aus folgenden Gründen: Erstens: Hier handelt es sich um einen Knebelungsvertrag. Wer um Gotteswillen kann in der Schweiz einen lebenslänglichen, sogar einen vererblichen Vertrag abschliessen? Wir sind der Meinung, dass jeder Richter in der Schweiz einen solchen Vertrag als nichtig erklären würde. In Rechtsordnungen können übermässige einschränkende Klauseln in den Verträgen als ungültig erklärt werden, besonders wenn sie gegen öffentliches Interesse verstossen oder unangemessen sind. Der Kantonsrat hat damals im Jahr 1963 den Kanton übermässig verpflichtet. Der Vertrag ist daher nichtig und der Regierungsrat könnte sich gegenüber den Mietern auf Nichtigkeit berufen. Das hat er aber nicht gemacht. Er hat nicht einmal einen Versuch dazu unternommen. Zweitens: Der Regierungsrat hat nicht einmal einen Versuch unternommen, den Mietzins an realistische Verhältnisse anzupassen. Er ist nicht einmal in Verhandlungen mit der Mieterschaft eingetreten. Drittens: Das alles zeigt die Befangenheit des Regierungsrats. Für uns ist der Grund für diese Befangenheit klar. Der Chef Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements ist der Sohn der heutigen Mieterschaft und wird später den Mietvertrag eventuell auch erben. Dieser Jurist wird selbstverständlich von den anderen Juristen in der Verwaltung protegiert. Uns hat die regierungsrätliche Antwort daher nicht erstaunt. Sie ist nicht ergebnisoffen, sondern zeigt die Befangenheit des Regierungsrats der Familie von Sury gegenüber. Wir hätten daher zumindest erwartet, dass der Regierungsrat den Sachverhalt unabhängig extern hätte prüfen lassen. Das hat er aber nicht getan. Ich komme noch auf das Votum von Matthias Meier-Moreno zurück. Wenn schon aus dem Leserbrief zitiert wird, dann müsste man auch sagen, weshalb man den Leserbrief machen musste. Wenn 6000 Unterschriften von Frauen und Männern als politischer Mistkarren betitelt werden, dann muss man erwarten, dass der Steilpass, den man damit gibt, wieder zurückkommt.

Daniel Urech (Grüne). Pacta sunt servanda - Verträge sind einzuhalten. Darum geht es in diesem Geschäft. Unser ehemaliger Kantonsratskollege und mit ihm die SVP-Fraktion will offenbar, dass der Kanton den abgeschlossenen Vertrag nicht einhält. Es ist aber nicht die Rede davon, dass wir als Kanton sinnvollerweise wahrscheinlich auch das geschenkte Schloss zurückgeben müssten. Das wäre aber vermutlich die Folge, wenn man das korrekt abwickeln möchte. Man kann natürlich ein paar Jahrzehnte post festum kommen und Entscheidungen in Frage stellen. Es ist offen für die Debatte, ob man heute eine solche unbefristete Auflage noch annehmen würde. Aber in diesem Fall ist es so, wie es sich mit Grundstücksgeschäften verhält. Sie haben dauernde Folgen, übrigens auch, wenn man sie nicht abschliesst. Es ist heute so, dass in Olten das Areal Olten-Südwest nicht von der Stadt gekauft wurde. Wenn der Kanton im Zusammenhang mit einem Grundstück ein Grenzbaurecht gewährt, dann führt das dazu, dass man dort auf Ewigkeiten eine Mauer an der Grenze dulden muss. Wenn wir bei einer Quelle regeln, dass dauerhaft für den Betrag X eine Nutzung des Wassers, zum Beispiel als gemessene Dienstbarkeit einem anderen Grundstückseigentümer zusteht, dann ist das so. Wenn wir eine Teilschenkung annehmen, dann können wir nicht im Nachhinein kommen und sagen, dass wir doch alles haben möchten und das würde nun nicht mehr gelten. In diesem Fall wurde es immerhin nicht ganz auf Dauer abgeschlossen. Das Recht ist kurioserweise - und da hallen durchaus noch ein bisschen die adligen Zeiten des Kantons Solothurn nach - an das Tragen des Namens von Sury-Bussy geknüpft. Ob der jetzt dort wohnhafte Adlige diesen Namen tatsächlich trägt, könnte man je nachdem zur Debatte stellen. Man müsste Auslegungen anstellen, ob es sich hierbei nur um eine registerrechtliche Frage handelt oder um mehr. Vielleicht bietet sich hier tatsächlich eine Möglichkeit. Den Namen von Sury habe ich auch schon oft gehört und unter diesem Namen hat sich dieser Herr mir einmal vorgestellt. Vom Anhängsel Bussy habe ich aber erst im Zusammenhang mit diesem Auftrag erfahren. So auch, als ich den Schenkungsvertrag gelesen habe. Wenn nun also jemand mit dem Namen von Sury-Thomas im Kantonsrat sitzt und ein Herr von Sury Mitglied der Kommission für Planung und Umwelt in der Stadt Solothurn war, aber ein Herr von Sury-von Bussy - so steht der Herr im Handelsregister - im Schloss Waldegg residiert und das Recht einem von Sury-Bussy zusteht, dann stellen sich vielleicht im Zusammenhang mit dem Tragen des Namens Sury-Bussy Fragen, die man einmal prüfen könnte. Ich gebe es zu, da bewegen wir uns wohl im Bereich der Spitzfindigkeiten. Ich möchte keineswegs dazu aufrufen, wie das der Auftrag macht, die Pflichten des Kantons aus diesem Vertrag zu verletzen. In diesem Sinn lehnt die Grüne Fraktion den Auftrag ab. Wir möchten aber auch appellieren, dass man durchaus anstreben könnte, die Sache vielleicht zu einem Abschluss zu bringen, denn wirklich sinnvoll erscheint uns die ewige Verpflichtung in einem solchen Fall auch nicht unbedingt. Zum Abschluss möchte ich gerne noch einen Hinweis nicht ganz ernster Natur anbringen, und zwar im Rückblick auf das vergangene Geschäft, das wir vor der Pause beraten haben. Ich glaube, wenn es noch einen Beweis braucht, dass die Veröffentlichung eines Anfangsmietzins zu tieferen Mietzinsen führt, dann wäre dieser hiermit erbracht. Hier kann man nämlich den Mietzins in der Gesetzessammlung unseres Kantons nachlesen.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Wir haben heute schon ein paar Mal aus früheren Sessionen zitiert. Ich komme auch gerne auf ein Votum eines Alt-Kantonsrats aus Kriegstetten zurück. Er hat seinerzeit in einer Debatte, die etwas hitzig verlaufen ist, von Contenance gesprochen. Er hat gesagt, dass er darum bitte, eine gewisse Contenance im Umgang zu halten. Er hat dann natürlich auch noch ausgeführt, was man mit diesem Wort meint. Mir scheint, dass wir jetzt mit diesem Auftrag eines anderen Alt-Kantonsrats aus Kriegstetten - es ist nicht der gleiche, wenn er auch Mitglied der gleichen Fraktion war - die Contenance verloren haben. Wenn man bis jetzt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vermuten konnte, dass es eine Retourkutsche auf besagten Leserbrief ist, dann hat uns Christine Rütli das vorhin bestätigt. Das geht nicht, das ist jenseits von Gut und Böse. Da hat jemand tatsächlich die Contenance verloren. Wenn Christine Rütli weiter ausführt, dass sämtliche Richter, zumindest in der Schweiz - dem Votum hätte man entnehmen können, dass alle auf der Welt gemeint sind - das ganz sicher aufheben würden, so scheint mir als Nichtjurist, wenn ich den anderen Juristen zugehört habe, die Sachlage aber so, dass wahrscheinlich die SVP-Fraktion sich einmal mehr vom falschen Juristen hat beraten lassen. Es ist ausgerechnet dieser Jurist, der es wieder anders gesehen hat als alle anderen Richter auf der Welt. Das Schlimmste finde ich, dass Christine Rütli Personen unterstellt, wie sie zu handeln oder nicht zu handeln haben, nur weil sie einen bestimmten Namen tragen. Aber auch hier gibt es eine einfache Lösung. Ich bin der Meinung, dass sie mit einer Entschuldigung für diese Aussage fein raus wäre.

Johanna Bartholdi (FDP). Ich ergreife das Wort sehr spontan, denn hierbei geht es eigentlich nicht um mein Metier. Ich möchte nicht spitzfindig erscheinen, aber es erstaunt mich doch ein wenig, dass niemand auf die Unannehmlichkeiten vom Wohnen im Schloss hingewiesen hat. Es ist ein Gebäude, das für die Öffentlichkeit offensteht, die ganze Woche, an Samstagen, am Abend, an Sonntag. Das ist kein Schleck. Ich bin überzeugt, dass die Familie von Sury - Bussy hin oder her (*Heiterkeit im Saal*) - wahrscheinlich auch gewisse «Hauswartzdienste» macht. Ich bin der Meinung, dass dies schlussendlich auch entlohnt werden müsste. Eine Aussage hat mich nun aber auch bewogen, das Wort zu ergreifen. Ich finde es eigenartig, wenn man sagt, dass man vor allem dagegen ist, weil es ein Fraktionsmitglied ist. Ich bin der Meinung, dass wir hier im Kantonsrat Entscheide fällen unabhängig davon, ob jemand im Kantonsrat sitzt oder nicht.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Vorweg möchte ich auf die sogenannte Befangenheit zu sprechen kommen. Von mir selber kann ich sagen, dass ich keine adligen Bezugspunkte habe - von einer Schmiedefamilie auf der einen Seite und von einer Landwirtlinie auf der anderen Seite. Ich kann daher sehr unbefangen antworten. Ich möchte ein paar nicht-juristische Ausführungen machen, denn die juristischen wurden bereits gemacht. Ich bin der Meinung, dass die Sachlage klar ist. Den Punkt der Befangenheit möchte ich ansprechen, denn er scheint mir wichtig zu sein. Dieser Vertrag und alles, was damit zusammenhängt, wird über mein Departement, das heisst über das Departement für Bildung und Kultur abgewickelt. Federführend im Departement ist das Amt für Kultur und Sport. Aus diesem Grund möchte ich den Vorwurf der Befangenheit, der ein anderes Departement betrifft, in aller Form zurückweisen. Die Beurteilungen, die vorliegen, wurden von uns getroffen. Wir stehen dazu - *pacta sunt servanda* wurde erwähnt. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass es nicht für die Ewigkeit angelegt ist, denn das Ganze unterliegt einer Bedingung. Die Bedingung besteht darin, dass das Wohnrecht wahrgenommen wird, und zwar von der Familie von Sury-Bussy. Das ist die nähere Bezeichnung des Zweigs. Es gibt von diesem Zweig noch die Familie von Sury-d'Aspremont, die meines Wissens in Reinach wohnhaft ist. Es handelt sich dabei um eine nähere Bezeichnung des Zweigs, da diese Familien sehr alt sind. Wenn keine Nachfahren dieser Familie das Wohnrecht im Schloss wahrnehmen, dann erlischt es. Damit ist dann auch der Zeitpunkt gekommen, dass der Teil dieser Wohnung dem Museum hinzugefügt wird. Wir haben ein Museum auf Schloss Waldegg. Man darf durchaus sagen, dass es eine Aufwertung eines Museums und eines Schlosses, das eine Geschichte hat, ist, wenn es Bewohner hat, die zu diesem Schloss gehören. Es sind Leute, die das Schloss einmal besessen haben und in der Vergangenheit einen Bezug dazu hatten. Das ist durchaus ein spezieller Aspekt des Museums. Wenn schliesslich kein Familienmitglied mehr im Schloss wohnt, dann erlischt wie erwähnt das Wohnrecht. Anschliessend ist es einfach ein Museum. Das ist selbstverständlich auch in Ordnung. Es ist dann aber ein Museum, ohne dass ein Bezug zu einem Familienzweig mit einer jahrhundertalten Geschichte existiert. Aus diesem Grund bin ich froh, wenn man dem Antrag des Regierungsrats Folge leisten kann.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für Erheblicherklärung	19 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0173/2023

Auftrag Nicole Hirt (glp, Grenchen): Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdsprachenerwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagenfächer

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Juli 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2023:

1. *Auftragstext.* Eine gemeinsame Bildungsstrategie in Bezug auf den Erwerb der Fremdsprachen in allen Passepartout-Kantonen wird befürwortet und deshalb wird die Regierung aus aktuellem Anlass (parlamentarische Vorstösse, ÜGK 2023) beauftragt, ebenfalls zu prüfen.

1. wie die aktuelle Sprachenstrategie (Schulsprache, Fremdsprachenunterricht) hinsichtlich ihrer Effizienz grundsätzlich überprüft und ergebnisorientiert angepasst werden kann
2. wie die Ergebnisse der Überprüfung des Erreichens von Grundkompetenzen (ÜGK) 2023 in eine konkrete Verbesserung der Sprachenstrategie einfließen können, die das Ziel haben, sowohl in der Schulsprache wie auch in den Fremdsprachen bessere Leistungen zu erzielen
3. ob der Erwerb der Fremdsprachen allenfalls verlegt werden kann/soll (z.B. Französisch auf die 5. und Englisch auf die 6. Klasse) und im Gegenzug die Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik stärker gewichtet werden können
4. inwiefern die Fremdsprachendidaktik grundsätzlich angepasst werden muss, um bessere Leistungen zu erzielen
5. inwiefern eine gemeinsame Strategie mit allen Passepartout-Kantonen möglich und sinnvoll wäre und welche Schritte notwendig sind, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen

2. *Begründung.* Ein nationaler Vorstoss zur Untersuchung der Auswirkungen von Schulreformen in Zusammenhang mit dem Mangel an Lehrpersonen wurde in der diesjährigen Frühjahrssession an den Bundesrat überwiesen. Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat in ihrem Argumentarium auch darauf hingewiesen, dass manche Schulreformen auf dünner wissenschaftlicher Grundlage lanciert worden seien, etwa der Fremdsprachenunterricht. Im Weiteren wurden in den Kantonen Baselland und Bern, die am Passepartout-Projekt (Erneuerung des Fremdsprachen-Unterrichtes an der Volksschule) beteiligt sind, parlamentarische Vorstösse eingereicht, die eine neue Bildungsstrategie beim Erwerb der Fremdsprachen an der Volksschule fordern. Ziel ist es, insbesondere den Französischunterricht zu verbessern, so dass bessere Leistungen erreicht werden und das Französisch als Landessprache einen angemessenen Stellenwert erhält respektive beibehält. Der im Kanton Solothurn angedachte Fremdsprachenaustausch ist sicher ein guter theoretischer Ansatz, in der Praxis sind Stolpersteine vorhersehbar (grosser Aufwand, trotzdem kleiner Nutzen). Im Kanton Basel-Stadt sollen die Schülerinnen und Schüler im Leistungszug A der Sekundarschule ab der 2. Klasse die Option haben, Französisch abzuwählen und stattdessen ihre Fähigkeiten in Deutsch und Mathematik im Rahmen einer individuellen Vertiefung zu verbessern. Dies hätte direkte Auswirkungen auf die Durchlässigkeit der Sekundarstufen. Man kann sich deshalb grundsätzlich die Frage stellen, ob Deutsch und Mathematik nicht bereits in der Primarschule stärker gewichtet werden sollten. Die im Nachbarkanton Baselland eingereichte Motion bezüglich dem Fremdsprachenerwerb hat der Landrat im Februar 2023 als Postulat überwiesen, um den Französischunterricht in der Primarschule zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Die Regierung hat angeboten, das Sprachkonzept ausgehend von fundierten Studien und Erhebungen neu zu erarbeiten. Hier interessieren insbesondere auch die Ergebnisse der schweizweiten ÜGK in der Schulsprache und den ersten beiden Fremdsprachen, welche nun im Frühjahr 2023 durchgeführt wird. Damit liegt anschliessend eine aktuelle Datenlage vor, die neben bewährten didaktischen Ansätzen eine weitere Grundlage bietet, um eine neue, erfolgsversprechende und evidenzbasierte Bildungsstrategie zu entwickeln.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1. *Vorbemerkungen.* Die auf den Fremdsprachenerwerb bezogene Bildungsstrategie dient der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Pflicht zur Harmonisierung im Volksschulbereich. Artikel 62 Absatz

4 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV, SR 101) bildet die Rechtsgrundlage für die Pflicht zur interkantonalen Koordination im Schulwesen. Zu deren Umsetzung hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Interkantonale Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schulen (HarmoS-Konkordat) erlassen. Das Solothurner Stimmvolk hat am 26. September 2010 dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat zugestimmt. Der Kanton Solothurn hat sich mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat verpflichtet, das kantonale Recht in Übereinstimmung mit dem Konkordat zu bringen. Das HarmoS-Konkordat sieht in Bezug auf den Zeitpunkt des Beginns des Fremdsprachenunterrichts das Erlernen der 1. Fremdsprache ab dem 5. Schuljahr (im Kanton Solothurn Französisch) und das Erlernen der 2. Fremdsprache spätestens ab dem 7. Schuljahr (im Kanton Solothurn Englisch) vor (Art. 4 Abs. 1 HarmoS-Konkordat). Aufgrund dieser interkantonalen Verpflichtung könnte der Kanton Solothurn seine Bildungsstrategie nur ändern, wenn er aus dem HarmoS-Konkordat austreten würde beziehungsweise das HarmoS-Konkordat geändert würde.

3.2. Zu Frage 1: Wie kann die aktuelle Sprachenstrategie (Schulsprache, Fremdsprachenunterricht) hinsichtlich ihrer Effizienz grundsätzlich überprüft und ergebnisorientiert angepasst werden? Eine Erhebung zur aktuellen Sprachenstrategie findet im Rahmen der nationalen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) 2023 statt. Es ist Sache der einzelnen Kantone, entsprechende Anpassungen aufgrund der jeweiligen Ergebnisse vorzunehmen. Die Resultate der Erhebung 2023 werden im Herbst 2024 vorliegen. Es ist unbestritten, dass aus den Resultaten Erkenntnisse gezogen und weitere Schritte geplant werden müssen. Aufgrund der Ergebnisse aus den jährlichen Leistungstests (Checks) der Kantone Solothurn, Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist anzunehmen, dass auch die Ergebnisse der ÜGK kaum zufriedenstellend sein werden. Das Ziel, die Französischkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, haben wir deshalb in das Solothurner Programm «SOprima», aufgenommen. Damit setzt sich der Kanton Solothurn für motivierenden Französischunterricht an der Volksschule ein. Französisch soll auf allen Schulstufen mehr Gewicht erhalten. SOprima steht für Solothurner Projekt für immersives Unterrichten, Austausch und Mobilität. Es besteht aus den Teilbereichen immersives Unterrichten, Austausch und Mobilität sowie Weiterbildung und Beratung. Wir sind überzeugt, dass wir mit der bereits initiierten Verstärkung des Fremdsprachenaustausches sowie der Umsetzung in Form von immersivem Unterricht längerfristig bessere Resultate bei den Französischkompetenzen erzielen werden. Die heutigen Online-Möglichkeiten (wie bspw. Videos, Podcasts, digitale Poster, Kommunikation per Videotelefonie und Chats) vereinfachen den Austausch auch wesentlich. Aktuell soll vor allem der Austausch mit Schulen im Kanton Neuenburg ausgebaut werden. Zudem können ausgewählte Schulen einzelne Unterrichtslektionen (wie Werken, Sport, etc.) auch immersiv durchführen. Die ersten Versuche sind vielversprechend. Einzig das Interesse der Schulen/der Schulträger an der Teilnahme ist noch ausbaufähig. Zurzeit (Stand November 2023) arbeiten fünf Schulen im SOprima-Netzwerk mit Austausch und Mobilität sowie immersivem Unterricht: Dies sind die Kreisschule (KS) Bechburg in Oensingen, der Schulkreis Bellach, Lommiswil, Selzach (BeLoSe), die KS Hägendorf, das Oberstufenzentrum (OZ) Leimental, die Schulen Zuchwil. An weiteren Schulen, welche nicht direkt im Netzwerk mitarbeiten, findet ebenfalls immersiver Unterricht statt. Dies vor allem in Form von immersiven Inseln (z.B. in den Gemeinsamen Schulstrukturen Langendorf, Oberdorf, Rüttenen (GESLOR) sowie in der Stadt Grenchen und in den Gemeinden Messen, Niederbuchsiten Gunzgen).

3.3. Zu Frage 2: Wie können die Ergebnisse der Überprüfung des Erreichens von Grundkompetenzen (ÜGK) 2023 in eine konkrete Verbesserung der Sprachenstrategie einfließen, die das Ziel haben, sowohl in der Schulsprache wie auch in den Fremdsprachen bessere Leistungen zu erzielen? Es ist uns ein Anliegen, die Ergebnisse der ÜGK zur Verbesserung der Kenntnisse in den Fremdsprachen und in der Schulsprache zu nutzen. Die Diskussion zum Fremdsprachenunterricht bezog sich in den letzten Jahren vor allem auf die angewandte Fremdsprachendidaktik und die vorhandenen Lehrmittel, die auf der Primarstufe mangels Alternativen eingesetzt werden mussten. Diesbezüglich hat bereits eine Verbesserung der Situation stattgefunden, da die bisherigen Lehrmittel überarbeitet wurden und zwischenzeitlich ein weiterer Verlag Lehrmittel für die Erstsprache Französisch anbietet. Den Schulen steht jetzt auch für die 5. Primarschule eine Alternative zur Verfügung. Die neue Generation der Lehrmittel stösst auf gute Resonanz bei den Lehrpersonen. Dennoch wird sich eine Veränderung kaum rasch in verbesserten Ergebnissen niederschlagen.

3.4. Zu Frage 3: Kann/soll der Erwerb der Fremdsprachen allenfalls verlegt werden (z.B. Französisch auf die 5. und Englisch auf die 6. Klasse) und können im Gegenzug die Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik stärker gewichtet werden? Eine Verlegung des Fremdsprachenunterrichts würde, wie erwähnt, einen Austritt des Kantons Solothurn aus dem HarmoS-Konkordat bedingen (siehe Ausführungen unter Ziff. 3.1.). Einen Austritt aus dem HarmoS-Konkordat lehnen wir ab.

3.5. Zu Frage 4: Inwiefern muss die Fremdsprachendidaktik grundsätzlich angepasst werden, um bessere Leistungen zu erzielen? Die Fremdsprachendidaktik verändert sich laufend. Wie schon erwähnt war die Einführung der 1. Fremdsprache an der 5. Primarklasse stark von einem einzigen Lehrmittel mit der dazu gehörenden Didaktik geprägt. Inzwischen hat sich die Situation verbessert. Die Didaktik des Fremdspracherwerbs lässt nun mehr Spielraum bei der Umsetzung zu. Auch die Ausbildung der Lehrpersonen wurde angepasst. Die Schulen begrüßen diese Veränderungen sehr.

3.6. Zu Frage 5: Inwiefern wäre eine gemeinsame Strategie mit allen Passepartout-Kantonen möglich und sinnvoll und welche Schritte sind notwendig, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen? Das Projekt Passepartout (Projekt der Kantone, die als erste Fremdsprache Französisch gewählt haben) ist abgeschlossen. Diesbezüglich gibt es keine Aktivitäten mehr zwischen den Kantonen. Die Regionalkonferenzen der Kantone führen den Austausch zum Sprachenunterricht nun in ihrer Deutschschweizer Arbeitsgruppe «Sprachen». Dies ist sinnvoll, weil die Erfahrungen, unabhängig von der Sprachreihenfolge, mehr oder weniger dieselben sind. Eine Veränderung der Einstiegsstufen müsste zudem unbedingt für alle Kantone gelten.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ergebnisse der ÜGK 2023 zu analysieren und darauf gestützt allfällige inhaltliche Anpassungen des Fremdsprachenunterrichts vorzunehmen. Das Projekt «SOPrima» wird weiter bekannt gemacht und den Schulen der Beitritt empfohlen.

- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 13. Dezember 2023 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 9. Januar 2024 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Daniel Nützi (Die Mitte), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der vorliegende Auftrag wurde von der Bildungs- und Kulturkommission an der Sitzung vom 13. Dezember 2023 behandelt. In ihrem Auftragstext hält die Auftraggeberin fest, dass eine gemeinsame Bildungsstrategie in Bezug auf den Erwerb der Fremdsprachen in allen Passepartout-Kantonen befürwortet wird und daher aus aktuellem Anlass aufgrund von parlamentarischen Vorstössen und den Ergebnissen der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen im Jahr 2023 - den sogenannten ÜGK 2023 - weitere Punkte zu prüfen sind. Sie werden in fünf Fragen beziehungsweise Punkten festgehalten. Der Vorstoss, zwar als Auftrag definiert, aber angesichts der Charakteristik mit den Fragen einer Interpellation ähnlich, wurde entsprechend fragespezifisch beantwortet. Aufgrund des sehr umfangreichen Originalauftragstextes hat der Regierungsrat mit einem geänderten Wortlaut versucht, das Ganze etwas fassbarer zu gestalten. Der Regierungsrat beantragt die Erheblicherklärung mit dem erwähnten geänderten Wortlaut. Im Rahmen der Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission wird festgehalten, dass es Änderungen und Fortschritte bei den Sprachen braucht beziehungsweise solche beim Spracherwerb notwendig sind - dies unter anderem auch aufgrund der Erkenntnisse aus der erstmaligen Durchführung der ÜGK. Bei einzelnen Kommissionsmitgliedern hat die Formulierung Fragen aufgeworfen, nämlich dass die Analyse der ÜGK-Ergebnisse im geänderten Wortlaut des Regierungsrats enthalten ist. Die entsprechende Analyse sollte so oder so durchgeführt werden, unabhängig vom entsprechenden Auftrag. Auch das Bekanntmachen von dem vom Kanton initiierten Projekt SOPrima an den Schulen wird als ständige Aufgabe betrachtet. SOPrima steht für Solothurn Projekt für immersives Unterrichten, Austausch und Mobilität. Es ist die Frage aufgetaucht, warum es überhaupt einen geänderten Wortlaut braucht. In diesem Zusammenhang wurde erklärt, dass der Grund insbesondere bei Punkt 3 des Originalauftragstextes liegt. Dort wird der Zeitpunkt des Erwerbs der ersten und zweiten Fremdsprache in der Primarschule thematisiert. Eine entsprechende Umsetzung, wie das im Originalauftragstext erwähnt wird, hätte zur Folge, dass ein Austritt des Kantons Solothurn aus dem HarmoS-Konkordat die Konsequenz wäre. Bekanntlich wurde der Beitritt zum HarmoS-Konkordat im September 2010 durch das Solothurner Stimmvolk beschlossen. Im Rahmen der weiteren Diskussionen über den geänderten Wortlaut des Regierungsrats wurde insbesondere die Frage aufgeworfen, ob der Ausdruck, dass nach der Analyse der entsprechenden Ergebnisse allfällige inhaltliche Anpassungen des Fremdsprachenunterrichts vorzunehmen sind, nicht zum Vorneherein eine Einschränkung bedeuten würde. Sinnvollerweise wird nach Vorliegen der Analyseergebnisse eine umfassende Auslegeordnung gemacht und vor allem werden ergebnisoffen entsprechende Überlegungen angestellt. Sie können inhaltlicher, aber unter Umständen auch organisatorischer Natur sein. Aus diesem Grund wurde der Antrag gestellt, das Wort «inhaltlich» aus dem regie-

rungrätlichen Antrag zu streichen. Die Bildungs- und Kulturkommission hat der Anpassung des regierungsrätlichen Wortlauts mit Streichung des Wortes «inhaltlich» mit 10:0 Stimmen zugestimmt. In der Schlussabstimmung wurde der durch die Bildungs- und Kulturkommission leicht angepasste regierungsrätliche Wortlaut mit 7 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission an seiner Sitzung vom 9. Januar 2024 ebenfalls zugestimmt. Im Weiteren hat die Erstunterzeichnerin am 26. Januar 2024 den Originalauftragstext zugunsten des Antrags der Bildungs- und Kulturkommission zurückgezogen. Mit Erlaubnis des Präsidenten gebe ich noch kurz die Fraktionsmeinung bekannt: Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützt den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 13. Dezember 2023 einstimmig.

Nicole Hirt (glp). Jede Geschichte beginnt mit «Es war einmal», so auch diese hier. Es waren einmal im Jahr 2010 15 Erziehungsdirektoren, die an einem Tisch sassen. Das Resultat kennen wir alle: das HarmoS-Konkordat. Alle haben ihre Unterschrift unter das Dokument gesetzt und waren stolz auf ihren Wurf. Die Kernstücke - nicht nur, aber auch - waren die Frühfremdsprachen. Je früher man eine Sprache lernt, desto einfacher ist es, in das Sprachbad einzutauchen und eine Sprache spielend zu erlernen. 14 Jahre später wurden wir eines Besseren belehrt. Die Französischkenntnisse sind nach fünf Jahren Unterricht nicht besser als vorher nach drei Jahren Unterricht. Die Lehrmittel «Mille feuilles», das wir alle kennen respektive «Clin d'Oeil» waren nicht wirklich das Gelbe vom Ei. Sie haben jedoch Millionen von Franken verschlungen. Spätestens dann hätten sich die Erziehungsdirektoren wieder an einen Tisch setzen müssen. Sie hätten nicht nur über die Bücher gehen sollen, sondern sie hätten auch über die Strategie nachdenken und dieselbe anpassen müssen. Gleichzeitig haben die Kompetenzen in der deutschen Sprache nachgelassen. PISA lässt grüssen. Wenigstens lässt das neue Französisch-Lehrmittel Hoffnung aufkommen. Heute weiss man, dass zwei oder drei Lektionen einer Fremdsprache pro Woche viel zu wenig sind, um in das hochgelobte Sprachbad einzutauchen. Viele Schüler und Schülerinnen sind mit all den Fremdsprachen überfordert. Sie schlagen sich zuweilen mit fünf Sprachen herum: Mundart, Standardsprache, Französisch, Englisch und bei vielen anderen ist zudem die Muttersprache eine andere als Deutsch. Zuweilen herrscht da Überforderung und Frust pur. Ich hätte mir gewünscht, dass sich die 15 Erziehungsdirektoren wieder an einen Tisch gesetzt hätten und zum Schluss gekommen wären, zwecks einer Neuausrichtung wieder auf Feld 1 zurückzugehen. Dann hätte sich wahrscheinlich kein einziger Kanton dagegen gewehrt und ein Austritt aus HarmoS wäre gar nie zur Debatte gestanden. Stattdessen versteckt man sich immer wieder hinter HarmoS, was ich sehr schade und auch etwas mutlos finde. Das Ergebnis aus dieser ganzen Übung ist eine Generation von Schülerinnen und Schülern, die als Versuchskaninchen hinhalten und unter diesem Experiment leiden mussten. Die Lehrpersonen waren zum Teil frustriert und das Ganze hat, wie bereits erwähnt, Unmengen an Geld verschlungen. Ich habe den Originalwortlaut zurückgezogen, weil ich mitbekommen habe, dass er keine Chance hat. Dem abgeänderten Wortlaut - aus meiner Sicht ist es ein zahnloser Wortlaut - pflichten wir einstimmig bei und sind äusserst gespannt auf die erwähnte Analyse.

Beat Künzli (SVP). Dieser Auftrag und auch das soeben gehörte Votum zeigen einmal mehr, dass Nicole Hirt und hoffentlich auch die ganze Grünliberale Fraktion das bildungspolitische Heu eigentlich ganz auf der gleichen Bühne haben wie wir. Sie erkennt wie wir die grossen Schwächen des Systems und der Strategie beim Fremdspracherwerb - oder besser gesagt, die Schwächen auch beim Fremdspracherwerb. Sie hat immerhin den Mut, das anzusprechen, obschon die Kritik, und das insbesondere bei Personen, die in diesem Bildungssystem tätig sind, gar nicht gut ankommt. Es ist jedoch etwas schade, dass sie mit diesem Vorstoss etwas Neues kreiert hat. Sie hat sozusagen eine neue Form von Vorstoss geschaffen, indem sie einen «Interpellauftrag» erfunden hat. Manchmal wäre es zielführender, einfach formulierte und klare Formen von Vorstössen einzuhalten mit ebenso klaren Forderungen. Alleine deshalb ist es für uns schwierig, diesem Auftrag zuzustimmen. Leider handelt es sich trotz der hehren Ziele von Nicole Hirt auch hier nur um einen Prüfauftrag. Er würde demnach am System, das sie selber kritisiert, nichts ändern. Die SVP-Fraktion möchte jedoch eine deutliche Veränderung bei der Problematik der Frühfremdsprachen. Diese Veränderung erreichen wir weder mit dem Originalwortlaut noch mit dem Wortlaut des Regierungsrats. Wenn wir eine Verbesserung erreichen wollen, dann braucht es einen klaren Auftrag zum Austritt aus HarmoS, damit wir endlich wieder selbständig entscheiden können, wann das richtige Alter für den Erwerb der Frühfremdsprachen gekommen ist. Alternativ könnte man den Regierungsrat beauftragen, mit den Mitgliedern der Konkordatskantone Verhandlungen über eine Anpassung des Alters für den Eintritt in den Frühfremdsprachen-Unterricht aufzunehmen. Immerhin hat der Regierungsrat unter Bildungsdirektor Remo Ankli nach zehn Jahren tatenlosem Zuschauen die Wahlfreiheit beim Französisch-Lehrmittel endlich durchgesetzt - und das wohl auch infolge des Drucks aus dem Kantonsrat - nachdem ein untaugliches Lehrmittel über Jahre hinweg verteidigt wurde. Die

Schüler konnten leider keine Fortschritte in den Fremdsprachen erzielen, mit gravierenden Folgen, wie wir alle wissen. Der Regierungsrat will nun in seinem Wortlaut die Ergebnisse der ÜGK-Tests analysieren. Gestützt darauf will er Anpassungen vornehmen. Das Projekt SOprima soll bekanntgemacht werden. Das ist die Lösung des Regierungsrats. Über solche Wortlaute, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, haben wir hier im Saal schon öfter diskutiert. Warum gibt sich der Regierungsrat im eigenen Wortlaut Aufträge, die eigentlich selbstverständlich sind und die zu dessen Tagesgeschäft gehören? Warum macht man ÜGK-Tests und Checks? Aber natürlich, um sie zu analysieren und dort anzupassen, wo Schwächen sind. Warum denn sonst? Anders gefragt: Was macht der Regierungsrat mit den Ergebnissen dieser ÜGK, wenn wir dem vorliegenden Auftrag heute nicht zustimmen? Es ist unsere Grunderwartung. Für uns ist eine Analyse sowieso gegeben und zwingend, auch ohne dass wir diesem Auftrag heute zustimmen. Ansonsten können wir alle diese Tests streichen und eine Menge Geld sparen, wenn der Regierungsrat von sich aus keine Erkenntnisse daraus ziehen will. Wir danken Nicole Hirt für den Vorstoss und für die darin ersichtliche kritische Haltung zum Fremdsprachenerwerb. Das teilen wir, wie ich soeben ausgeführt habe, zu 100 %. Weil aber die Formulierung nicht zielführend ist und auch der geänderte Wortlaut aus den soeben erwähnten Gründen nichts bringt, sondern einer Selbstverständlichkeit gleichkommt, werden wir den Auftrag ablehnen. Wir hoffen, dass in dieser Thematik dereinst konkrete Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Angela Petiti (SP). Cher Monsieur le Président, chers membres du Conseil Cantonal, ce n'est pas votre argent qui fera mon bonheur? Moi, je veux crever la main sur le coeur. Allons ensemble découvrir ma liberté, oubliez donc tous vos clichés. Wir alle hatten Französischunterricht. Wer behauptet, sein damaliger Französischunterricht war förderlich, wird verstanden haben, was das jetzt gerade Vorgetragene inhaltlich mit dem vorliegenden Geschäft zu tun hat. Oui, exactement, rien du tout. Es ist simpel ein Textausschnitt aus dem Chanson «Je veux» von Zaz. Wir sprechen heute über den Französischunterricht, über den Fremdsprachenunterricht. Wieso ist es denn auch nicht angebracht, ein paar Worte «en français» vorzutragen? Im vorliegenden Auftrag wird gefordert, dass die ÜGK evaluiert und allfällige inhaltliche Anpassungen im Fremdsprachenunterricht vorgenommen werden. Eine Evaluation ist wichtig und angebracht. Unterschwellig kommt aber in einer der Fragestellungen indirekt als mögliche Konsequenz zum Ausdruck, in Erwägung zu ziehen, aus dem HarmoS-Konkordat auszusteigen oder HarmoS zu ändern. Oder ist das mehr eine Interpretation von meiner Seite? Die Fraktion SP/Junge SP bedankt sich für die Beantwortung von Seiten des Regierungsrats. Ich komme nun zuerst zu den ÜGK. Ich zitiere aus der Webseite ÜGK Schweiz zu den abgeschlossenen Erhebungen 2023: «In den Fremdsprachen werden das Leseverstehen und das Hörverstehen getestet. Damit liegt der Fokus auf den rezeptiven Sprachkompetenzen. Wegen der sehr hohen Kosten, die eine Aufbereitung und Analyse der produktiven Leistungen Sprechen und Schreiben mit sich bringen würden, liegt der Fokus wie schon im Jahr 2017 auch bei dieser Testung der Sprachen im Rahmen der ÜGK auf den rezeptiven Fähigkeiten.» Aha, sprich nur Lesen und Hören werden als Kompetenz getestet. Das ist eine vergleichbare Problematik, wie sie sich bei den Checks-Tests zeigt. Die Fremdsprachendidaktik und der Fremdsprachenunterricht zielen darauf ab, dass die Lernenden kommunizieren. Auch die Lehrmittel bauen darauf auf. Bei den Tests hingegen wird das Sprechen nie erhoben, weder in den Checks noch in den ÜGK. Das ist ein unbegreiflicher Umstand. Wie sollen Schüler und Schülerinnen in einer Überprüfung der Kompetenzen gut abschneiden, wenn nicht das getestet wird, was im Unterricht vorwiegend gelehrt und geübt wird, nämlich eine nützliche Kommunikation? Zum Fremdsprachenunterricht möchte ich Folgendes anbringen: Der Unterricht befindet sich nach wie vor in einem Wandel. Es wird bereits viel unternommen. Das ist auch in der Stellungnahme des Regierungsrats ersichtlich. Ganz explizit wird SOprima erwähnt. Das ist auch gut so, denn eine hohe Priorität im Erlernen von Fremdsprachen in der Schule hat die nützliche Verständigung in Alltagssituationen. Das wollen wir erreichen und das steht mit der neu eingeführten Fremdsprachendidaktik im Zentrum. Wir sind auf diesem Weg. Wir müssen aber wissen - und ich erwähne das auch im Wissen darum, dass bereits Anpassungen und Veränderungen bei den Lehrmitteln vorgenommen wurden - dass die grundlegende Verständigung in der Sprache Zeit braucht, bis sich Erfolge einstellen. Die Personen im Bildungsbereich sind stetig dabei, den Unterricht zu optimieren. Geben wir uns die Zeit und vor allem lösen wir uns endlich vom alten Bild des Französischunterrichts und vom Klischee, dass die Schüler und Schülerinnen früher die Verben problemlos schriftlich konjugieren konnten und die Grammatik im Griff hatten. Mit Grammatik alleine spricht man leider noch keine Fremdsprache. Zudem gab es früher keine vergleichbaren, breit abgestützten Vergleichstests. Es ist schwierig, Schüler und Schülerinnen zu beurteilen, wenn die Querschnittstests nicht auch die Kompetenzen prüfen, die die Fremdsprachendidaktik und das Lehrmittel in den Vordergrund stellen. Mit einer solchen Strategie müssen die Resultate unweigerlich schlecht ausfallen. Das ist, wie wenn wir im Mathematikunterricht Addition, Subtraktion, Division und Multiplikation lehren und üben und dann aber nur die Division und die Multi-

plikation getestet werden. Die Lernenden haben keine Gelegenheit, ihr gesamtes Können zu zeigen. Am Schluss steht der Fremdsprachenunterricht als Sündenbock da. Die Resultate der ÜGK im Fremdsprachenunterricht sind daher mit grosser Vorsicht zu geniessen. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Antrag mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats zu, denn eine Analyse der Resultate ist immer angebracht. Ich möchte es nicht unterlassen, SOprima zu würdigen. Für uns ist das Programm ein wichtiger Ansatz zur Förderung von Französischkompetenzen und dient auch dazu, ihnen mehr Gewicht zu verschaffen. Ein Wort zur Frage, ob die Fremdsprachen auf der Primarstufe auf die fünfte respektive auf die sechste Klasse verschoben werden könnten. Da müssen wir wissen, dass sich das Sprachgefühl im frühen Alter entwickelt. Diese Chance würden wir dann verspielen. Von der Disharmonie der Kompetenzen zu den anderen Kantonen wollen wir gar nicht sprechen. Die Fraktion SP/Junge SP positioniert sich hier klar. Eine Abwendung von HarmoS ist für uns keine Option. Die abschliessende Frage, nachdem wir den ganzen Hintergrund dazu betrachtet haben, stellt sich: Sind es nicht eher die Tests, die angepasst werden müssten?

Laura Gantenbein (Grüne). Angela Petiti hat es schon ein wenig vorweggenommen, aber ich ziehe es nun dennoch durch. Bonjour chers collègues, cher Conseiller d'État, cher Solheureois et Solheureoise à la maison aux écrans. Merci Nicole pour ce projet. Keine Angst, es geht nun auf Deutsch weiter, auch wenn ich sicher bin, dass hier im Saal viele Personen die französische Sprache gut beherrschen, weil sie in der Schule nur eine Fremdsprache gelernt haben und nicht, wie das heute der Fall ist, mindestens zwei. Das hat Nicole Hirt vorhin bereits ausgeführt. Einige Kinder lernen von Anfang an vier Fremdsprachen, weil sie zuhause auch noch andere Sprachen sprechen. Die Grüne Fraktion begrüsst, dass die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen, kurz ÜGK, analysiert wird und als Basis zur Anpassung des Fremdsprachenunterrichts genommen wird. Das macht Sinn. Auch gut finden wir, dass SOprima bekannter werden soll. Hier spreche ich aus der Praxis: Es ist noch nicht bekannt. SOprima ist eine zielführende Reaktion auf das Problem, dass die französische Sprache im Vergleich zur englischen Sprache schwieriger zu erlernen ist und vor allem im Alltag der Kinder weniger vorkommt. Das Projekt bietet die Gelegenheit, eine Sprache immersiv zu lernen und macht einen Austausch mit französischsprachigen Klassen und Kindern einfacher zugänglich. Immersiver Fremdsprachenunterricht wäre das, was nötig wäre. Der Unterricht wird dabei in einer anderen Sprache durchgeführt, so beispielsweise die Mathematik in französischer Sprache. Das wäre aber eine grosse Anforderung an die Lehrpersonen, die nicht alle «fluent» in der französischen Sprache sind, aber auch nicht in der englischen Sprache. Schliesslich kann man Französisch an der Pädagogischen Hochschule (PH) abwählen. Man kann den neuen Lehrpersonen daher auch keinen Vorwurf machen. Ich sehe hier aber das erste Problem. Immersiver Unterricht in der englischen Sprache gibt es übrigens bereits an der Sek P in Olten und er ist ziemlich beliebt. Der Kanton Solothurn ist ein Brückenkanton. Wir haben Grenzen zu einem französischsprachigen respektive zu einem bilingualen Kanton und wir haben sogar Landesgrenzen mit Frankreich. Wir sind näher bei der Romandie als der Kanton Zürich. Daher finden wir es richtig, dass Französisch bei uns einen anderen Stellenwert genießt als weiter im Osten. Die Kinder bei uns sollen in Zukunft in Biel ein Gipfeli kaufen können, und zwar auf Französisch. Daher können wir den Punkt 3 im Auftrag, nämlich ob Französisch verlegt oder Deutsch und Mathematik mehr gewichtet werden sollen, nicht unterstützen. Im Gegenteil, wie vorher ausgeführt macht es Sinn, dass die französische Sprache einen hohen Stellenwert genießt. Zudem wüsste ich auch nicht, welche Fächer jetzt schon mehr gewichtet werden als Deutsch und Mathematik. Auf jeden Fall ist es in der Primarschule so. Zusammengezählt sind das schon ziemlich viele Lektionen. Nur die Lektionen Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG) übertrifft das noch. Aufgrund dieser Punkte sind wir froh, dass uns jetzt ein abgeänderter Wortlaut vorliegt. Ich habe zu Beginn erwähnt, dass SOprima noch wenig bekannt ist. Man hat es in der Vergangenheit verschlafen, die Austauschprojekte von Movetia zu bewerben. Das ist für mich sehr unverständlich. Aber in den letzten zwei Jahren geht in diesem Bereich mehr. Ein Austausch ist auch dank SOprima oder Movetia einfacher zu organisieren und man wird als Lehrperson besser unterstützt. Die Projekte sind endlich zugänglicher. Ich durfte ein solches Austauschprojekt zwischen zwei Kindern in den letzten Wochen in der eigenen Schulklasse beobachten. Dabei durfte ich noch einmal merken, dass es das Richtige wäre. Es würde motivieren und das würde den Kindern den Sinn für das Französischlernen ganz schnell klarmachen. Man muss kommunizieren, sei es im Alltag, in der Pause oder im Unterricht. Die Grüne Fraktion wird der Erheblicherklärung und dem abgeänderten Wortlaut zustimmen.

Michael Kumpli (FDP). Nachdem vier Lehrerinnen und Lehrer sowie ein Dozent gesprochen haben, erlaube ich mir, ohne pädagogischen Hintergrund etwas zu sagen. Allerdings habe ich einen anderen Einstieg gewählt, als ich ihn vorbereitet hatte, weil ich den anderen zugehört habe. Für mich ist die Entwicklung etwas Zentrales an unseren Schulen, so die Verbesserung und das stete Vorantreiben, wie

wir es an unseren Institutionen in der Bildung machen. Diese Woche ist etwas geschehen, das hier perfekt hineinpasst. Meine ältere Tochter besucht die sechste Klasse. Sie kann jetzt in die Sek P einsteigen. Sie will Lehrerin im zweiten Zyklus werden. Das weiss sie schon, seitdem sie in der ersten Klasse ist. Sie sagte mir doch diese Woche tatsächlich: «Papi, ich bin in der sechsten Klasse. Wie kann es sein, dass Vera - das ist die jüngere Tochter, die die vierte Klasse besucht - viel besser Französisch kann als ich?» Ich habe sie gefragt, an was es ihrer Meinung nach liegt. Sie antwortet mir, dass ich ihr Lehrmittel mit dem von Vera vergleichen soll. Diese Aussagen meiner Töchter wollte ich eingangs erwähnen. Ich bin der Meinung, dass dies in dieser Diskussion sehr spannend ist. Ich möchte hervorheben, dass Nicole Hirt und Beat Künzli recht haben, wenn sie das ankreiden. Auf der anderen Seite haben wir die Möglichkeit, das zu entwickeln. Ich bin seit sieben oder acht Jahren im Rat. Ich weiss, dass Beat Künzli sieben oder acht Jahre lang gegen das alte «Lehrmittel» gekämpft hat. Man sollte merken, dass wir offen dafür sind und das ist auch geschehen. Die Entwicklung ist wichtig, denn es bleibt nichts stehen. Dies als Rückmeldung, auch wenn Einzelgeschichten nie geschickt sind. Es handelt sich hierbei aber um eine Rückmeldung direkt aus der Praxis. Auf der anderen Seite sehen wir ganz klar, dass HarmoS mehr umfasst als nur, in welchem Jahr man welche Sprache lernen soll. Wie es die Vertreterin der Fraktion SP/Junge SP erwähnt hat, haben wir als FDP.Die Liberalen-Fraktion einen Strich gezogen. Für uns ist ein Austritt aus HarmoS überhaupt kein Thema. Die «Interpellation-Auftrag» war ziemlich wild, aber die Frage 3 zielt genau auf einen Austritt aus HarmoS. Das ist für unsere Fraktion bis heute eine rote Linie, die wir nicht überschreiten. Zum Schluss kann ich Beat Künzli recht geben. Remo Ankli wird nachher bestimmt noch etwas dazu sagen. Der Auftragstext des Regierungsrats ist eigentlich ein Prüfauftrag und es ist für uns selbstverständlich, dass dieser gemacht werden muss. Wenn man bei den ÜGK etwas prüft und wenn man über ein Projekt verfügt, in das man Ressourcen investiert, so versteht es sich von selbst, dass das weitergegeben und analysiert werden muss. In diesem Sinn handelt es sich um einen etwas verharmlosenden Auftrag. Bei uns in der Fraktion hat man sich gefragt, was sich ändern wird, wenn man den Auftrag ablehnt. Ich hoffe, dass sich Remo Ankli gleich dazu äussern wird. Eigentlich ändert sich nichts. Ich gehe davon aus, dass man das genau gleich analysieren wird und das Projekt genau gleich bekannter macht. Aus diesem Grund werden einige Personen aus unserer Fraktion dem Auftrag nicht zustimmen. Ein Grossteil wird jedoch zustimmen. Man erachtet die Kompetenz für den Fremdspracherwerb in Französisch als wichtig und es ist uns wichtig, dass eine Weiterentwicklung folgt aufgrund dessen, was daraus resultiert.

Beat Künzli (SVP). Ich möchte heute noch etwas für Transparenz sorgen. Zwei meiner Kinder haben den Unterricht bei Angela Petiti besucht. Sie haben sie sehr gemocht (*Heiterkeit im Saal*), trotz vermutlich diametral anderen politischen Ansichten. Der Junior hat sie vermutlich oftmals sehr herausgefordert. Aber - und jetzt kommt das Aber - Französisch gelernt und Französisch beherrscht haben sie nicht, als sie die Schule verlassen haben. Um das Defizit der Schule einigermaßen ausbügeln zu können, habe ich meinen Junior kurzerhand für ein Jahr in die welsche Schweiz geschickt. Ich bin der Meinung, dass dies doch Etliches mehr bringt, als während sechs Jahren die französische Sprache in der Schule zu lernen. Selber möchte ich heute nicht meine Französischkenntnisse zum Besten geben, wie das einige Lehrerinnen gemacht haben. Aber ich kann Ihnen sagen, dass auch ich als einfacher Bauer dies relativ gut machen könnte.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ich muss kein Hellseher sein, um zu wissen, dass Angela Petiti sich noch äussern möchte. Wir beschränken uns jedoch auf inhaltliche Dinge. Was in der Schule passiert ist, können die Beteiligten nachher klären.

Angela Petiti (SP). Auch der Transparenz halber muss ich sagen, dass es kein Wunder ist, dass der Sohn von Beat Künzli bei mir kein Französisch gelernt hat. Er hat bei mir den Geschichts- und Musikunterricht besucht (*grosse Heiterkeit im Saal*).

Marco Lupi (FDP), Präsident. Das kann man durchaus so stehen lassen. Ich gehe davon aus, dass der Geschichtsunterricht nicht in französischer Sprache erfolgt ist.

Mathias Stricker (SP). Wenn eine Lehrerin angefangen hat, kann vielleicht auch ein Lehrer aufhören - und dies noch einer mit dem Hut des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO). Ich danke für die Diskussion. Mir ist es grundsätzlich wichtig zu sagen, dass die Aufgabe der Schule vor allem darin besteht, vorzubereiten und sprachaffin zu machen. Wie man das nachher in den Resultaten misst und umsetzt, ist eh eine schwierige Geschichte. Am besten lernt man die französische Sprache, wenn man verliebt ist und beginnt, Liebesbriefe zu schreiben. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass es wichtig

ist, dass wir diese Thematik weiterentwickeln und verfolgen. Wir von den organisierten Lehrerinnen und Lehrern stehen nach wie vor hinter HarmoS und erachten es als gut, wenn wir so weiterarbeiten können.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte gerne mit HarmoS beginnen und auf das Votum von Nicole Hirt replizieren. Wenn man ihr zugehört hat, hat man den Eindruck bekommen, dass 15 Bildungsdirektoren in einem Raum sassen - Pfingsten ist ja nahe - und es ist der Heilige Geist über sie gekommen und sie hatten die Idee, ein HarmoS-Konkordat zu machen. Das ist natürlich nicht so. Es ist schon eine Weile her, daher kann man es noch einmal erwähnen. Es gab eine Abstimmung über die Bildungsverfassung, und zwar über den Artikel 62 Absatz 4. Dort ist festgehalten, welche Aufgaben die Kantone gefasst haben, nämlich dass man harmonisiert. Das Wort «harmonisiert» kommt vor: «im Bereich des Schuleintrittsalter, der Schulpflicht, der Dauer und der Ziele der Bildungsstufen.....» Es geht noch weiter. Das war der Auslöser. Es ist klar formuliert, dass es der Bund machen wird, wenn es die Kantone nicht schaffen. Es kann nicht sein, dass man die Schulhoheit abgibt, ohne sich zu bemühen. Das wäre fahrlässig gewesen. Dies war der Ausgangspunkt für das HarmoS-Konkordat, in dem 15 Kantone mit dabei sind. Es ist am 14. Juni 2007 in Kraft getreten. Das ist mein Geburtstag, so kann es nur etwas Gutes sein. Die Punkte, die ich vorhin aufgezählt habe, sind dort abgehandelt. Die anderen Kantone, die nicht mit dabei sind, richten sich danach. Zu einem grossen Teil setzen sie die gleichen Inhalte in ihren Kantonen um, ohne an das HarmoS-Konkordat gebunden zu sein. Aus diesem Grund ist auch der Regierungsrat absolut gegen einen Austritt aus dem HarmoS-Konkordat. Nennen wir es auch die rote Linie. Ein Austritt aus dem HarmoS-Konkordat kommt nicht in Frage. Wir sprechen hier nun aber über den Fremdsprachenunterricht. Natürlich ist da nicht alles perfekt. Ich möchte das nicht schönreden. Es gibt immer Verbesserungsbedarf. Im Fremdsprachenunterricht ist das vielleicht etwas expliziter vorhanden und das wird schweizweit diskutiert. Das ist auch richtig. Es fliessen viele Mittel da hinein und es ist ein wichtiger Punkt. Man muss sich bemühen, möglichst gute Resultate zu erlangen. Wenn man nun dem Lehrmittel, das nicht mehr obligatorisch ist, die Schuld an allem gibt, so ist das von mir aus gesehen falsch. Als ich die Primarschule besucht habe, hatte ich ein anderes Lehrmittel. Im Nachhinein hat man es gerühmt. Ich habe den Eindruck, dass wir dennoch die französische Sprache nicht besser erlernt haben, als das mit dem Lehrmittel, das eine Weile obligatorisch war, der Fall ist. Jetzt liegen Alternativen für andere Lehrmittel vor und das Lehrmittel ist nicht mehr obligatorisch. Das ist eine gute Sache, denn man hat damit eine Auswahl. Es geht nun darum, wiederum die ÜGK abzuwarten, die Resultate entgegenzunehmen und entsprechend auf die Resultate zu reagieren. Zu Beat Künzli möchte ich sagen, dass wir das selbstverständlich ohnehin gemacht hätten. Ich bin froh, dass Beat Künzli nun beruhigt ist und ich ihm so kurz vor dem Mittag nicht den Appetit verdorben habe. Es ist klar, dass der Regierungsrat ein Problem gehabt hätte, wenn er beim Vorstoss von Nicole Hirt den Antrag auf Nichterheblicherklärung gestellt hätte. Man kann damit nicht so umgehen, da dies das Zeichen aussendet, dass alles in Ordnung ist. Das wäre politisch nicht redlich gewesen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat einen abgeänderten Wortlaut formuliert. Damit wird etwas verstärkt, was wir ohnehin gemacht hätten. Wenn die ÜGK-Ergebnisse vorliegen, dann müssen wir selbstverständlich auf die Resultate reagieren. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat der Meinung, dass wir mit dem geänderten Wortlaut in die richtige Richtung gehen. Ich schlage Ihnen vor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

Für Erheblicherklärung	71 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0175/2023

Auftrag fraktionsübergreifend: Keine Benachteiligung der Standortgemeinden der FHNW

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Juli 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2023:

1. *Auftragstext.* § 18 des Fachhochschulgesetzes vom 31. Oktober 2007 des Kantons Solothurn ist auf das kommende Kalenderjahr ersatzlos zu streichen. Daraus resultierend sollen Standortgemeinden der

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Kanton Solothurn zur bestehenden Belastung nicht noch Beiträge bezahlen müssen.

2. *Begründung.* Paragraf 18 des Solothurner Fachhochschulgesetzes (BGS 415.211 – Fachhochschulgesetz FHG, 2007, S. 4), besagt Folgendes: «Die Standortgemeinde übernimmt von den nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Kosten für die Errichtung oder Miete von Bauten einschliesslich deren Einrichtungen für kantonale oder interkantonale Fachhochschulen im Kanton Solothurn einen Anteil von zehn Prozent». Daraus resultieren zum heutigen Zeitpunkt (nur) für die Standortgemeinde Olten aktuell Kosten von 340'000 Franken jährlich. Diesbezüglich bleibt zu erwähnen, dass diese Gemeinde bereits für den Campus Neubau damals aus der Gemeindekasse weit über 6 Mio. Franken beisteuerte. Für die pädagogische Fachhochschule in Solothurn hingegen hat der Kanton die Gebäude errichtet, wodurch sogleich auch jährliche Beiträge entfallen, was das Ungleichgewicht verstärkt.

Künftige mögliche Standortgemeinden im Solothurnischen würden erneut diese Zusatzbeträge permanent entrichten müssen. Es ist weiter zu bemerken, dass

- Gemeinden für den Kanton Solothurn (als Trägerkanton der FHNW) den wohl bestmöglich erschlossenen Quadratmeter zur Verfügung stellen (und dadurch nicht anderweitig, zum Beispiel für steuererzählende Unternehmen, anbieten können), weil die Bildungsstätten jeweils gut erschlossen sein müssen.
- durch die Studierenden für Standortgemeinden diverse Belastungen entstehen (Nutzung und Auslastung Infrastruktur, keine alternativen Nutzungen, Studierende bezahlen keine/wenig Steuern, besuchen niederschwellig lokale Gastronomie etc.). Demgegenüber stehen zwar belebende Elemente, die aber nicht ausgleichenden Mehrwert generieren.
- andere Standortgemeinden im Kanton (Solothurn) keine solchen Beiträge abliefern müssen, aktuell nur die Gemeinde Olten Beiträge liefern muss – und etwaige, künftige Standorte.
- die anderen FHNW-Trägerkantone (BS, BL, AG) ihre Standortgemeinden ebenfalls nicht noch zusätzlich belasten (durch: Abteilungen Hochschulen und Sport AG am 7.6.2023, Hauptabteilung Hochschulen und allg. Weiterbildungen BL am 12.06.2023 und Bereich Hochschulen BS am 12.06.2023 bestätigt).
- Empfängerin der Mieten, auf welche die 10 % Standortbeitrag anfallen, im aktuellen Fall Olten zu grossen Teilen die Pensionskasse Solothurn ist. Sprich die FHNW-Standortgemeinde Olten bezahlt an den Kanton Solothurn einen Anteil an die Mieten (in Millionenhöhe) jener eigenen Pensionskasse.

Aufgrund der aufgeführten Punkte und der Gesamtbetrachtungsweise muss anerkannt werden, dass die Standortgemeinden der FHNW einen grossen Beitrag an unsere kantonale Bildungslandschaft leisten. Dies sollte nicht unattraktiv für aktuelle sowie künftige Standortgemeinden gestaltet sein, sodass keine Unfairness entsteht. Die Zentren des Kantons übernehmen bereits hohe Lasten für umliegende Gemeinden sowie alle Gemeinden im Kanton Solothurn. Diese Lasten werden durch den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden im Falle der drei Städte (nicht aber für weitere künftige Standorte) lediglich teilweise (im genannten Beispiel in den Aufgabenbereichen Kultur und Freizeit) kompensiert. Aufgrund der Praktikabilität könnte bei der Annahme des Auftrags von einer Rückzahlung der bereits gemachten Beiträge in vergangenen Jahren abgesehen und analoge Anpassungen für den Berufsbildungsbereich in Betracht gezogen werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1. *Vorbemerkungen.* Gemäss § 18 des Fachhochschulgesetzes (FHG) vom 31. Oktober 2007 (BGS 415.211) übernimmt die Standortgemeinde einen Anteil von zehn Prozent von den nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Kosten für die Errichtung oder Miete von Bauten einschliesslich deren Einrichtungen für kantonale oder interkantonale Fachhochschulen im Kanton Solothurn. Die Höhe des Standortbeitrags von Olten ist aufgrund langjähriger Mietverträge für die FHNW-Gebäude konstant. Bei den Eigentümerinnen bzw. Vermieterinnen handelt es sich um die Kantonale Pensionskasse Solothurn (Gebäude Riggerbachstrasse 16), die Giroud Olma AG (Gebäude Halle 20, Säli-park 2000) sowie die Wincasa AG (Gebäude Tannwaldstrasse 2). Aktuell stellt der Kanton Solothurn der Stadt Olten jährlich einen Betrag von 340'450 Franken in Rechnung. Für das Gebäude des früheren Lehrerseminars in der Stadt Solothurn (jetziger Standort der pädagogischen Hochschule), das vom Kanton im Jahre 1973 errichtet worden war und sich nach wie vor in seinem Eigentum befindet, fällt kein Standortbeitrag an (vgl. Botschaft und Entwurf zum Fachhochschulgesetz, FHG; RRB Nr. 2007/1201, S. 8).

3.2. *Volkswirtschaftlicher Nutzen der FHNW für die Standortgemeinden Olten und Solothurn.* Der im Auftrag des Departements für Bildung und Kultur erstellte Bericht «Evaluation der volkswirtschaftlichen Bedeutung der FHNW für den Kanton Solothurn» beleuchtet in den Ergänzungen auch die Auswirkungen der FHNW für die Standorte Olten und Solothurn. Durch den lokalen Waren- und Dienstleistungsbezug (sog. indirekte Effekte), den Konsum vor Ort durch die 3'262 Studierenden am Standort Olten

bzw. die 344 Studierenden am Standort Solothurn und die Einkommenswirkungen durch lokale Beschäftigte der jeweiligen Hochschulen (sog. induzierte Effekte) profitieren zahlreiche Unternehmen in unterschiedlichen Branchen von der FHNW. Gemäss Schätzung liegt der entsprechende Wertschöpfungseffekt für die Stadt Olten bei jährlich bis rund 7,2 Mio. Franken, für Solothurn bis rund 1,0 Mio. Franken. Die mit der lokalen Wertschöpfung verbundenen Steuererträge für die Stadt Olten betragen bis rund 0,95 Mio. Franken. Somit rechtfertigt der nachweisbare volkswirtschaftliche Nutzen, den die FHNW für Olten bewirkt, den Standortbeitrag, weshalb wir daran festhalten. Die Stadt Solothurn bezahlt keinen Standortbeitrag (zur Begründung vgl. Ziff. 3.1). Dennoch resultiert für die Stadt ein Wertschöpfungseffekt bis rund 1,0 Mio. Franken, was zu Steuereinnahmen bis rund 0,12 Mio. Franken führt. Aufgrund dieser Ausgangslage wäre ein Standortbeitrag der Stadt Solothurn an sich gerechtfertigt. Entsprechende Überlegungen erübrigen sich jedoch, weil der FHNW-Standort Solothurn in absehbarer Zeit aufgegeben werden soll.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 13. Dezember 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Silvia Fröhlicher (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Ich rede zum Auftrag «Keine Benachteiligung der Standortgemeinden der FHNW» und gehe kurz auf die Vorgeschichte ein. Es ist eine Besonderheit des Kantons Solothurn, dass wir für den Bau der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Olten Standortbeiträge kennen. In den anderen Kantonen der FHNW sieht es anders aus. Das war seinerzeit ein bewusster Entscheid der Politik, als man den Hauptstandort der FHNW festgelegt hat. Der Standortbeitrag ist auf der Grundlage der Baukosten berechnet. In Olten hat man jetzt mit der Hochschule für Wirtschaft, der Hochschule für soziale Arbeit, der Hochschule für Angewandte Psychologie und der Hochschule für Optometrie einen wichtigen Sitz der FHNW. Damals wurde gleichzeitig festgelegt, dass für die Pädagogische Hochschule (PH) in der Stadt Solothurn kein Beitrag bezahlt werden soll. Der Bau bestand bereits und es gab keine Veränderungen an diesem Ort. Der Standort der FHNW in Olten ist aber sehr wichtig, denn es wurde transparent gemacht - und politisch ist es so akzeptiert - dass die Stadt Olten als Standortgemeinde auch profitiert. Dazu gibt es eine Studie. Es wurde also alles transparent gemacht und geregelt. In der Diskussion stellte sich die Frage, wie hoch eine Miete für Solothurn ausfallen würde. In Olten spricht man von 340'000 Franken, was eine beträchtliche Summe ist. Man kann aber nicht von einer Miete reden, weil es sich bei diesem Beitrag vielmehr um einen Beitrag an den Bau handelt. Im Gegensatz dazu hat man in Solothurn aber keine solche Simulation gemacht, weil der Bau - ich habe es bereits ausgeführt - bereits bestand und man keine Investitionen tätigen musste. Zudem wird der Standort der PH in Solothurn in absehbarer Zeit aufgehoben und nach Olten verlegt. Darüber wurden wir informiert. Falls man das jetzt noch einfordern will, braucht es eine vertiefte Prüfung. Vom rechtlichen Standpunkt her besteht jedoch eine gewisse Diskrepanz. Im Gesetz ist die Formulierung «Beitrag der Standortgemeinde» festgeschrieben. Es stellt sich natürlich die Frage, was man damit machen will. Wenn man den Standpunkt vertritt, dass immer von der Standortgemeinde die Rede war, wäre die Stadt Solothurn auch eingeschlossen und müsste entsprechende Beiträge leisten. Juristisch gesehen muss man sich aber auf das Gesetz, auf den Erlass und auf die Materialien stützen. Es ist nicht die Absicht, dass die Stadt Solothurn Beiträge zahlt. Wenn man das ändern will, braucht es eine Gesetzesänderung oder aber man nimmt die Stadt mit auf. Rechtlich besteht hier eine gewisse Diskrepanz. Letztlich ist es aber ein politischer Entscheid. Es wurde auch diskutiert und festgehalten, dass es stossend ist, dass es eine gewisse Ungleichbehandlung gibt. Um diese aufzuheben, müsste man genaue Details wie beispielsweise die Besitzverhältnisse der Gebäude kennen. Nach der vertieften Diskussion ist man dem Antrag des Regierungsrats gefolgt und hat einstimmig für die Nichterheblicherklärung des Auftrags gestimmt.

Andrea Meppiel (SVP). Ich möchte gleich am Anfang festhalten, dass die SVP-Fraktion mit grosser Mehrheit dem Antrag auf Nichterheblicherklärung des Auftrags zustimmen wird. Der vorliegende Auftrag zielt darauf ab, die Standortgebühr von 10 % für die FHNW abzuschaffen. Aktuell beläuft sich diese Gebühr für die Standortgemeinde Olten auf 340'450 Franken. Die Antragsteller betrachten diese Gebühr als ungerecht, insbesondere weil die Stadt Solothurn keine Gebühr bezahlt und Olten für den Neubau bereits 6 Millionen Franken aus der Gemeindekasse beigesteuert hat. Die geschätzte Wertschöpfung für die Stadt Olten beläuft sich jährlich auf 7,2 Millionen Franken. Im Vergleich dazu liegt sie in der Stadt Solothurn bei rund 1 Million Franken. Die damit verbundenen Steuererträge für die Stadt Olten werden auf ca. 0,95 Millionen Franken geschätzt, während die Steuereinnahmen der Stadt Solothurn auf ca. 0,1 Millionen Franken geschätzt werden. Es ist offensichtlich, dass auch der Standort Solo-

thurn von der Wertschöpfung der FHNW profitiert, allerdings in deutlich geringerer Masse. Darüber hinaus soll der FHNW-Standort in Solothurn in absehbarer Zeit aufgegeben werden, was weitere Überlegungen zu diesem Zeitpunkt unnötig macht. Aus unserer Sicht rechtfertigt sich die Standortgebühr für die Stadt Olten aufgrund des deutlich höheren Wertschöpfungseffekts und des nachweislichen volkswirtschaftlichen Nutzens für die Stadt Olten. In Anbetracht dieser Ausführungen wird die SVP-Fraktion, wie bereits erwähnt, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung grossmehrheitlich folgen.

Marlene Fischer (Grüne). Wir danken für den Auftrag. Auch für uns Grüne ist die Ausgangslage unbefriedigend, weil Olten als einzige Gemeinde im vierkantonalen Fachhochschulkonstrukt eine Standortabgeltung von 340'000 Franken pro Jahr zahlt. Wir haben gehört, dass die Stadt Solothurn, die mit der PH ebenfalls ein FHNW-Standort ist, diesen Beitrag nie zahlen musste. Das heisst, dass es eine Ungleichbehandlung des Standorts Olten einerseits im Vergleich zu den ausserkantonalen FHNW-Standorten und andererseits im Vergleich zu Solothurn gibt. Ich habe mir sagen lassen, dass auch eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu den Gewerbeschulen besteht. Diese müssen zwar einen Beitrag an die Baukosten zahlen, aber keine jährliche Standortabgeltung leisten. Aufgrund dieser unbefriedigenden Ausgangslage und um die Ungleichbehandlung des Standorts Olten beenden zu können, könnte man zum Schluss kommen, diesen Auftrag erheblich zu erklären. Aber so einfach ist es nicht, weil man eine Gewerbeschule nicht 1:1 mit einem FHNW-Standort vergleichen kann. Wahrscheinlich wäre es wenig berechtigt, eine Standortabgeltung einer Gemeinde zu verlangen, die eine Gewerbeschule hat. Andererseits kann der Standort Solothurn nicht 1:1 mit Olten verglichen werden. Am Standort Solothurn werden bestehende Räumlichkeiten genutzt, die schon vor dem Fachhochschulgesetz bestanden haben. Beim Standort Olten hingegen handelt es sich um einen Neubau, der nach der Einführung des Fachhochschulgesetzes gebaut wurde. Dort ist geregelt, dass die Standortgemeinden eine jährliche Abgeltung leisten müssen. Trotzdem könnte man anbringen, dass Solothurn ab jetzt ebenfalls eine Standortabgeltung zahlen sollte. Ob das in Anbetracht der Wertschöpfung von knapp 100'000 Franken pro Jahr aber gerechtfertigt wäre, ist die eine Frage. Die andere Frage ist, ob es zeitlich noch reichen würde. Denn mir wurde gesagt, dass für dieses Vorhaben eine Änderung des Fachhochschulgesetzes notwendig wäre und diese würde dauern. Bekannterweise ist geplant, den Standort für die PH relativ bald von Solothurn nach Olten zu verlegen. Zu dieser Verlegung gibt es auch in unserer Fraktion geteilte Meinungen. Dass Olten die PH übernehmen und nachher auch noch keine Standortabgabe mehr zahlen soll, stösst einigen Solothurnerinnen und Solothurnern sauer auf. Diese komplizierte Sachlage lässt sich aber auf eine simple Frage herunterbrechen. Wer verzichtet auf 340'000 Franken pro Jahr - die Stadt Olten oder der Kanton Solothurn? Denn es ist eine innerkantonale Frage. Wir haben uns versichern lassen, dass die Beantwortung die vierkantonalen Leistungsvereinbarung mit der FHNW nicht tangieren würde. Von Seiten von Olten kann man noch einbringen, dass der heutige Beitrag rund 3/4 Steuerprozent ausmacht, also viel Geld für Olten. Das würde sich noch verdoppeln, wenn die PH nach Olten kommt. Es ist klar, dass die FHNW volkswirtschaftlich rentabel ist und für den Kanton drei Mal mehr Wertschöpfung generiert, als Geld investiert wird. Aber ob davon wirklich 7,2 Millionen Franken pro Jahr in Olten anfallen, wurde von Einzelnen in Frage gestellt. Es wurde gesagt, dass es relativ viele Döner wären, die die Studierenden in Olten essen müssten. Deshalb wurde argumentiert, dass der Standortvorteil eher eine kantonale Sache ist. Es gibt aber trotzdem auch bei uns Stimmen, die die finanzielle Beteiligung von Standortgemeinden befürworten. Sie sehen, dass der grüne Beziehungsstatus mit diesem Auftrag kompliziert ist. Darum werden sich viele von uns der Stimme enthalten. Einige werden dafür, andere dagegen stimmen.

Manuela Misteli (FDP). Solothurn hat einen Standortvorteil. Aufgrund des Wertschöpfungseffekts wäre ein Standortbeitrag an und für sich gerechtfertigt. Doch die PH ist bereits gestanden, als das Fachhochschulgesetz eingeführt wurde. Es war der politische Wille, dass Solothurn erst mit einem Neubau zur Kasse gebeten wird. Ob die PH in absehbarer Zeit noch in Solothurn ist oder ob sie aufgegeben wird, ist noch offen. Wir hätten uns eine Gleichbehandlung gewünscht. Doch aufgrund der Geschichte und der angespannten finanziellen Lage unseres Kantons können wir uns die Abschaffung dieses Beitrags nicht leisten. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt deshalb einstimmig für die Nichterheblicherklärung.

Marie-Theres Widmer (Die Mitte). Für die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP liegt dieser Auftrag quer in der Landschaft. Es ist bekannt, dass die Wertschöpfung für Olten als Standortgemeinde der FHNW ein Mehrfaches des geschuldeten Betrags ist, sei es mit dem Waren- und Dienstleistungsbezug, mit den Studierenden, die als geschätzte Arbeitsnehmende in der Region bleiben und Steuern zahlen sowie nicht zuletzt auch mit all den Start-ups, die in der Region angesiedelt sind und auch schon ausgezeichnet wurden. Wir von der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP verstehen die Überlegungen des Auftrags nicht.

Wir sind überzeugt, dass sich Grenchen gerne als Ersatz für Olten anbieten würde. Wir werden den Auftrag einstimmig ablehnen.

Nicole Hirt (glp). Dass eine Fachhochschule oder eine andere grosse Institution an einem Standort Kosten verursachen, ist allen klar. Gleichzeitig darf man aber nicht negieren, dass eine gewisse Wertschöpfung vorhanden ist. Ein solcher Standort ist also immer ein Geben und Nehmen. Deshalb wäre ein Auftrag, der verlangt, dass die PH der FHNW in Solothurn auch einen Beitrag zahlen muss, richtiger gewesen. Dieser liegt aber nicht vor und da die Tage der PH in Solothurn ohnehin gezahlt sind, wäre ein solcher Auftrag auch obsolet. Die glp-Fraktion wird den Auftrag grossmehrheitlich mit einer Enthaltung nicht erheblich erklären.

Urs Huber (SP). Die Fraktion SP/Junge SP kann die Ausführungen des Regierungsrats nachvollziehen und wird ihnen grossmehrheitlich folgen. Wir finden, dass Olten von der Fachhochschule profitiert und das war auch der Hintergrund der Abgeltung, der abgemachten Lösung, so wie sie jetzt besteht. Olten profitiert. Ich möchte nicht zu lange werden, aber ein kleiner historischer Exkurs gehört dazu. Ich war während einer grösseren politischen Auseinandersetzung in diesem Kanton Mitglied eines Komitees, nämlich zur Frage, wo die Fachhochschule - damals die Höhere Technische Lehranstalt (HTL) - hinkommt. Es gab vier Standorte zur Auswahl. Olten, Solothurn, Oensingen und Grenchen haben sich darum gestritten. Man kann sagen, dass es ein Hauen und ein Stechen war. Es gab vier Komitees, alle wollten den Standort und es wurden zwei Abstimmungen durchgeführt. Die vier Standorte sind also zur Auswahl gestanden und erstaunlicherweise waren Oensingen und Olten die Spitzenreiter. Die Oltner sagen noch heute, dass die Solothurner und Grenchen dachten, dass sie auf keinen Fall Olten als Standort, sondern die Fachhochschule in Oensingen haben wollen. Hier sieht man, wohin es führt, wenn Demokratie herrscht, nämlich nach Oensingen. Das heisst, dass es alle Komitees und jede Region sehr wichtig gefunden haben, dass ein solcher Standort in die eigene Region kommt, weil offensichtlich alle der Meinung waren, dass es ein grosser Vorteil sei. Das glaube ich noch heute und ich wäre wieder in einem solchen Komitee. Das ist der Hintergrund und dieser hat sich nicht gross geändert. So gesehen macht diese Regelung noch immer Sinn.

Philippe Ruf (SVP). Ich danke für die Behandlung des Auftrags. Wichtig zu sehen ist, dass mögliche Standorte bereits in der Vergangenheit diskutiert wurden und das kann auch in Zukunft wieder passieren. Olten hatte initial 6 Millionen Franken an den Neubau gezahlt und zahlt jährlich 10 % an die zugemieteten Gebäude. Es ist also keine Abgabe, sondern es sind 10 % der Mietzinsen. Das sind notabene 3,4 Millionen Franken pro Jahr, die die FHNW zahlt. Diese gehen an die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO), an die Giroud Olma AG etc. Es ist paradox, dass die Stadt Olten 3,4 Millionen Franken zahlt und ein Teil davon der PKSO zufließt. Spannend ist, dass sich die fünf Gebäude in der besten Gewerbezone befinden. Man muss also auch beachten, dass die am besten erschlossene Gewerbezone von der FHNW besetzt wird und das ist eine sehr grosse Zone. Ein grosser Teil kann also nicht anderweitig genutzt werden. Das ist in der Studie natürlich nicht aufgeführt, so wie auch alle anderen Kosten nicht aufgeführt sind. So ist es falsch zu sagen, dass sich jeder Franken, der in Olten investiert wird, am Schluss wieder rechnet. Auch die Investitionskosten sind in der Studie nicht berücksichtigt. Es gilt also, nochmals genau hinzuschauen, denn die Studie ist sehr irreführend. Diese kann man nicht so stehen lassen, denn es wird der Eindruck erweckt, dass Olten ein grosses Plus machen würde. Es wird sehr viel Fläche besetzt und Olten muss als einzige Gemeinde einen Beitrag leisten. Logischerweise geht es mir in erster Linie um die Stadt Olten, weil wir das zahlen müssen. Ich frage, welche andere Gemeinde denn 6 Millionen Franken an den Neubau und jährlich 340'000 Franken zahlen kann. Das sind nur wenige Gemeinden, denn das ist sehr einschneidend. Das gilt auch für künftige Gemeinden, die das gar nicht zahlen könnten. Ich möchte auch nicht, dass Solothurn zusätzlich für die PH zahlen muss. Ich finde, dass keine Gemeinde etwas daran zahlen soll. Das wird auch an allen Standorten der FHNW so gehandhabt. An den Standorten der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau zahlt niemand eine Standortgebühr, auch im Kanton Solothurn nicht, nur die Stadt Olten. Das ist ausgerechnet die Stadt, die die beste Gewerbefläche zur Verfügung stellt und auch viel an die Entstehungskosten gezahlt hat. Hier sehe ich eine Ungerechtigkeit. Ich habe gehört, dass auch Sie das so sehen, denn es wurde gesagt, dass die Stadt Solothurn eigentlich auch etwas zahlen müsste. Ich finde das aber falsch, weil die Standortgemeinde, die den Platz zur Verfügung stellt und in die Schule investiert. Es macht Sinn, dass man die FHNW vorwärtsbringen will, denn wir haben eine starke FHNW. Es ist aber unfair, wenn die Standortgemeinde als einzige so benachteiligt wird. Deshalb wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den Auftrag unterstützen würden, einerseits für die Grosszahlerin Stadt Olten und andererseits für andere Gemeinden und auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den anderen drei Kantonen.

Heinz Flück (Grüne). Was die Stadt Solothurn damals als Investitionsbeitrag an das ehemalige Lehrerseminar gezahlt hat, konnte ich nicht herausfinden. Zuletzt sind wir aber beim Bau der kaufmännischen Berufsschule zum Zug gekommen. Hier musste die Stadt Solothurn einen Investitionsbeitrag nach den geltenden Regelungen leisten. Man kann sich aber fragen, ob man überall dort, wo man einen Nutzen annimmt oder vielleicht sogar berechnen kann, Geld zwischen verschiedenen Gemeinwesen hin und herschieben soll. Im Bereich der Strassen haben wir das mit dem neuen Strassengesetz weitgehend aufgehoben. Ich bin der Meinung, dass man im Rahmen der Entflechtung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden, die wir alle weiter weiterführen wollen, auch prüft, ob es wirklich nötig ist, Geld zwischen den verschiedenen Gemeinwesen hin und herzuschieben.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Dass der Nutzen einer Fachhochschule, wie sie Olten beherbergen darf, sehr hoch ist, sieht man am Unternehmerpreis des Kantons Solothurn. Im Januar wurde die Firma ENGO AG ausgezeichnet. Sie hat ihren Sitz in Olten eingerichtet und ist aus der FHNW hervorgegangen. Sie entwickelt beispielsweise Wasserstofftriebwerke für die Firma Rolls-Royce. Sie können sich sicher vorstellen, welchen Nutzen das einer Gemeinde bringt. Olten als Zentrumsstadt muss ein elementares Interesse daran haben, dass die Fachhochschule dort angesiedelt ist. Zu sagen, dass dadurch Standorte besetzt werden, die sonst genutzt werden könnten, ist meiner Meinung nach an den Haaren herbeigezogen. Man hat zwar die Zentrumslasten, man hat aber auch das Zentrumsglück. Ich behaupte, dass Letzteres im Falle von Olten sogar überwiegt. Es ist klar, dass das auch etwas kosten darf. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich auch an die Diskussion, als es um den Finanzausgleich gegangen ist. Es wurde darüber diskutiert, ob es richtig ist, dass eine Stadt so viel zahlen muss. Der jetzt noch amtierende Gemeindepräsident von Mümliswil hatte Ernst Zingg damals gesagt, dass er ihm die Alpiq nach Mümliswil geben soll. Er würde dafür den Teil des Finanzausgleichs übernehmen. Ich finde, dass diese Diskussion so nicht wirklich zielführend ist. Ich glaube, dass die Stadt Olten von der FHNW wirklich profitiert.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte zwei Dinge hervorheben. Der erste Punkt ist, dass es sich um eine innerkantonale Regelung handelt. Wir sind frei, solche Regelungen zu treffen. Die anderen drei Kantone haben das nicht gemacht. Wir wollten das damals aber so, als wir das Fachhochschulgesetz beraten und beschlossen haben. Es wurde auch explizit festgehalten, dass Solothurn nichts zahlen muss. Das kann man in Frage stellen. Die Diskussion wurde aber so geführt und es gab auch eine Abstimmung dazu. Dass man einen Standortbeitrag als Abgeltung eines Vorteils verlangt, ist nicht so befremdend, wie man meinen konnte, als Heinz Flück gesprochen hatte. Wenn wir unsere Studierenden an den Universitäten abgelten müssen, wird ein massiver Standortvorteil in Rechnung gestellt und abgezogen. So müssen wir nur noch einen Restbetrag an die Universitätskantone zahlen. Man stellt also fest, dass es ein Vorteil ist, wenn man einen Standort einer Hochschule hat. Ich gebe zu, dass das zwar zwischen den Kantonen der Fall ist. Es kann aber innerhalb eines Kantons eine Regelung sein. Ich finde es also durchaus legitim und so lautet der Antrag des Regierungsrats, daran festzuhalten, was damals abgemacht wurde.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

Für Erheblicherklärung	4 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen
Enthaltungen	9 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir machen nun eine Mittagspause und sehen uns um 14.00 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr